



Der 1. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege war ein voller Erfolg

Edda Gerstner, Sigrid Klebba, Angelika und Sonja Sauermann, Evelyn Kubsch und Petra Schrödel vor der Kindertagespflegestelle „ANEZOLIA“

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Pflegekinder in einer geteilten Stadt:
Ost-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989
- Geschwisterbeziehungen bei Pflegekindern
- Pädagogische Qualität in der Kindertagespflege –
Ergebnisse der NUBBEK-Studie
- Das Modellprojekt „Die Erprobung des
kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“
ist abgeschlossen

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Allgemeine Themen	4
Neues Internet-Angebot: Das Berliner Familienportal.....	4
Schwerpunkt Kindertagespflege	5
Der 1. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege war ein voller Erfolg.....	5
Das Modellprojekt „Die Erprobung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“ ist abgeschlossen	7
Das Kompetenzprofil für die Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren.....	15
Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege.....	17
Impulse Kindertagespflege Fachveranstaltung am 29.11.2014	18
Das Berliner Aufbauzertifikat – jetzt auch als Kompaktkurs bei Familien für Kinder	19
Pädagogische Qualität in der Kindertagespflege – Ergebnisse der NUBBEK-Studie	20
„Offensive Kindertagespflege“ – Ein Erfahrungsaustausch im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege	24
Statistik zur Kindertagespflege in Berlin.....	28
Literatur- und Medienhinweise	
Filmtipp: „Kinder sich bewegen lassen“.....	29
Neue Broschüre: Lernort Kindertagespflege	30

Schwerpunkt Vollzeitpflege	31
Auf-Bau-Kurs für Pflegefamilien, die Kinder in Krisensituationen aufnehmen.....	31
Geschwisterbeziehungen - Ressourcen, Belastungen und pädagogische Herausforderungen.....	33
Freundliche Schatten Berliner Pflegekinder drehten einen Kurzfilm.....	42
Ergebnisse der Onlineumfrage für Berliner Pflegeeltern.....	43
Neue Ombudsstelle in der Berliner Jugendhilfe vermittelt bei Konflikten mit dem Jugendamt und freien Träger.....	45
Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil II) Ost-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989.....	46
Literaturhinweise Pflegekinderhilfe/Adoption in Theorie und Praxis.....	78
„Die andere Anna“.....	79
„Rabenvieh“.....	80

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© September 2014

Redaktion: Hans Thelen, Angelika Nitzsche, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** WERTE&ISSUES Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berlin.

In eigener Sache

Öffentlichkeitsarbeit im wahrsten Sinne des Wortes haben die Berliner Tagesmütter und Tagesväter am 17. Mai 2014 geleistet. Sie haben ihre Tagespflegestellen geöffnet und allen Interessenten zugänglich gemacht, damit diese einen Eindruck von ihrer Arbeit gewinnen können und sehen, welchen Gewinn die Kindertagespflege für die kindliche Entwicklung bieten kann.

Die Bezeichnungen Tagesmutter und Tagesvater kennen viele aber welche Qualität sich hinter dem Begriff Kindertagespflege verbirgt, wissen viele nicht.

Dass die Kindertagespflege etwas „unterbelichtet“ ist, liegt vielleicht auch daran, dass sie beim Thema Kindertagesbetreuung oft einfach nicht benannt wird. Zum Beispiel der Begriff „Kita-Gutschein“, der leider etwas unglücklich gewählt ist, da die meisten damit einen Gutschein zur Betreuung in einer Kita (Kindertagesstätte) assoziieren und das nicht ohne Grund, denn im Duden heißt es zur Bedeutung des Wortes „Kita“: Kurzwort für Kindertagesstätte (Einrichtung, in der die Kinder ganztägig betreut werden).

Kurzformen können praktisch sein aber in dem Fall verkürzt diese nicht nur die Bezeichnung sondern auch das, für das es steht: ein breit gefächertes qualifiziertes Angebot. Immerhin gibt der ausführliche Titel das Leistungsspektrum wieder: Gutschein für die Tagesbetreuung Ihres Kin-

des zum Einlösen in einer Tageseinrichtung / Kindertagespflege.

Mit der Aktion „Guck an Kindertagespflege“ haben die Tagesmütter und Tagesväter gezeigt, dass sie ein besonders qualifiziertes Betreuungsangebot bieten, das in einer ständigen Weiterentwicklung ist. Einige Beispiele, wie z.B. durch die kompetenzorientierte Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Auch in der Pflegekinderhilfe wird die Qualifizierung und Weiterbildung kontinuierlich entwickelt und viele Beispiele finden sich in diesem Heft. Über neue Erkenntnisse der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen zum Thema Geschwisterbeziehungen haben wir bereits im Heft 2/2013 berichtet. In der aktuellen Ausgabe von „Pflegekinder“ ist die Forschungsgruppe nun der Frage nachgegangen, „wie für Geschwisterkinder unter den besonderen Bedingungen familiärer Vorbelastung und der Fremdbetreuung ein entwicklungsförderndes Lebensfeld geschaffen werden kann, das Kindern und Jugendlichen unter anderem dabei hilft, ihre Geschwisterbeziehungen als Ressource zu erschließen.“

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Neues Internet-Angebot: Das Berliner Familienportal

Jugendsenatorin Sandra Scheeres und der Vorsitzende des Berliner Beirats für Familienfragen, Thomas Härtel, haben am 4.6.2014 gemeinsam ein neues Internet-Angebot für Familien an den Start gebracht.

Sei es die Frage nach dem kürzesten Weg zum Kita-Gutschein, den Bedingungen zum Bezug von Wohngeld oder nach Pflegemöglichkeiten für Familienmitglieder: Das neue Familienportal macht die an vielen Stellen im Internet verteilten Informationen für Berlins Familien unter einem Dach zugänglich. Realisiert wird das Portal-Angebot vom Berliner Beirat für Familienfragen im Auftrag des Berliner Senats.

„Das Familienportal bringt Licht in den Informationsdschungel des Internets und erspart zeitraubende Umwege. So werden Hürden abgebaut und der Zugang zu den vielfältigen Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten für Familien in Berlin verbessert“, sagte Senatorin Scheeres anlässlich des Portalstarts im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in der Messe Berlin.

Thomas Härtel sagte: „Den Anspruch, ein Portal nicht alleine zu entwickeln, sondern in Zusammenarbeit mit vielen Akteurinnen und Akteuren, die für, mit und bei Familien arbeiten, haben wir eingelöst. Ich danke allen, die sich an der Erarbeitung der Informationen beteiligt haben. Im Ergebnis präsentieren wir nun ein Portal, welches eine große Bandbreite an Informationen und nützlichen Links rund um das Thema Familie bereithält. Dabei ist das Portal noch keineswegs fertig: Es wächst durch das Feedback und die Anregungen, die uns Familien in Berlin geben.“

Die Idee zur Einrichtung des Portals geht zurück auf den Berliner Familienbericht 2011, der in Rückkopplung mit Berliner Familien entstanden ist. Hier war ein hohes Interesse geäußert worden, mehr Orientierung für Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen herzustellen.

www.berlin.de/familie

Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 04.06.2014

Schwerpunkt Kindertagespflege

Der 1. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege war ein voller Erfolg



Petra Schrödel (Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V.), Sigrid Klebba (Staatssekretärin für Jugend und Familie), Uwe Matz (Jugendamt Lichtenberg), Katrin Lüttke (Tagesmutter), Dr. Sandra Obermeyer (Jugendstadträtin von Lichtenberg) und Evelyn Kubsch (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin) im Garten der Kindertagespflegestelle „Am Apfelbäumchen“

Berliner Kindertagespflegepersonen und der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. riefen in diesem Jahr den 1. Tag der offenen Tür in der Berliner Kindertagespflege ins Leben. Am Samstag,

den 17.05.2014 luden 68 Tagesmütter aus ganz Berlin ein, die Kindertagespflege einmal hautnah zu erleben. Schirmherrin der Aktion war Frau Senatorin Sandra Scheeres.

An dem Tag hatten berlinweit Kindertagespflegepersonen ihre Pflegestellen für die Berliner geöffnet. Interessierte Besucher konnten sich informieren, wie vielfältig die Kindertagespflege sein kann und wie professionell und motiviert Kindertagespflegepersonen arbeiten. Vielen Berlinern ist die Kita ein fester Begriff, über die Betreuung in der Kindertagespflege weiß man allerdings oft erschreckend wenig. Die Kindertagespflegepersonen haben diesen Tag der offenen Tür genutzt, um ihre Arbeit transparenter zu machen und die Kindertagespflege stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Die Adressen der Kindertagespflegen, die geöffnet hatten, sind zu finden auf der Webseite:

www.guck-an-kindertagespflege.de

Bei strahlendem Wetter machten sich viele Berliner mit und ohne Kinder auf den Weg, um eine Kindertagespflege in ihrer Nähe zu besuchen. Fast alle teilnehmenden Kindertagespflegen wurden von Eltern aber auch von Vertretern des zuständigen Jugendamtes besucht. Viele Eltern entschlossen sich spontan, ihr Kind in einer der Pflegestellen anzumelden.

In Lichtenberg und in Berlin Mitte hatten sich Frau Staatssekretärin Klebba, Frau Kubsch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin und Frau Schrödel, die Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. angekündigt. Mit Bedacht hatte man eine Einzelpflege mit 5 Kindern in eigenen Räumen und eine Verbundpflege mit 10 Kindern in angemieteten Räumen ausgesucht, um die Vielfalt der Kindertagespflege zu zeigen.



Dr. Sandra Obermeyer (Jugendstadträtin von Lichtenberg), Sigrid Klebba (Staatssekretärin für Jugend und Familie), Evelyn Kubsch (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin) und Katrin Lüdtko (Tagesmutter) in der Kindertagespflegestelle „Am Apfelbäumchen“

Die Besucherinnen nahmen sich viel Zeit, um mit den Kindertagespflegepersonen, den anwesenden Eltern und natürlich auch mit den Kindern zu fachsimpeln und zu plaudern. Gerne präsentierten die Kindertagespflegepersonen ihre kindgerecht und liebevoll ausgestatteten Räume.

Nach einem Resümee in der überbezirklichen Gruppe Kindertagespflege von „Familien für Kinder“ waren alle Beteiligten der Meinung, dass der Tag ein voller Erfolg war und es im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder einen „Tag der offenen Tür“ geben wird. Alle wünschen sich, dass dann noch mehr Kindertagespflegestellen an der Aktion teilnehmen werden.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben, dass dieser Tag so erfolgreich war.

*Edda Gerstner
stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. in Berlin*

Das Modellprojekt

„Die Erprobung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs“ ist abgeschlossen

Im Pflegekinderheft 2/2013 beschrieben wir bereits kurz das Modellprojekt des Deutschen Jugendinstituts München (DJI). Nach Abschluss des Projektes im Juni 2014, wollen wir an dieser Stelle ausführlicher darüber berichten, ein Fazit ziehen und einen Blick in die Zukunft wagen.

Bundesweit unterliegt die Kindertagespflege unterschiedlichen Entwicklungen, besonders im Bereich der Qualifizierungen. Das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) soll in der Zukunft neue Standards bei der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen setzen. Ziel dabei ist, die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Qualifizierungsstandards. Fachliche und berufspolitische Entwicklungen werden aufgegriffen und zu einem systematischen und übereinstimmenden Qualifizierungskonzept zusammengeführt.

„Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für lebenslanges Lernen liegt erstmals ein Referenzrahmen vor, in dem alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems erfasst und in Niveaustufen systematisiert werden können. Hintergrund für diese Initiative ist die Empfehlung des Europäischen Parlamentes (EP) und des Europäischen Rates der EU aus dem Jahr 2008 zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) als Referenzinstrument für die Vergleichbarkeit der Qualifikations-

niveaus und Qualifikationssysteme in Europa (Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011, S. 3). Im März 2011 wurde der DQR für lebenslanges Lernen veröffentlicht und im Januar 2012 verabschiedet. Die europaweiten Zielsetzungen zur Umsetzung eines solchen Referenzsystems sind (entsprechend dem Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen 2011, S. 3 f.)

- *die Verbesserung der Nutzung von Qualifikationen auf nationaler und Gemeinschaftsebene,*
- *die Förderung der Chancengleichheit in Zugang und Teilhabe am Lebenslangen Lernen,*
- *die Verbesserung der Transparenz sowie die Vergleichbarkeit der Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen, um so die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen.“*

Quelle: Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren, Astrid Kerl-Wienicke, Gabriel Schoyerer, Lucia Schuhegger, 1. Auflage 2013, Cornelsen Verlag

Bei dem neuen Qualifizierungshandbuch geht es um die Anschlussfähigkeit und eine eventuelle Verberuflichung der Kindertagespflege. Im Rahmen des DQR werden die Einstufungen der sozialpädagogischen Berufsausbildungen diskutiert. Zur weiteren Konkretisierung wurden verschiedene

Niveaustufen aufgenommen (nachzulesen im Kompetenzprofil Kindertagespflege vom Cornelsen Verlag, S. 82, 83, 84).

Jedoch ist zu sagen, dass diese Diskussionen noch nicht zu Ende geführt sind, da

z.B. die Einordnung der allgemeinbildenden schulischen Abschlüsse noch strittig ist.

In der unten aufgeführten Tabelle ist kurz die Anforderungsstruktur dargestellt.

Anforderungsstruktur

Fachkompetenz

Personale Kompetenz

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren, Astrid Kerl-Wienicke, Gabriel Schoyerer, Lucia Schuegger, 1. Auflage 2013, Cornelsen Verlag

Hinter jedem Modul sind recht ausführlich diese vier Kompetenzen mit Handlungsanforderungen hinterlegt. So kann sich jede/r Teilnehmer/in selbst überprüfen, mit folgenden Fragen: Welche Kompetenzen bringe ich mit, welche habe ich dazu gewonnen, welche brauche ich noch und welche möchte ich weiter vertiefen?

Bislang umfasst der Mindeststandard der Grundqualifizierung 160 Unterrichtseinheiten (UE) und für das Kolloquium wird sich an der Prüfungsordnung des Bundesverbandes Kindertagespflege orientiert. Im Land Berlin dürfen in den ersten zwei Tätigkeitsjahren bis max. drei Kinder betreut

werden. Wer vier bis fünf Kinder betreuen bzw. in den Verbund gehen möchte, muss zusätzlich das Berliner Aufbauzertifikat von 84 UE und eine Gesprächsgruppe (mindestens 6 Termine) nachweisen.

Vor Beginn des Modellprojektes haben sich die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Kindertagespflege in das sehr umfassende Konzept eingesehen, Material gesichtet, stellenweise Module umgestellt und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Struktur des Modellprojektes wurde vom DJI folgendermaßen empfohlen:

Vorbereitende Grundqualifizierung von 160 UE

Plus

Plus

80 Zeitstunden Praxisphase in KTP und Kita

Wegen der Vor- und Nachbereitung hatten wir die Praxisphase aufgeteilt in zweimal eine Woche.

Ca. 100 UE Selbstlerneinheiten wie:

- Schriftliche Zielformulierung für die Praxisphase
- Lerntagebuch
- Überprüfung der eigenen Kompetenzen und der Kompetenzerweiterung
- Fachtexte lesen
- Peergroups, etc.

Vom DJI war angedacht, dass die Praxisphase von 80 Zeitstunden in einem Stück geleistet wird und als sinnvoll wurde betrachtet, dass eine Woche in eine Kindertagespflegestelle und die zweite Woche in eine Kita gegangen wird. Aus fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Gründen stellten wir es den Teilnehmer/-innen frei, ob sie für diese Zeit in eine Kindertagespflegestelle oder Kita gehen möchten.

Da auch für uns bei diesem Modellprojekt manche Aufgabe eine neue Herausforderung darstellte, entschlossen wir uns, die 80 Zeitstunden zu splitten. Wir wollten gewährleisten, dass die Vor- und Nachbereitung, Zielformulierung, Zielüberprüfung

und Zielkorrektur für alle Beteiligten zur optimalen Zufriedenheit gestaltet werden kann.

Kooperationen, Praxisphase und Lerntagebuch

Für die Praxisphase arbeiteten wir auf allen Ebenen zusammen: Mit den Berliner Jugendämtern wurden für dieses Modellprojekt schriftliche Kooperationsvereinbarungen getroffen und gemeinsam, in Absprache, Kindertagespflegestellen ausgewählt, die für die Praxisphase in Betracht kamen. Im Hinblick auf die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung von 50 UE wurde außerdem vereinbart, dass die

Teilnehmer/-innen damit die Voraussetzung für das Berliner Aufbauzertifikat erfüllt haben. Für die gute Kooperation bedanken wir uns an dieser Stelle nochmals bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Jugendämtern.

Durch die gut besuchte Überbezirkliche Gruppe hatten wir schnell genügend Kindertagespflegepersonen gefunden, die Lust auf eine neue Aufgabe hatten und ihr Fachwissen gern weitergeben wollten. Interessentinnen schickten uns eine kurze schriftliche Bewerbung und ihr Konzept. Im Gegenzug erhielten die ausgewählten Kindertagespflegepersonen eine Einführung in die Tätigkeit einer Praxisanleiterin in Form eines Seminars. Auch bei den Kindertagespflegepersonen möchten wir uns hier noch einmal recht herzlich für ihr großes Engagement bedanken. Sie alle waren eine sehr große Unterstützung.

Vor Beginn der Praxisphase formulierte jede/r Kursteilnehmer/in schriftlich die eigenen Ziele und diese wurden gemeinsam mit der kontinuierlichen Kursbegleitung besprochen. Beim Praxisbesuch wurde gemeinsam reflektiert, ob die eigenen gesteckten Ziele erreicht werden können bzw. ob sie sich verändert haben.

Da Praxisbesuche ca. 2,5 bis 3 Zeitstunden in Anspruch nehmen, konnten wir diese nur in Berlin durchführen. Mit der einen Teilnehmerin aus Brandenburg führten wir ein ausführliches Auswertungsgespräch.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nach der Auswertung der Rückmeldebögen die Praxisphase für alle Beteiligten eine große Bereicherung war. Als Wunsch wurde geäußert, die Praxisphase in Zukunft nicht mehr zu splitten und einige Teilnehmer/-innen und auch Kindertagespflegepersonen fanden die Zeit eher zu kurz.

Außer der Praxiszeit war auch die Idee neu, während der gesamten Kurszeit ein Lerntagebuch zu führen. Nach jedem Modul sollte schriftlich aufgelistet werden, welche Kompetenzen bringe ich mit, welche habe ich dazu gewonnen und welche möchte ich vertiefen. Diese Form der Selbstlerneinheiten kam bei vielen Teilnehmer/-innen nicht gut an und wurde eher vernachlässigt. Da wir uns im Bereich der Erwachsenenbildung befinden, sahen wir es auch nicht als unsere Aufgabe an, dies zu kontrollieren.

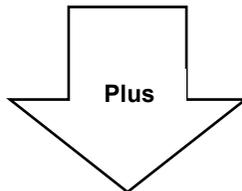
Die tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung von 160 UE schloss wie üblich mit dem Kolloquium ab. Gestartet waren wir mit 13 Frauen und 2 Männern. Während der 160 UE mussten zwei Frauen aus persönlichen Gründen abbrechen. Die 13 verbleibenden Personen haben das Kolloquium bestanden und das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ vom Bundesverband Kindertagespflege erhalten.



Nach dem Kolloquium, die qualifizierten Kindertagespflegepersonen mit Dozentinnen und Fachkräften von Familien für Kinder gGmbH, den Jugendämtern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung

**Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung von 50 UE
(Erprobungsmodell) Angedacht sind 140 UE**



Selbsterneinheiten wie:
Beschreibung von eigenen Dilemma-Situationen
Überprüfung und Erweiterung des eigenen Kompetenzprofils
Transferbericht für zweites Kolloquium
Fachtexte lesen
Peergroups etc.



Der Start in die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung

Alle Bildungsträger des Erprobungsmodells erhielten vor der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung ein überarbeitetes Konzept (Manual) und die Module für die angedachten 140 UE, von denen für die Erprobungsphase 50 UE auszuwählen waren.

Wir legten unseren Fokus auf folgende Themen: Einführung und Bearbeitung von Dilemmasituationen, Schreiben eines Transferberichtes, Vielfalt in der Kindertagespflege, kindliche Entwicklung verstehen und individuell begleiten, Erziehungspartnerschaft, Erziehung bewusst gestalten und Erziehungsstile reflektieren, Vertretungsmodelle und Hausaufgaben zur Beobachtung.

Mit der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung starteten wir am 15.02.2014, die Qualifizierung fand monatlich, jeweils an einem Samstag, mit 8 bzw. 8,5 UE statt und endete am 15.06.2014 mit einem in-

ternen Kolloquium. Im Februar hatten 7 von 13 Teilnehmer/-innen eine Pflegeurlaubnis und im April dann fast alle. Erfreulich war für uns auch zu hören, dass 4 Personen sich vorübergehend als Vertretung in der Kindertagespflegestelle zur Verfügung stellten, wo sie hospitiert hatten.

Abschließend ist zu sagen, dass die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung aus unserer Sicht großen Sinn macht und für alle Beteiligten, Kursteilnehmer/-innen, sowie für die Dozenten als eine große Bereicherung erlebt wurde. Die Teilnehmer/-innen konnten Themen vertiefen und schnell einen Praxisbezug herstellen. Das Bearbeiten von eigenen Dilemmasituationen schaffte mehr Sicherheit für die Praxis. Dieser Kurs war besonders geprägt von großem gegenseitigen Vertrauen und absoluter Wertschätzung.

Aus den Feedbackbögen möchten wir Meinungen zu der ersten Frage an dieser Stelle wiedergeben:

Was habe ich in der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung erreicht?

„Mehr Sicherheit und Routine für die tägliche Arbeit, der regelmäßige Austausch, Fragen stellen und Probleme ansprechen können, um gemeinsam Lösungsmethoden zu entwickeln, die gute Verzahnung von Theorie und Praxis“.

Rückkoppelungsphasen zum DJI

Für das Erprobungsmodell wurden bundesweit 10 Bildungsträger ausgewählt und bekamen im Dezember 2012 eine Einführung über die Zielsetzung, Inhalte und Rahmenbedingungen. Dann folgte im April 2013 die erste Schulung zur Umsetzung des Modells. Hier ging es speziell um eine breitgefächerte Methodenvielfalt. Nach der ersten tätigkeitvorbereitenden Grundqualifizierung von 160 UE trafen sich alle Bildungsträger zur Rückkoppelung im März 2014 in München beim DJI wieder und berichteten über ihre Erfahrungen, Vorgehensweisen, Schwierigkeiten und auch Herausforderungen. Module wie z.B. Finanzen, Ausführungsvorschriften mussten entsprechend landesspezifisch bei allen Bildungsträgern angepasst werden.

Dann folgte mit den Kursteilnehmern ein Auswertungsworkshop in München, an dem von jedem Bildungsträger zwei Personen teilnehmen konnten. Dieser Workshop fand bei allen Teilnehmer/-innen bundesweit großen Anklang. Der zweite angedachte Auswertungsworkshop fand leider nicht statt, da sich zu wenig Kursteilnehmer/-innen angemeldet hatten.

Für die Dozenten und die kontinuierlichen Kursbegleitungen war die letzte Rückkoppelungsphase vom 02.07. bis 03.07.2014 beim DJI in München. Hier ging es um die konkreten Erfahrungen mit der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung. Bei der Erprobung waren es 50 UE, die aus den zukünftig geplanten 140 UE auszuwählen waren. Jeder Bildungsträger musste eine Gewichtung der einzelnen Module vornehmen. Interessanterweise ähnelten sich die Erfahrungen fast aller Bildungsträger. Sie sahen ähnliche Schwierigkeiten und auch Herausforderungen, wie zum Beispiel:

- Nicht so eine große Gewichtung auf den Businessplan legen (ca. 38 UE).
- Mehr Struktur in das neue QHB bringen (mitunter zu sprunghaft in den Themen).
- Da manche Bildungsträger bis zu 8 Dozenten einsetzen, sollte jedes Modul als abgeschlossen betrachtet werden. Ansonsten bedeutet dies für die kontinuierliche Kursbegleitung einen weiteren hohen zeitlichen Mehraufwand.
- Vor jedem Modul eine Auflistung, welche Themen bearbeitet werden.
- Die permanente Überprüfung des eigenen Kompetenzprofils war zu überfrachtet.
- Mehr praktische Anleitungen für die pädagogische Arbeit (spezieller und praktischer auf die Altersstufe von 0 bis 3 Jahren eingehen).

Ausblick

Zielsetzung des Erprobungsmodells war, ein neues Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege zu entwickeln. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen und das neue QHB soll im Sommer 2015 veröffentlicht werden und über den Fachhandel zu beziehen sein.

Laut Information vom DJI sollen sich die Länder und Kommunen im Moment eher noch etwas bedeckt halten, ob sie eine Umsetzung planen. Hier stellt sich auch die Frage der Finanzierung und ob es eventuell eine Säule III (Aktionsprogramm Kindertagespflege) für die Anschubfinanzierung geben wird. Dazu kann momentan noch keine konkrete Auskunft gegeben werden. Bundesweit ist zu sagen, dass der Bund die Länder und Kommunen etwas unter Druck setzt, da bundesweit immer noch Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder benötigt werden.

Laut Information vom DJI und des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. wird es voraussichtlich neue Richtlinien zur Vergabe des Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ orientiert an der

Struktur des neuen QHB geben. Diese können erst nach Veröffentlichung des neuen QHB erarbeitet werden.

Das erste Zertifikat wird es dann wahrscheinlich nach einem positiv abgeschlossenen Kolloquium (nach den ersten 160 UE) und das zweite Zertifikat nach der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung geben. Aus dieser Mischform könnte abgeleitet werden, dass es zu einem gestaffelten Entgelt kommt, das in Berlin schon gängige Praxis ist.

Die Bedeutung für Berlin

Berlin hat seit Jahren ein gutes Stufenmodell, welches für Personen, die keine pädagogische Ausbildung haben, auch Sinn macht. In den ersten zwei Tätigkeitsjahren dürfen nach der Grundqualifizierung von 160 UE bis zu max. drei Kinder betreut werden. Dann folgt das Berliner Aufbauzertifikat von 84 UE und eine nachgewiesene Gesprächsgruppe von mindestens 6 Terminen à 4 UE.

Zur Gegenüberstellung:

Berliner Modell

Zukunftsmodell

Grundqualifizierung	160 UE	Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung	160 UE
Aufbauzertifikat	84 UE	Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung	140 UE
Angeleitete Gesprächsgruppe	24 UE		
Gesamt	268 UE	Gesamt	300 UE

Für Berlin würde dies bedeuten, dass noch 32 UE aufgestockt werden müssten. Neu bei beiden Modellen ist, dass in den ersten 160 UE noch 80 Zeitstunden Hospitation in einer Kindertagespflegestelle bzw. Praktikum in einer Kita dazu kommt.

Wir alle sind sehr gespannt darauf, wie die Entwicklung im Kindertagespflegebereich weitergehen wird.

Heidi Krabbenhöft

Nicole Bittner

Familien für Kinder gGmbH



Das Kompetenzprofil für die Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einschätzung individueller Kompetenzen zur Anerkennung von beruflichen Fähigkeiten nach dem Europäischen und dem Deutschen Qualifikationsrahmen wurde ein Kompetenzprofil Kindertagespflege erarbeitet.

Es beschreibt die Kompetenzen, die eine Kindertagespflegeperson vorweisen sollte, um qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung leisten zu können. Es besteht aus 27 Handlungsanforderungen aus folgenden Themenbereichen:

1. Gründung / Erweiterung, Konzeptionsentwicklung, Qualitätsentwicklung
2. Entwicklungs- und Bildungsprozesse
3. Beziehung und Interaktion
4. pädagogische Alltagsgestaltung

Jede dieser Handlungsanforderungen wird detailliert in Hinblick auf die erforderlichen Fachkompetenzen sowie personalen Kompetenzen beschrieben. Unter Fachkompetenz versteht man Wissen und Fertigkeiten, unter Personaler Kompetenz versteht man Sozialkompetenz und Selbstkompetenz.

Für die Kindertagespflege beinhaltet dies folgendes:

Wissen/Fertigkeiten	Sozialkompetenz/Selbstkompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Wissen um die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Kindertagespflege und die praktische Befähigung zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagespflege • Kooperationsbereitschaft • Kindgerechte Räumlichkeiten • Vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege (160 Stunden Grundqualifizierung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltung in Beziehung zu Kindern • Grundhaltung in Beziehung zu Erwachsenen • Eigenschaften und Fähigkeiten • Fachinteresse

Ein Beispiel veranschaulicht diese Systematik:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
3. Eine Konzeption entwickeln			
<p>Kenntnis der Funktion einer Konzeption hinsichtlich der Orientierungsqualität einer Kindertagespflegestelle für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in den drei ersten Lebensjahren</p> <p>Wissen über die Bestandteile einer Konzeption, die für Kinder in den ersten drei Lebensjahren wichtig sind, auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene</p> <p>Wissen über eine Vorgehensweise bei der Erstellung einer Konzeption</p>	<p>Eine Konzeption erarbeiten</p> <p>Die Konzeption regelmäßig weiterentwickeln und dabei die aktuellen fachlichen Erkenntnisse einbeziehen</p> <p>Regelmäßig Konzeption und konkrete Wirklichkeit/Praxis überprüfen</p>	<p>Die Konzeption mit den Bedürfnissen der eigenen Familie, den wirtschaftlichen Erfordernissen/ Businessplan sowie den Gegebenheiten des räumlich-sozialen Umfelds vereinbaren</p> <p>Die Erarbeitung der Konzeption als dynamischen und kontinuierlichen Prozess verstehen und diese im Austausch und in Kooperation (kollegial, Fachberatung) (weiter)entwickeln</p> <p>Sich mit den Eltern über Inhalte verständigen und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen</p> <p>Die Konzeption nach außen kommunizieren und vertreten können</p>	<p>Die Schwerpunkte der Konzeption mit biografischen Anknüpfungspunkten und Kompetenzen sowie Vorlieben und Stärken vereinbaren</p>

Schoyerer/ Schuhegger/ Kerl-Wienecke: Kompetenzprofil Kindertagespflege (2013), S. 106

Das Kompetenzprofil Kindertagespflege versteht sich im Zusammenhang mit dem Kompetenzprofil „Kinder in den ersten drei Lebensjahren“ der Weiterbildungsinitiative fröhlpädagogische Fachkräfte (WIFF) und ist als Bezugspunkt zur Entwicklung des neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs für die Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts gedacht.

Die Einbeziehung der Kindertagespflege in die neue Diskussion um Kompetenzanforderungen auf Bundes- und internationaler Ebene ermöglicht der Kindertagespflege eine gewisse Anschlussfähigkeit an andere soziale Berufe.

Das Kompetenzprofil ist im Cornelsen-Verlag erschienen und kostet 19,95 €.

Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege

Ein Arbeitsmaterial

Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege stellt eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die auf den Kinderschutz bezogenen Regelungen des Sozialgesetzbuchs VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gelten daher auch für die Kindertagespflege. Darüber hinaus ist die Verantwortung für den Kinderschutz (sowohl der Kindertagespflegepersonen als auch der Beraterinnen und Berater in den Fachdiensten Kindertagespflege) eingebettet in den internationalen und nationalen rechtlichen Rahmen (Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt).

Dennoch sind Kindertagespflegepersonen nicht vergleichbar mit Einrichtungen der Jugendhilfe und es sind für sie nicht die entsprechenden Regelungsverfahren vorgesehen. Daher treten zuweilen Unsicherheiten sowohl bei den Kindertagespflegepersonen wie auch bei den Fachberaterinnen und Fachberatern in den Jugendämtern auf.

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine Expertise in Auftrag gegeben.

Prof. Dr. Jörg Maywald ist Mitbegründer des Berliner Kinderschutz-Zentrums, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind und seit 2002 Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Er beschreibt die

besonderen Herausforderungen in der Arbeit mit gefährdeten Kindern in den ersten drei Lebensjahren, geht auf die Zusammenarbeit mit den Eltern ein und stellt ein für den Bereich der Kindertagespflege geeignetes Beobachtungsinstrument vor. In einem weiteren Schritt werden notwendige Kompetenzen für einen angemessenen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im gesamten Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege formuliert und u.a. die Kompetenzen, die in der Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen vermittelt werden sollten, benannt. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in dieser Expertise die Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Hierzu werden konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Text eignet sich sowohl für die Fachberatung und Fortbildung wie auch für die Kindertagespflegepersonen selbst sowie alle am Themenbereich Kindertagespflege Interessierte. Die Expertise steht kostenfrei zum Herunterladen zur Verfügung unter:

http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bis/Maywald_Kindeswohlgefahrdung09_2013.pdf

Eveline Gerszonowicz
Familien für Kinder gGmbH

Impulse Kindertagespflege Fachveranstaltung am 29.11.2014

Bei der diesjährigen Impulse-Veranstaltung der Familien für Kinder gGmbH werden folgende Themen behandelt:

- Alltagsbildung in der Kindertagespflege
- Neueste Informationen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit anschließender Fragestunde

Alltagsbildung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein Bildungsort insbesondere für die jüngsten Kinder. Hier erwerben sie die grundlegenden Alltagskompetenzen, die für die weitere Bildungsbiografie von Bedeutung sind. In den ersten Jahren werden u.a. das Laufen, Sprechen, Selbst- und Körperkontrolle erworben. Diese und andere Kompetenzen zu erwerben, benötigt eine stabile Bindung und Begleitung durch konstante Bezugspersonen. Die Kindertagespflege bietet aufgrund der überschaubaren Gruppengröße beste Voraussetzungen dafür.

Der häusliche Rahmen ermöglicht Erfahrungen, die Voraussetzung für schulische Bildung darstellen, und hält selbstverständliche Möglichkeiten der Alltagsbildung umfassend vor.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege bestätigen diese allgemein bekannten Umstände. Neben einer zusammen-

fassenden Darstellung, wie Kinder lernen, werden die Ergebnisse der NUBBEK-Studie, der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, vorgestellt.

Referentin: Eveline Gerszonowicz, Familien für Kinder gGmbH

Neueste Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit anschließender Fragestunde

Im zweiten Teil des Tages informiert Evelyn Kubsch, von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, über geplante Veränderungen für den Bereich der Kindertagespflege in Berlin im Jahr 2015.

Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, Frau Kubsch Fragen zu stellen oder Erfahrungen und Wünsche zu äußern.

Veranstaltungsort:

Askanisches Gymnasium, Aula
Kaiserin-Augusta-Straße 19, 12103 Berlin
Samstag, 29. November 2014
10:00 bis 15:30 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 26.11.2014 per E-Mail, Brief-Post oder Fax an:

Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstr. 78, 10963 Berlin, Fax: 030 / 21002124
info@familien-fuer-kinder.de

Bitte beachten Sie: Wir werden keine Anmeldebestätigung versenden.

NEU ... NEU ... NEU ...

Das Berliner Aufbauzertifikat – jetzt auch als Kompaktkurs bei Familien für Kinder

Anmeldungen unter: www.fortbildungszentrum-berlin.de

In Berlin dürfen Tagesmütter und Tagesväter ohne pädagogische Ausbildung in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit bis zu drei Kinder betreuen. Um die dafür nötige Pflegeurlaubnis zu erhalten, müssen sie unter anderem die erfolgreiche Teilnahme an der Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) nachweisen. Nach zwei Jahren praktischer Tätigkeit haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, beim Jugendamt ein Aufbauzertifikat zu beantragen. Dafür müssen sie ihrem Jugendamt die regelmäßige Teilnahme an einer Aufbauqualifizierung und einer Gesprächsgruppe nachweisen sowie ein aktuelles Konzept vorlegen.

Die Aufbauqualifizierung umfasst 84 UE und besteht aus jeweils 12 UE in den Bereichen: Pädagogik, pädagogische Angebote, Psychologie, Erziehungspartnerschaft, Psychologie und Gesundheit / Ernährung. Weitere 12 Unterrichtseinheiten werden zu einem Wahlthema besucht.

Bisher gab es dafür die Möglichkeit – und diese wird es auch weiterhin geben – sich einzelne Fortbildungen, u.a. aus dem Fortbildungsprogramm unserer Schwes-tergesellschaft ProFam, auszusuchen.

Immer häufiger wurden wir von Tagespflegepersonen in letzter Zeit angefragt, ob es das Angebot nicht auch als Kurs-einheit geben könne.

Auf diese Nachfrage reagieren wir nun, auch beflügelt durch die guten Erfahrungen mit der tätigkeitsbegleitenden Quali-fizierung des Modellprojektes (s. Beitrag über das Modellprojekt vom DJI).

Vorteil für die Teilnehmer/-innen ist, dass einmal gebucht, sie sich um nichts weiter kümmern müssen. Vorteil für die Gruppe wird sein, dass man sich kennt und Themen daher offener und tiefer bearbeiten kann. Um der eigenen Schwerpunktsetzung der Teilnehmer/-innen gerecht zu werden, wird es zu Beginn des Kurses eine Kompetenzanalyse geben, bei der der Bedarf und die Wünsche der Einzelnen thematisiert werden. So ist es möglich jeden Kurs inhaltlich ganz individuell an die aktuelle Gruppe anzupassen.

Der erste Kurs startet am 7. November 2014.

Haben Sie Interesse an dem Kurs oder sind Sie einfach neugierig geworden, dann schauen Sie sich das Angebot gerne auf unserer Homepage an:

www.fortbildungszentrum-berlin.de unter der Rubrik Tagesmütter u. Tagesväter / Aufbaukurse

Nicole Bittner

Familien für Kinder gGmbH

Pädagogische Qualität in der Kindertagespflege – Ergebnisse der NUBBEK-Studie

Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit

Erstmals wurde in Deutschland eine breit angelegte, repräsentative Studie durchgeführt, um zu ermitteln, wie die Bildungschancen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie in der Familie sind.

Dazu wurden

- jeweils 2- und 4-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Familien sowie 2-jährige Kinder in der Kindertagespflege durch Einsatz unterschiedlicher Verfahren beobachtet und ihr Sprachvermögen analysiert,
- mithilfe u.a. von Qualitätsmessskalen sowie Einschätzskalen zur Beurteilung der Interaktionen zwischen Kindern und

Erwachsenen die pädagogische Qualität der einzelnen Betreuungsformen bewertet,

- durch Befragung der Betreuungspersonen festgestellt, wie sich ihre Arbeits- bzw. Lebenszufriedenheit darstellt, und welche Auswirkungen diese einzelnen Faktoren auf die Entwicklung von Kindern haben. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, wie sich die Situation besonders für Kinder mit türkischem oder russischem Migrationshintergrund darstellt.

Im Einzelnen setzte sich die Gruppe der untersuchten Kinder wie folgt zusammen:

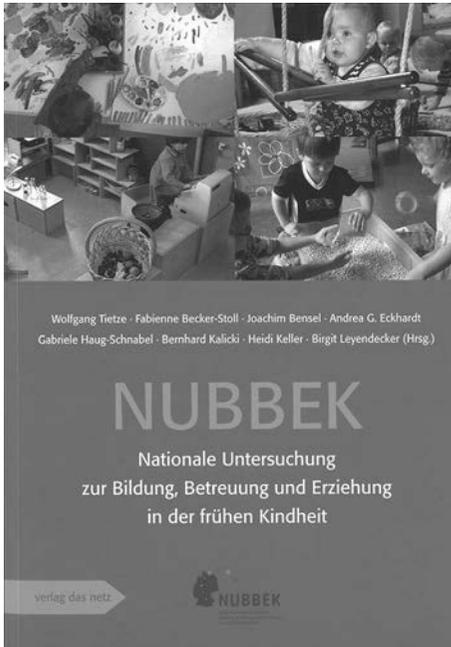
Tabelle 3. Realisierte Gesamtstichprobe nach Altersgruppe, Migrationshintergrund und Gruppenart¹²

	Anzahl der Gruppen	2-jährige		4-jährige		Gesamt
		o.MH	r./t.MH	o.MH	r./t.MH	
Kindergarten: 3 bis 6 Jahre	146	–	–	322	124	446
Altersgemischte Gruppe	139	135	52	179	89	455
Krippe: 0 bis 3 Jahre	118	323	54	–	–	377
Kindertagespflege	164	235	5	–	–	240
Familienbetreuung	–	234	204	–	–	438
Gesamt	567	927	315	501	213	1956

Anmerkungen. o.MH = ohne Migrationshintergrund, t.MH = türkischer Migrationshintergrund, r.MH = russischer Migrationshintergrund.

Quelle: Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), S. 30.

Dabei wurde auf eine möglichst repräsentative Auswahl in unterschiedlichen Bundesländern geachtet, das heißt, es wurden jeweils Stichproben aus Städten wie auch im ländlichen Raum gezogen.



In der Rekrutierung der Kindertagespflegestellen stellten sich zwei Schwierigkeiten heraus: Zum Einen musste der Weg der Kontaktaufnahme über die Jugendämter erfolgen, da die Daten und Adressen der Kindertagespflegepersonen nicht frei zugänglich sind. Dies führte dazu, dass aufgrund der freiwilligen Meldung zur Teilnahme an der Untersuchung u.U. eine positive Verzerrung zu verzeichnen ist, da sich vor allem besonders motivierte und von ihrer Arbeit überzeugte Kindertagespflegepersonen bereit erklärt haben, teilzunehmen. Zum Anderen werden Kinder

unter drei Jahren mit Migrationshintergrund, wenn überhaupt, dann überproportional häufiger in Kindertageseinrichtungen als in Kindertagespflege betreut. Das führte dazu, dass die Gruppe der untersuchten Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege kleiner war als die Vergleichsgruppe in Kindertageseinrichtungen. 4-jährige Kinder wurden in Kindertagespflege nicht untersucht, da über dreijährige Kinder in der Regel eine Kindertageseinrichtung besuchen und die Kindertagespflege eher als Angebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr genutzt wird.

Im Folgenden werden besonders die Ergebnisse der Studie, die für die Kindertagespflege interessant sind, dargestellt.

Zur Ermittlung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege wurden sowohl Beobachtungen mit unterschiedlichen Messinstrumenten durch externe Beobachter in den Kindertagespflegestellen durchgeführt, wie auch Kindertagespflegepersonen nach ihrer persönlichen Einschätzung befragt.

Besonders zu nennen sind hier die

- CIS (Caregiver-Interacting-Scale), die die Interaktion zwischen Erwachsenem und Kind bewertet und die
- Tagespflege-Skala (TAS-R, überarbeitete Version, unveröffentlicht), die ebenfalls eine Reihe von Merkmalen zur Einschätzung von Interaktionen und Atmosphäre beinhaltet.

Darüber hinaus wurden folgende Instrumente angewandt:

- Fragebögen
- Familieninterview

- Kindtests
- Kindeinschätzungen durch die Mutter
- Kindeinschätzungen durch Erzieherin
- Häufigkeit bildungsfördernder Aktivitäten
- Interview mit Gruppenleiterinnen und Einrichtungsleiterin

Im direkten Vergleich der Bewertungen zwischen Kindertagespflege und Krippe (unter Anwendung der Krippenskala KRIPS-R, überarbeitete Version, unveröffentlicht) zeichnet sich ab, dass in beiden Formen der Kindertagesbetreuung für Kinder bis drei Jahre sowohl in der Krippe wie auch in der Kindertagespflege überwiegend eine mittlere Qualität anzutreffen ist. Dabei ist ein kleiner Unterschied bemerkbar: In der Krippe war die Streuung sowohl in Richtung unzureichender wie auch in Richtung ausgezeichneter Qualität breiter. In der Kindertagespflege konzentrierten sich die Werte im Mittel. Selbst die Ergebnisse im Bereich der unzureichenden Qualität sind noch knapp unter

dem Mittelwert zu finden. Während die Quote der ausgezeichneten Qualität in der Kindertagespflege mit 5,5 % weitaus höher liegt als in der Krippe mit 3,2 %. Der errechnete Durchschnittswert liegt in der Krippe bei 3,8 und in der Kindertagespflege bei 4,0.

Insbesondere die häufig geäußerte Unterstellung, Kindertagespflege sei aufgrund des geringeren Qualifikationsniveaus, der häuslichen Umgebung und der möglicherweise weniger professionellen Ausübung der beruflichen Tätigkeit ein Angebot mit minderwertiger Qualität, kann durch diese Ergebnisse entkräftet werden.

Auffallend waren Merkmale von Strukturqualität in der Kindertagespflege gegenüber der Krippe die kleine Gruppe, weniger Kinder pro Betreuungsperson, längere Öffnungszeiten, mehr Fläche pro Kind, aber seltener eine pädagogische Konzeption.

Im Vergleich zu Fachkräften in der Kinder-

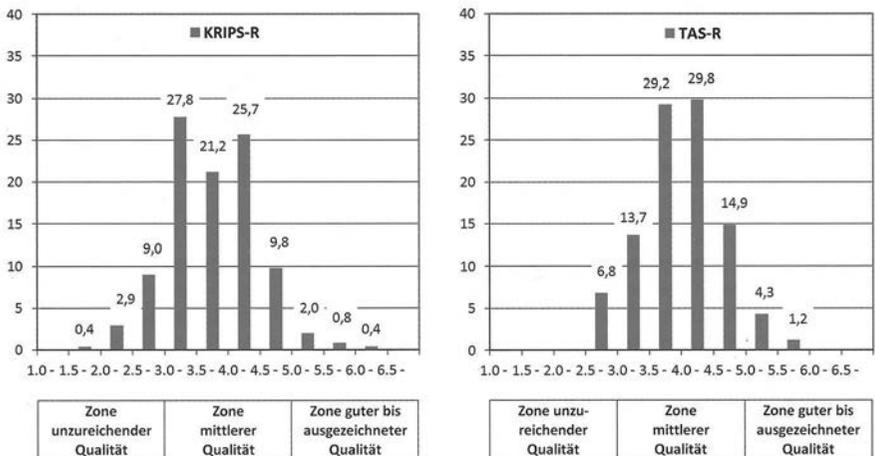


Abbildung 12. Krippengruppen nach KRIPS-R- und Tagespflegestellen nach TAS-R-Gesamtwert. Häufigkeit in %

tageseinrichtung haben Kindertagespflegepersonen ein höheres Alter und seltener einen pädagogischen Berufsabschluss. Zur Feststellung des individuellen Zufriedenheitsgrads wurden sowohl bei pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung wie auch Kindertagespflegepersonen eine Depressionsskala und eine Neurotizismus-Skala zum Einsatz gebracht. Hierbei war auffallend, dass die Kindertagespflegepersonen bei beiden Verfahren deutlich niedrigere Werte erzielten. In der direkten Beobachtung der Kinder konnte ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Zufriedenheitswerten und der pädagogischen Prozessqualität festgestellt werden, der insbesondere bei dem Sprachentwicklungsstand der Kinder ablesbar ist.

Interessant ist, dass insgesamt die Unterschiede in verschiedener Hinsicht zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nicht so relevant sind, wie der Unterschied zwischen einzelnen Einrichtungen bzw. zwischen verschiedenen Kindertagespflegestellen.

In der Kindertagespflege zeigte sich in Hinblick auf die pädagogische Qualität kein wesentlicher Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland. In den Kindertageseinrichtungen hingegen zeigten sich beträchtliche Unterschiede. Dennoch war deutlich erkennbar, dass das Interaktionsklima zwischen Kindertagespflegeperson und Kind in den neuen Bundesländern besser war als in den alten Bundesländern.

Ein ebenfalls interessantes Ergebnis war, dass die Strukturqualität (Räumlichkeiten, Ausstattung, Finanzielles) in der Kindertages-

pflege keine relevanten Auswirkungen auf die Prozessqualität hat.

Andererseits konnte ein signifikanter Zusammenhang hergestellt werden zwischen pädagogischer Prozessqualität und den Entwicklungen eines Kindes im sprachlich-kognitiven Bereich, im sozial-emotionalen Bereich, auf Alltagsfähigkeiten und motorische Fähigkeiten sowie auf Verhaltensprobleme.

Die Qualität in der Familienbetreuung ist beeinflusst durch ein entwicklungsförderndes häusliches Umfeld und Spielmaterial und eine große Anzahl kindlicher Aktivitäten im Familiensetting. Eine positive Mutter-Kind-Interaktion und Sensitivität und Akzeptanz mütterlichen Verhaltens, d.h. auch, durch die positive Identifikation mit der Mutterrolle wirken sich ebenfalls erheblich aus, wie auch das Bildungsniveau und der Erwerbsstatus der Mutter. Durch diese Faktoren wiederum wird maßgeblich der Level an Zufriedenheit und Ausgeglichenheit der Mutter beeinflusst, welcher sich auf die Entwicklung des Kindes direkt auswirkt, bei zweijährigen Kindern nochmals stärker als bei vierjährigen.

Als Faktoren für die Qualität der Kindertagesbetreuung wurden vor allem identifiziert: Aktivitäten, der Erziehungsstil, prosoziales Verhalten und kommunikative Fähigkeiten der Erwachsenen sowie eine gute Erzieherin-Eltern-Beziehung.

Als Fazit aus den Ergebnissen wurden außerdem folgende Schlüsse gezogen:

- Der Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder hängt stärker mit Merkmalen der Familie als mit Merkmalen der außerfamiliären Betreuung zusammen.

- Es ist kein Unterschied im Bildungs- und Entwicklungsstand zwischen außerfamiliär und ausschließlich familiär betreuten zweijährigen Kindern feststellbar.
- Die Zusammenhänge des Bildungs- und Entwicklungsstandes mit (Qualitäts-) Merkmalen der außerfamiliären Betreuung sind für vierjährige Kinder stärker ausgeprägt als für zweijährige Kinder.
- Ein früherer Beginn außerfamiliärer Betreuung ist in bestimmten Bereichen mit höherem Bildungs- und Entwicklungsstand verbunden, insbesondere, wenn sich die Qualität der Betreuung in der Familie weniger optimal darstellt.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse kann unter www.nubbek.de kostenfrei als Broschüre heruntergeladen werden. Ausführlicher sind diese in einem Buch im Verlag Das Netz erschienen (26,90 €)

Eveline Gerszonowicz

Familien für Kinder gGmbH

„Offensive Kindertagespflege“ – Ein Erfahrungsaustausch im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein vielfältiges Förderprogramm für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland aufgelegt.

Um sich im Gespräch mit Kommunen über Ursachen der unterschiedlich ausgeprägten Ausbaudynamik ein Bild zu machen, hat das Bundesministerium Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen zu einem Expertenworkshop im November 2013 eingeladen.

Aus jedem Bundesland wurden mindestens zwei Kommunen ausgewählt. Die Einladungen gingen an die Leiterinnen und Leiter des (über-)örtlichen Trägers, die im Einzelnen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter benannten, die oder der mit den Entscheidungsprozessen in der Kindertagespflege vertraut ist.

Für das Gespräch wurden Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Kommunen angefragt, die besondere Ergebnisse in der Kinderbetreuung gemäß der Jugendhilfestatistik aufwiesen. Ziel dieses Erfahrungsaustausches war es, Faktoren zu

bestimmen, die die Entscheidungen und Entwicklungen zum Thema Kinderbetreuung auf der lokalen Ebene begünstigen bzw. behindern.



Die für den Ausbau verantwortlichen bzw. steuernden Akteure sind die Kommunen, die die regionalen Bedarfe erheben und abdecken. Auf kommunaler Ebene sind die Regularien des Bundes und des Landes einzuhalten. Jede Kommune kann zu verschiedenen Aspekten, z. B. Elternbeiträge, Höhe der laufenden Geldleistungen, Fachberatung sowie sonstige strukturelle Maßnahmen, Schwerpunkte festsetzen, sodass sich die Kindertagespflege nicht nur in den Gesetzgebungen, sondern auch in den kommunalen Satzungen als ausgesprochen heterogen darstellt. Diese Entscheidungen bilden die Basis für ein qualitatives Betreuungsangebot mit und in der Kindertagespflege.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte Herr Dr. Schoyerer vom Deutschen Jugendinstitut die Ergebnisse einer Befragung mithilfe eines Kurzfragebogens, die im Vorfeld durchgeführt wurde, vor. Sie spiegeln folgende Zusammenhänge wider: Für

den Ausbau in der Kindertagespflege bedarf es einer Steigerung der Akzeptanz, die zum einen durch eine bessere Anbindung von Kindertagespflegepersonen im System und zum anderen durch einen Anstieg der pädagogischen Qualität erfolgen kann.

Um einen Einblick davon zu erhalten, welche Schwerpunkte die teilnehmenden Kommunen bezüglich der Politik, der Finanzierung der fachlichen Aspekte setzen, waren die Anwesenden aufgefordert, in Arbeitsgruppen die jeweilige Situation zu schildern, zu diskutieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Das Themenfeld „Finanzierung“

Im Rahmen des Themenfeldes „Finanzierung“ wurden unterschiedliche Adressaten besprochen. So wurde in den Arbeitsgruppen eine Differenzierung zwischen der Kindertagespflege generell, den Vergütungsstrukturen von Tagespflegepersonen sowie der Finanzierung von Fachberatungen vorgenommen.

Bei der Finanzierung der Kindertagespflege ging es zum einen um eine weitere Strukturförderung im Rahmen von Investitionskostenzuschüssen und zum anderen um die finanzielle Sicherung des Fortbestandes der Kindertagespflege nach dem Auslaufen des Aktionsprogramms.

Das Themenfeld „Fachlichkeit“

Auch das Thema „Fachlichkeit“ findet in der Analyse der Arbeitsergebnisse eine inhaltliche Differenzierung, die sich wiederum aufgrund der unterschiedlichen Adressaten begründet. So wurde in den Arbeitsgruppen einerseits die Fachlichkeit

der Fachberatungen, andererseits aber auch die Fachlichkeit der Tagespflegepersonen diskutiert. Gemeinsam ist bei beiden Adressatenkreisen die sehr intensive Diskussion über Qualität. Im Fokus stand dabei einerseits die Frage, wie man den Eltern Kindertagespflege als qualitativ hoch- und den Einrichtungen gleichwertige Betreuungslösung näherbringen kann. Andererseits wurde aber auch darüber diskutiert, inwiefern die Fachberatungen durch eigene, qualitativ hochwertige Arbeit und ein professionelles Selbstverständnis ihrer Arbeitszusammenhänge die Qualität der Kindertagespflege weiterentwickeln und unterstützen können.

Das Themenfeld „Politik“

Unter dem Oberbegriff „Politik“ wurden von den Arbeitsgruppen zwei zentrale Themen diskutiert: Zum einen richtete sich die Diskussion auf die Schaffung eines integrierten Systems von Kindertagespflege und institutioneller Kindertagesbetreuung. Zum anderen ging es um die Diskussion bundesweiter Vorgaben für den Ausbau sowie die Umsetzung der Kindertagespflege.

Ein integriertes System von Kindertagespflege und institutioneller Kindertagesbetreuung bedeutet für die Diskussionsteilnehmer/-innen nicht nur die rechtliche Gleichstellung, sondern auch eine gleichwertige praktische Umsetzung in den Kommunen.

Trotz der rechtlich zugesicherten Gleichrangigkeit der Kindertagespflege im System der deutschen Kindertagesbetreuung zeigt sich in der Praxis, dass viele Bundesländer eine wirkliche Gleichwertigkeit

nicht ermöglichen. Dementsprechend fordern die Diskussionsteilnehmer/-innen, dass eine vereinheitlichte Kommentierung zum SGB VIII die Gleichwertigkeit klarer herausstellen sollte.

Eigene Themenfelder der Arbeitsgruppen

Neben den vorgegebenen Kategorien boten die Diskussionsrunden Raum, um eigene inhaltlich relevante Themenfelder anzustoßen. Dabei zeigte sich, dass das Thema „*Image der Kindertagespflege*“ von hoher Relevanz ist, auch die Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflege und Bundesagentur für Arbeit sowie die Entwicklung der Großtagespflege wurden thematisiert.

Entwicklung der Großtagespflege

In den Arbeitsgruppen wurde der Wunsch nach einer rechtlichen und pädagogischen Profilschärfung der Großtagespflege artikuliert. Diskutiert wurde dabei, inwiefern man im Rahmen der ursprünglichen Definition in diesem Fall überhaupt noch von Kindertagespflege sprechen könne, da die Anmietung von externen Räumen das ursprüngliche Unterscheidungsmerkmal der Kindertagespflege als familiennahe Betreuungsform nicht mehr beinhalte. Ebenso wurde auf die fehlende Einheitlichkeit verwiesen, da die Großtagespflege nicht in jedem Bundesland erlaubt ist.

Es wurde festgestellt, dass die Großtagespflege bei den Eltern in manchen Regionen einen zunehmenden Anklang findet. Begründet wurde dies durch die von den Eltern als professioneller empfundenen Betreuungsstrukturen und die

oftmals bessere verlässliche Praxis bei der Vertretung von Ausfallzeiten.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit wurde von den Beteiligten als ausbaufähig beschrieben. Die Kindertagespflege spielte bei der Jobvermittlung noch immer eine untergeordnete Rolle und wurde oftmals nicht aktiv angeboten. Ebenso wird die Kindertagespflege bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen durch Leistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II nicht ausreichend berücksichtigt. Dies liegt vielfach auch daran, dass Bildungsträger nicht über die Voraussetzungen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsmarktförderung (AZAV) verfügen.

Das Image der Kindertagespflege

Trotz Aktionsprogramm und Bewerbung der Kindertagespflege genießt diese bisher nicht das gleiche Ansehen wie institutionelle Betreuungsformen. Nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer/-innen bestehen noch immer viele Vorurteile von Eltern, aber auch einiger Kommunen gegen die Kindertagespflege. Diese würde oftmals nur als Übergangs- oder Notlösung gesehen, um ergänzend zur Kindertageseinrichtung für ungünstige Zeiten genutzt zu werden oder das Warten auf einen Kitaplatz zu überbrücken. Alle Diskussionsgruppen waren sich hier einig, dass die Kindertagespflege von den Eltern, oft aber auch von den Kommunen nicht als gleichwertiges Betreuungsangebot wahrgenommen wird, obgleich aus ihrer Sicht die Kindertagespflege gerade für Eltern

mit flexiblen Betreuungsbedarfen Vorteile bringt. Eine aktive Kommunikation über die Vorzüge und Potenziale der Kindertagespflege sei angesichts der starken Lobby von Kitas in den kommunal- und landespolitischen Gremien jedoch dringend notwendig, um Konkurrenz und Verdrängung vorzubeugen und Kooperations- und Synergieeffekte aus- und aufzubauen.

Die Ergebnisse der Diskussionsrunden zeigen, dass die Schwerpunkte und Aspekte zur Kindertagespflege sehr vielfältig sind, weil sie sich in den einzelnen Regionen auf verschiedene Weise entwickelt hat. Diese Heterogenität kann durch die Entscheidungsfreiheiten zum positiven Gelingen beitragen, aber auch Hemmnisse durch Verunsicherung hervorrufen.

Für die Zukunft gilt es, das Profil der Kindertagespflege als adäquates Betreuungsangebot zu schärfen, ihre Potenziale hervorzuheben, ihre Qualität sichtbar zu machen, die Kernkompetenz der Kindertagespflege zu verdeutlichen und sinnvolle Kooperationen zu forcieren.

Als Motto der Arbeitsgruppen kann der Ausspruch einer Teilnehmenden gewählt werden: „Gläsern und glasklar“ soll die Kindertagespflege auf allen Ebenen für alle Beteiligten erscheinen. Eine Verstärkung und einfachere Machbarkeit dieser besonderen Betreuungsform sollten die Ziele weiterer Bestrebungen sein.

Zusammenfassender Auszug aus:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Mai 2014) „Offensive Kindertagespflege“ – Erfahrungsaustausch (Dokumentation). Kostenfrei zu beziehen über den Publikationsversand der Bundesregierung publikationen@bundesregierung.de oder herunterzuladen unter <http://www.fruehechancen.de/files/allgemein/application/pdf/0007bf140602as.pdf>

Statistik zur Kindertagespflege in Berlin

Am 31.12.2013 wurden in Berlin 5.357 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Davon 9,5 % halbtags, 28,0 % teilzeit, 57,2 % ganztags und 5,3 % ganztags erweitert. In der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre waren es 4.261 Kinder und in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre waren es 1.096 Kinder.

Kindertagespflege für die 0- bis unter 6-Jährigen¹

	0 bis unter 1 Jahre	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	Gesamtzahl (eigene Berechnung)
Halbtags²	36	310	134	16	6	6	508
Teilzeit³	62	540	498	195	117	90	1,502
Ganztags⁴	136	1.325	1.011	298	165	129	3.064
ganztags erweitert⁵	15	99	95	36	22	16	283
Gesamt	249	2.274	1.738	545	310	241	5.357

(Stand 31.12.2013)

Am 01.03.2014 wurden in Berlin insgesamt 46.993 Kinder unter 3 Jahren in 2.251 Einrichtungen und bei 1.703 Tagespflegepersonen betreut (42.611 Kinder in Kitas und 4.382 Kinder bei Tagespflegepersonen).

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung von 7 %.⁶

¹ Quelle: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Möller (Linke) „Versorgungsgrad in Kita und Tagespflege 2013“ und Antwort des Senats von Berlin vom 28.02.2014, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 17 / 13 200, S. 2 u. S. 6 der Anlage.

Die Anfrage kann auf der Web-Seite des Abgeordnetenhauses von Berlin heruntergeladen werden: www.parlament-berlin.de

Die Originaltabelle enthält hierüber hinaus Angaben zu den einzelnen Bezirken und dem Versorgungsgrad gemessen an der Einwohnerzahl der jeweiligen Altersstufe.

² **Halbtags:** bis 5 Std. täglich (bis einschl. 100 Std. monatlich)

³ **Teilzeit:** bis 7 Std. täglich (über 100 Std. bis einschl. 140 Std. monatlich)

⁴ **Ganztags:** bis 9 Std. täglich (über 140 Std. bis einschl. 180 Std. monatlich)

⁵ **Ganztags erweitert:** über 9 Std. täglich (über 180 Std. monatlich)

⁶ Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, Nr. 253 vom 16.07.2014



Literatur- und Medienhinweise

Filmtipp:

„Kinder sich bewegen lassen“

Aus Unfallanzeigen von Kindertageseinrichtungen geht hervor, dass die meisten Unfälle auf Folgen von Bewegungsdefiziten zurückzuführen sind. Bewegungsförderung ist für die Gesundheitsvorsorge und die Unfallprävention von großer Bedeutung. Kinder sollen lernen, Gefahren einzuschätzen und sie durch entsprechende Selbstsicherung zu bewältigen. Risiko und vorgehaltene Sicherheit müssen dazu immer wieder ausbalanciert werden. Der Film "Kinder sich bewegen lassen" will Erzieherinnen und Erzieher ermutigen durch praxisnahe Anregungen und Informationen, Krippenkinder zu vielfältigen Bewegungsaktivitäten und zum selbstständigen Erproben ihrer motorischen Fähigkeiten zu motivieren.

Der Film von Gerburg Fuchs wurde im Auftrag des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Bayerischen Unfallkasse in Kooperation mit der Unfallkasse Nord und der Unfallkasse Sachsen-Anhalt produziert.

Filminhalte sind:

Teil 1: Informationen über die selbstständige Bewegungsentwicklung eines Kindes im Alter von 3 - 15 Monaten: vom Liegen zum Krabbeln und vom Sitzen bis zum Gehen.

Teil 2: Damit Kinder selbstständig ihre Bewegung entwickeln, müssen die Räume entsprechend gestaltet und mit Materialien ausgestattet sein. In drei Beispiel-Kinderkrippen werden Möglichkeiten aufgezeigt.

Filmlänge: 30 Minuten

Ein interessanter Film, Angucken lohnt sich.

Den Film gibt es kostenfrei im Netz:

<https://www.uk-nord.de/de/unfallkasse-nord/praevention-und-arbeitsschutz/praevention-in-aktion/treffpunkt-kita/dvd-kinder-sich-bewegen-lassen.html>

Lernort Kindertagespflege Neue Broschüre

Die Kindertagespflege stellt im familiären Umfeld vielfältige Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zum Beispiel das Sofa zu erklimmen, das nahezu so hoch ist, wie man selbst groß ist, Treppenstufen, die bis zum Kinderknie reichen und der „Wald“ aus Zimmerpalme und Gummibaum ist die abenteuerliche Umgebung, die eine übliche Wohnung zu bieten hat. Die anderen Familienmitglieder der Kindertagespflegeperson, wie eigene ältere Kinder, der Partner oder weitere, vielleicht ältere Personen, erweitern die Erfahrungsmöglichkeiten.

Dieses Potenzial ermöglicht Kindern, die Vielfältigkeit zu erleben und Bildungsprozesse zu vollziehen, die als Basis für weitere Lernprozesse unverzichtbar sind. Beispielsweise lassen sich beim Tisch decken Zahlen und Ordnungen feststellen: jedes Kind bekommt einen Teller, einen Löffel, einen Becher. Die einzelnen Teile unterscheiden sich in Form, Material und Gewicht. Das Transportieren des Geschirrs stellt eine Anforderung an die Balance dar. Die Einsicht, dass jedes Kind Geschirr braucht, und das selbstverständliche Sorgen für den anderen fördern die Entwicklung des Sozialverhaltens. Das Abwischen des Tisches erfolgt in der Regel mit einem feuchten Tuch: die Eigenschaften von Wasser sowie die Gegensätze nass-trocken, schmutzig-sauber werden erlebt und die Anerkennung über eine vom Erwachsenen als „Hilfe“ gewürdigte ernsthafte Leistung stärkt das Selbstwert-

gefühl des Kindes und bestätigen es in seiner Selbstwirksamkeit.

Tagesmütter und Tagesväter haben im Bildungsprozess des Kindes eine wesentliche Aufgabe. Die Broschüre will die Tagesmütter und Tagesväter dabei unterstützen, zu erkennen, wer welche Bildungsbedürfnisse hat, welche unterstützenden Angebote zur Förderung dieses Entwicklungsschrittes sinnvoll sind und wie dieses mit den Bedürfnissen der anderen Kinder und dem normalen Tagesablauf in Einklang zu bringen ist.



Die Broschüre „Lernort Kindertagespflege“ ist im Juni 2014 neu erschienen und kann zum Preis von 4,50 € beim Bundesverband für Kindertagespflege bestellt werden unter www.bvkt.de.

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Auf-Bau-Kurs für Pflegefamilien, die Kinder in Krisensituationen aufnehmen

Anmeldungen unter: www.fortbildungszentrum-berlin.de

2013 hat bei Familien für Kinder erstmalig ein Aufbaukurs für Pflegefamilien, die Kinder in Krisensituationen (nachfolgend Krisenfamilien genannt) aufnehmen, stattgefunden. Über 90 % der Krisenfamilien aus Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf haben an dem Aufbaukurs teilgenommen.

Formuliert wurde der Bedarf nach speziellen Fortbildungen von einigen Krisenfamilien aus Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf, die sich seit Jahren regelmäßig bei Familien für Kinder in einer angeleiteten Pflegeelterngruppe austauschen. Dafür möchten wir Ihnen, liebe Pflegeeltern herzlich danken. Es zeigt, wie wichtig Ihnen die Weiterentwicklung der Qualität Ihrer anspruchsvollen Aufgaben ist. Sie sind auf offene Ohren gestoßen, sowohl bei uns (na klar), als auch in ihren Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf und bei fast allen anderen Krisenfamilien aus diesen beiden Bezirken.

Bei unserer konzeptionellen Arbeit für den Aufbaukurs haben wir uns an den Bedarfen der Krisenfamilien und den Inhalten

des Aufbaukurses für die Krisenpflege orientiert. Krisenfamilien stellen sich hohen und besonderen Anforderungen. Sie müssen zeitnah entscheiden, ob sie ein bestimmtes Kind bei sich aufnehmen können und schnell und flexibel handeln, wenn ein Kind beispielsweise an einem anderen Ort abgeholt werden muss.

Im praktischen Erleben ist es dabei für Pflegeeltern in der Regel nicht relevant, ob Eltern ihr Kind freiwillig abgeben (etwa aufgrund einer akuten Überforderungssituation), oder ob das Jugendamt ein Kind nach § 42 SGB VIII in Obhut nehmen muss.

Der Alltag mit dem Pflegekind und die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie erfordern besonderes pädagogisches Geschick, Empathiefähigkeit, intensive Kooperationsfähigkeit, ein belastbares Familiensystem und großes zeitliches Engagement.

Um die reichhaltigen Herausforderungen dieser komplexen Aufgabe gut zu bewältigen, können aus unserer Sicht alle Pflegeeltern, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, durch ergänzende Schulungsan-

gebote enorm profitieren. Und dieses gilt gleichermaßen für Kurzzeitpflege-, befristete Vollzeitpflege-, Bereitschaftspflege-, Krisenpflege- oder Krisenhilfefamilien.

Die positiven Rückmeldungen der Krisenfamilien, die den Aufbaukurs absolvierten, haben uns dazu veranlasst, für das Fortbildungsjahr 2015 Seminare zu folgenden Themen für Krisenfamilien anzubieten:

- **Kinder in Not**
Notfallpsychologie / Kommunikation mit Kindern in Krisensituationen
- **Trauern/ Trennung/ Abschiedsrituale**
- **Grenzen als Schutzraum verstehen**
- **Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie während der Krisenunterbringung**
Erziehungspartner auf Zeit
- **Mitwirkung im Hilfeplanprozess und Dokumentation**
- **Ein Kind wechselt den Lebensort - Übergänge gestalten**
- **Workshop: „Das Erinnerungsbuch in der Krisenunterbringung“**

Die einzelnen Ausschreibungen dazu finden Sie auf der Web-Seite des Fortbildungszentrums unter der Rubrik „Pflegeeltern und Adoptiveltern“:

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Einige Fortbildungen können Krisenfamilien und Pflegefamilien auf Dauer gemeinsam besuchen. Wir erhoffen uns davon

einen konstruktiven Austausch der Pflegeeltern, die ein Kind abgeben und der Pflegeeltern, die ein Kind aufnehmen werden. Beide haben während der Vermittlungsphase viel miteinander zu tun, wissen jedoch häufig nicht sehr viel von den Herausforderungen der jeweils anderen Pflegeform.

Sie können davon ausgehen, dass die Seminare in doppelter Hinsicht wertvoll sein werden.

- Sie erfahren **aufbauend** auf Ihrem bisherigen Wissen Neues.
- Sie können sich mit anderen Pflegeeltern, die ähnliche Herausforderungen zu meistern haben, austauschen. Das **baut auf** (meldeten uns die TeilnehmerInnen des „Auf-Bau-Kurses“ zurück).

Wenn Sie Interesse an unseren Seminaren haben, können Sie sich online unter www.fortbildungszentrum-berlin.de aber auch per Fax oder telefonisch anmelden.

Fragen zu den Fortbildungsveranstaltungen beantworten wir Ihnen gern.

Falls Sie als Fachkräfte Interesse an einem der Seminare haben, können Sie gern mit uns sprechen.

Schreiben Sie uns einfach eine Mail oder rufen an.

Gabriele Matthes

Fachleitung Fortbildungszentrum

Geschwisterbeziehungen - Ressourcen, Belastungen und pädagogische Herausforderungen

von Corinna Petri, Universität Siegen

In der vorherigen Ausgabe der Pflegekinder-Fachzeitschrift (2/2013) skizzierte meine Kollegin Daniela Reimer bedeutende Aspekte der Beziehung zu leiblichen Geschwistern aus der Sicht der Pflegekinder und machte dabei deutlich, wie randständig und häufig rigide Geschwisterbeziehungen im Fachdiskurs berücksichtigt werden. Im Forschungsschwerpunkt Pflegekinder an der Universität Siegen haben wir, sensibilisiert für dieses Thema, weiter recherchiert. Uns verblüffte, in welchem Kontrast zum Erleben der Pflegekinder pauschalisierende Empfehlungen zum Umgang mit Geschwisterbeziehungen ausgesprochen und praktiziert werden. Wir wollten in Folge dessen genauer der Frage nachgehen, wie für Geschwisterkinder unter den besonderen Bedingungen familiärer Vorbelastung und der Fremdbetreuung ein entwicklungsförderndes Lebensfeld geschaffen werden kann, das Kindern und Jugendlichen unter anderem dabei hilft, ihre Geschwisterbeziehungen als Ressource zu erschließen. Vor diesem Hintergrund führte die Forschungsgruppe 2010-2011 in Kooperation mit dem SOS-Kinderdorfverein ein eineinhalbjähriges Fallstudienprojekt zu Geschwisterbeziehungen in der stationären Erziehungshilfe durch. Dabei wurden die Perspektiven von insgesamt 19 Geschwistern aus fünf Geschwisterverbänden in verschiedenen Konstellationen und mit

unterschiedlichen familiären Vorerfahrungen erhoben. Die im Rahmen des Projektes interviewten Geschwister - Brüder und Schwestern - waren im Alter von 6 bis 29 Jahren. Für die Erfassung von Entwicklungsprozessen wurden zudem die Perspektiven der jeweiligen Kinderdormütter mit erfasst. Damit wurden im bundesdeutschen Raum erstmals systematisch Geschwisterdynamiken im Kontext der Fremdunterbringung untersucht und in diesem Zusammenhang Erkenntnisse über förderliche Entscheidungen, Prozesse und Strukturen gewonnen.

In diesem Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt, die entsprechend aus dem SOS Kinderdorfkontext stammen und daher nicht ohne weiteres auf die Lebensrealitäten von Pflegefamilien übertragbar sind, aber Anregungen für die pädagogische Gestaltung von Geschwisterbeziehungen, die Hilfeplanung sowie die Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien geben können.

Halt, Unterstützung und Orientierung

Ein absolut herausragendes Ergebnis der Studie ist, dass alle Kinder, die mit einem, mehreren oder allen Geschwistern untergebracht wurden, den Zusammenhalt und die Nähe zu einer vertrauten Person in einer neuen und ungewissen Lebenssituation als zentrale Ressource kennzeichnen,

die ihnen half, den Übergang zu bewältigen. Ob als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, plädieren sie teilweise mit Inbrunst dafür, dass die Sozialen Dienste diesen Wert nicht missachten dürfen. Auch im weiteren Verlauf hat die Beziehung zu leiblichen Geschwistern einen exklusiven Status.

„Wir Kinder wir werden - selbst wenn das ganz schrecklich war, aber es war mir ja vertraut - rausgerissen und kommen hier in was ganz Neues. Und wenn ich mir vorstelle, ich wär getrennt gewesen, dann hätte, wär', ständ ich ganz alleine vor diesem, vor dieser, vor diesem Neuen. Und das, nee. Also ich find das sollte man Kindern nicht antun.“ (Jonas, 23 Jahre)

Die interviewten Geschwister haben zu Gehör gebracht, dass zu einem günstigen Neustart mehr als die Änderung der objektiven Lebensumstände gehört. Den Kindern müssen einerseits Angebote für neue Beziehungen gemacht werden und andererseits ist es für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig, bisherige Beziehungserfahrungen in ihrer jeweiligen Bedeutung für die Kinder zu achten und zu erhalten. Während in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung im Rahmen der stationären Erziehungshilfe häufig genaue Vorgaben bestehen und eher Routinen der Kooperation entwickelt werden können, scheint es in Bezug auf Geschwisterbeziehungen wesentlich größere Unsicherheiten zu geben: Welchen Stellenwert haben Geschwisterbeziehungen? Müssen Kontakte stattfinden? Was könnten die Kontakte zu Geschwistern beim Kind auslösen? Die Antwort auf diese und ähnliche Fragen ist

dabei häufig maßgeblich von eigenen biografischen Erfahrungen geprägt.

In der Fallstudie wurde anschaulich, dass Geschwisterbeziehungen ein besonderes Ressourcenpotential bergen. Zwischen Geschwistern, also in einer Beziehung unter Gleichen, kann soziale Unterstützung leichter angenommen werden als in der vertikalen Beziehung zu Erwachsenen. Geschwister haben die Chance, prägende Erfahrungen sowohl aus der Vergangenheit als auch im aktuellen Leben gemeinsam mit Brüdern oder Schwestern zu verarbeiten. Eine Kinderdormutter berichtete beispielsweise davon, wie sich die Geschwister zusammensetzten, wenn ihre Eltern einen Besuchskontakt nicht eingehalten haben. Sie teilen ihr Leid und bringen ihre Gefühle zum Ausdruck, in dem sie miteinander *„sprechen, heulen oder schimpfen“* können. Aus Sicht einer Jugendlichen ist selbstverständlich:

„Weil ja klar, mit der Vorgeschichte, wenn du dann alleine bist, musst du da alleine mit fertig werden. Mit Geschwistern hast du es halt auch irgendwie einfach, weil geteiltes Leid ist halbes Leid. Hast du es halt zusammen. Und deswegen fand ich das eigentlich ganz gut: Wir sind überall zusammen hingekommen und so. Klar, wir streiten uns oft mal, aber manchmal auch nicht. Zusammen über irgendwelche Familienangehörige reden oder lästern – wenn wir uns über irgendjemanden ärgern, ärgern wir uns immer beide.“ (Lisa-Marie, 15)

Dort, wo Beziehungen zu Eltern brüchig oder heikel sind, bietet die Verankerung im Geschwisterkollektiv die Möglichkeit, die familialen Wurzeln zu wahren. Die

Identifikation mit Bruder oder Schwester gelingt häufig leichter als die mit den Eltern, wenn die Kinder durch diese tief verletzt wurden. Auf diese Weise können Kinder über die Beziehung zu ihren Geschwistern – auch wenn sie getrennt voneinander leben – ein Identitätsgefühl herstellen, das ihnen ermöglicht, die biographisch wichtige Frage nach dem „wohin gehöre ich“ zu beantworten.

Rollen und Rollenwandel im Prozess

Eine große Sorge bei der Überlegung, ob man Geschwisterkinder gemeinsam vermitteln kann, besteht darin, dass erlernte Rollenmuster, etwa die Versorgerrolle, wie sie in parentifizierten Familiensystemen auftritt, weiter wirksam bleiben und Belastungen, die dadurch insbesondere für ältere Geschwister bestehen, nicht durchbrochen werden können. Die Interviews, die ich mit Kinderdorfmüttern geführt habe, die 4- 5-köpfige Geschwisterverbände betreut haben, zeigen, dass sich unter neuen Lebensumständen und fortschreitender Entwicklung auch die Funktionen im Geschwistersystem wandeln und auch gezielt gestaltet werden können.

Einige berichteten, dass es wie ein Schalter gewesen sei, der umgelegt wurde: Plötzlich seien die älteren Schwestern auch eigene Wege gegangen. Sie fühlten sich von ihrer Verantwortung entbunden, weil sie erlebten, dass ihre jüngeren Geschwister gut versorgt werden. In ihrem neuen Lebensfeld konnten sie freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen knüpfen, bekamen Freizeitangebote und

konnten somit erstmals ihren eigenen Bedürfnissen nachgehen.

Die wichtigste Beobachtung ist in diesem Zusammenhang, dass die Versorgerrolle nicht nur negative Begleiterscheinungen, sondern auch positive Seiten hat, die wiederum den Ansatzpunkt liefern um parentifizierte Rollen pädagogisch gestaltbar zu machen. Strategien und Rollenverhalten, die Kinder über viele Jahre gelernt haben, lassen sich nicht einfach abstellen oder wegnehmen, sie können nur allmählich gewandelt werden.

Im Unterschied zu einem einzelnen Kind, das in eine Pflegefamilie kommt, in der mehrere Personen leben und bereits eine gefestigte und eingespielte Beziehung miteinander haben, ist es bei der Aufnahme einer Geschwistergruppe eher so, dass die betreuende Person ihre Rolle im Einklang mit dem Geschwistersystem finden muss. Eine Herausforderung, die umso schwieriger wird, wenn die Versorgerrolle im Erleben der Kinder beispielsweise bereits durch die älteste Schwester besetzt ist. Damit einher geht zweifellos eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die viel Geduld, Empathie und Reflexion erfordert. Eine Kinderdorfmutter, die erkannt hat, wie sehr die jüngeren zu ihrer ältesten Schwester aufschauen und wie wichtig der Ältesten ihre Rolle in Bezug auf ihr Selbstwertgefühl war, entwickelte eine Strategie, die ich als „lassen aber entlasten“ bezeichne; sie stärkte die positiven Verantwortungselemente, Solidarität und Loyalität gegenüber den Geschwistern und schuf gleichzeitig Entlastung. Diese Kinderdorfmutter beschreibt:

„Ich hab mal den Vorwurf gekriegt, die Jessi hätte sehr großen Raum eingenommen in den ersten Jahren. Aber wie hätte ich es sonst machen sollen? Ich konnte ihr diese Rolle auch nicht gewaltsam wegnehmen. Sie hätte sie mir auch nicht überlassen, wenn ich ihr nicht klug dieses angeboten hätte: Du bist ein Stück weit partnerschaftlich mit reingekommen. Natürlich, für deine Bereiche werde ich entscheiden. Aber wie wir das so mit deinen Geschwistern machen: Wo fahren wir in Urlaub hin? Wie organisieren wir das? Wer packt den Bus? Oder so. So Bereiche habe ich ihr dann einfach gelassen. Und dann hat sie sich da drin auch nicht so bebraut gefühlt, und das, glaub ich, hat ihr gutgetan.“

Wenn man der Perspektive der Kinderdorfmutter, Jessis Sicht gegenüberstellt, wird der Stellenwert deutlich, den sie ihrer Rolle als älteste Schwester beimisst:

„So haben es Bibi und Mandy und die anderen Kleinen schon gut. Die kommen dann meist alle zu mir oder zur Mandy [...] Das ist das Schönste daran Geschwister zu haben, find ich. Ich mein dadurch, dass ich jetzt die Größte bin, bin ich praktisch immer nur da, um den anderen zu helfen [...]. Ich find's auch schön, wenn die Mandy zu mir kommt oder die Bibi zu mir kommt: ‚Hey, kannst du mir mal helfen?‘ Das ist richtig schön, also das gefällt mir“ (Jessi, 19 Jahre)

Die älteste Schwester genießt ihren Status, weil sie weiß welche Bedeutung sie dadurch für die Jüngeren hat, gleichzeitig beneidet sie die jüngeren Geschwister auch und sehnt sich manches Mal selbst danach einen älteren Bruder oder eine äl-

tere Schwester zu haben, zu der sie aufschauen kann.

Die Kinderdorfmutter vollbrachte in diesem Fall einen Drahtseilakt: Ihr gelang es, die für Jessi selbstwertbegründende Funktionen der Fürsorgerrolle zu erhalten und belastende Verantwortungselemente zu reduzieren. Dadurch konnte Jessi das Beziehungsangebot ihrer Kinderdorfmutter annehmen. Auf diese Weise entwickelte sich ein gegenseitiges Vertrauen, das die Kinderdorfmutter heute für Jessi zur wichtigsten erwachsenen Bezugsperson macht.

Im gleichen Geschwisterverband war es so, dass die jüngste Schwester Bibi ihren jüngeren Bruder Robin unterdrückte, der seinerseits mit dem jüngsten Bruder Daniel ungezwungen und zärtlich umgehen konnte. Die Kinderdorfmutter befürchtete, dass sich Robin unter seiner dominanten Schwester nicht frei entfalten konnte. Ein vorstellbarer Umgang mit dieser Situation wäre, als Erwachsene das Verhalten der Schwester zu unterbinden. Viele Untersuchungen weisen aber darauf hin, dass sich konfliktträchtiges Verhalten unter Geschwistern verschärft, wenn ausschließlich Erwachsene intervenieren und Kinder so daran gehindert werden, selbst eine Lösung zu finden. Um das Gleichgewicht zwischen Schwester und Bruder auszubalancieren wendete die Kinderdorfmutter eine andere Strategie an. Sie förderte die Entwicklung des Jungen, indem sie sein Verhältnis zum jüngeren Bruder stärkte. In der Position des ältesten Bruders konnte er eine Rolle ausfüllen, die bislang noch nicht besetzt war. Damit übernahm er im Geschwisterverband eine wichtige und

unersetzbare Funktion, die ihn in seiner individuellen Entwicklung unterstützte und sein Selbstwertgefühl stärkte.

Balancen zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen ...

Eine pädagogische Herausforderung ist es auch, eine Balance zwischen den individuellen Bedürfnissen der Kinder und denen des gesamten Geschwisterverbandes zu wahren. Diese Herausforderung begegnete uns im Projekt in verschiedenen Varianten und wird unter anderem durch das Alter der Kinder und den jeweiligen Erfahrungshintergründen der Geschwister beeinflusst.

... im Prozess des Familie-Werdens

In dem oben bereits erwähnten, fünfköpfigen Geschwisterverband besteht zwischen dem ältesten Kind Jessi und dem jüngsten Kind Daniel eine Altersspanne von ca. 10 Jahren. Die Beziehung der Kinderdormutter zu den einzelnen Kindern gestaltete sich unterschiedlich intensiv. Die Nähe zu Daniel, der als Baby auf körperliche Nähe und Zuwendung ganz anders angewiesen war als seine älteren Geschwister, zeichnete sich durch ein besonders inniges Verhältnis aus. Er konnte sich zudem unmittelbar auf die Erwachsenenbezugsperson einlassen als die Älteren, die mehrere Jahre mit ihrer Mutter zusammengelebt hatten. Jedes Geschwisterkind zeigte sein eigenes Tempo im Prozess des „Familie-Werdens“. Der Jüngste fing schließlich an, seine Kinderdormutter als Mama zu be-

zeichnen, während die Älteren dieses Gefühl nicht teilen konnten. Die Kinderdormutter beschreibt:

„Irgendwann hat dann der Daniel angefangen Mama zu sagen. Die Großen konnten das nicht so ganz verkraften. Das hab ich gemerkt, und dann hab ich zu ihm gesagt, du kannst Gabi sagen oder so. Aber der kleine Kerl hat immer wieder Mama gesagt. Und dann hat Mandy gesagt: ‚Daniel, sag doch einfach Gabimama.‘ Und seit dem Tag war ich dann die Gabimama und das hat niemandem wehgetan hab ich gemerkt. Der Kleine hat seine Bedürfnisse da drüber gestillt gehabt, weil das scheinbar alle Kleinkinder brauchen und die Großen hatten damit kein Problem, weil der Vorname eben dazugeflickt wurde.“

Dieses Beispiel veranschaulicht, wie es der Kinderdormutter mit Unterstützung der älteren Schwester gelang, Brücken zwischen den Bedürfnissen eines einzelnen Kindes und denen der gesamten Geschwistergruppe zu bauen. Der Sehnsucht des jüngsten Kindes nach einer Mama gerecht zu werden, ohne die älteren Geschwister vor den Kopf zu stoßen. Gemeinsam konnte ein Konsens gefunden werden, der sich für alle richtig anfühlte.

... in Bezug auf Umgangskontakte

Wie in vielen, vielleicht auch in den meisten Pflegeverhältnissen ist das Thema Umgangskontakte mit den Eltern auch in den Interviews mit den Geschwistern ein brisantes. Wenn die Wünsche und Bedarfe der einzelnen Kinder stark auseinandergehen, kann daraus großes Konfliktpotential entstehen. Um darauf angemessen

zu reagieren, ist ein Verständnis darüber notwendig, welche Erfahrungshintergründe die einzelnen Kinder mitbringen.

Auch wenn die Kinder zuvor eine gemeinsame Zeit in ihrer Herkunftsfamilie verbracht haben, hat jedes einzelne Kind ganz individuelle Erfahrungsaufschichtungen. Die Älteste hat beispielsweise ihre Mutter noch als zugewandte Bindungsperson erleben können, während es mit der steigenden Zahl an Kindern und einer Anhäufung von Belastungen für die Eltern immer schwieriger wurde, eine innige Beziehung zu den später geborenen herzustellen.

Geschwister können ihre biografischen Erfahrungen auf extrem unterschiedliche Weise verarbeiten. Während beispielsweise die Ältere darauf drängt, brennende Fragen in Bezug auf ihre Vergangenheit an ihre Mutter zu richten, kann es die Strategie des jüngeren Bruders sein, mit sämtlichen Bezügen zu seiner Vergangenheit zu brechen und Erinnerungen zu verdrängen. Eine direkte Auseinandersetzung mit der Mutter würde sich für diesen Jungen als massive Belastung herausstellen.

Als pädagogische Aufgabe ergibt sich daraus, ein Gespür für die individuellen Beweggründe und Gefühle der Kinder zu entwickeln und auf diese zu reagieren. Im Beispiel war es für den jüngeren Bruder hilfreich, von seiner Kinderdormutter keinen Druck zu erleben, an den Umgangskontakten teilnehmen zu müssen. Zudem obliegt es den pädagogischen Fachkräften, zwischen den Geschwistern zu vermitteln und die Perspektive der jeweils anderen verständlich zu machen. Dabei

können die Sozialen Dienste als Fachberatung hilfreich sein.

Einfluss auf die Entwicklung von Geschwisterlichkeit

In unserem Projekt hat sich bestätigt, was in anderen Untersuchungen bereits deutlich hervorgehoben wurde: Geschwisterlichkeit ist nicht naturgegeben. Über biologische und soziale Geschwisterschaft hinaus muss Geschwisterlichkeit geübt werden. Ein Gefühl der geschwisterlichen Verbundenheit entsteht nicht einfach aufgrund einer biologischen Verwandtschaft, sondern erst durch räumliche und emotionale Nähe zueinander, den faktischen Zugang, den Geschwister zueinander bekommen. Geschwister, die gemeinsam aufwachsen, entwickeln quasi automatisch einen solchen Zugang zueinander. Leben sie getrennt voneinander, muss dieser Zugang auf andere Weise geschaffen werden.

Es hat sich gezeigt, dass sich dort, wo Kinder im Kontakt mit ihren nachgeborenen Geschwistern unterstützt worden sind, gute Beziehungen entwickeln konnten. Wenn die nachgeborenen Geschwister bei ihren Herkunftseltern leben, ist eine wichtige Grundlage dafür die Zusammenarbeit zwischen Kinderdormutter und Herkunftseltern. Manifestieren sich auf dieser Ebene Konflikte, können daraus belastende Einschränkungen für die Kontaktmöglichkeiten der Geschwister resultieren. Insbesondere dann, wenn im Rahmen der Hilfeplanung keine Regelung getroffen wird, um die Geschwisterbeziehungen zu fördern und eine Abhängigkeit von den Kon-

takten zu den Eltern erzeugt wird. Lisa-Marie beschreibt das so:

„Wir haben sie glaub viermal oder so gesehen. Und das find ich halt auch irgendwie beknackt, weil du kannst da auch nie sagen: 'Ja klar, sie sind mit dir verwandt, aber gefühlsmäßig könnten sie nie deine Geschwister sein', weil du sie überhaupt nicht kennst. Das ist einfach so. Und das wiederum find ich irgendwie doof, weil wenn du irgendwann mal zu denen gehst: 'Ja hallo, ich bin deine Schwester' - na toll, dann denken die sich: 'Ja wer bist du bitte?'„ (Lisa-Marie, 15 Jahre)

Die betreuenden Bezugspersonen nehmen entscheidenden Einfluss auf die Beziehungen der ihnen anvertrauten Kinder. Einige Kinderdormütter betrachten das Einbeziehen und Thematisieren der Geschwister als essentiellen Bestandteil aktiver Biografiearbeit. Damit eröffnen sie den Kindern und Jugendlichen das Potential der Geschwisterlichkeit und damit auch das in der Natur der Geschwisterbeziehungen verankerte Repertoire an ambivalenten Gefühlen. So können damit auch Belastungsmomente verbunden sein, etwa wenn sich die Älteren Sorgen um ihre jüngeren Geschwister machen.

In der bereits erwähnten Geschwistergruppe Jessi, Mandy, Bibi, Robin und Daniel war es so, dass noch drei weitere Kinder von ihrer Mutter geboren wurden. Die Kinderdormutter machte es sich zum Programm, die Kontaktmöglichkeiten zu den nachgeborenen Geschwistern zu fördern. Wenn die Mutter schwanger war, bereitete sie die Kinder durch Gespräche auf ein weiteres Geschwister vor und besuchte die Mutter und das Neugeborene zu-

sammen mit allen Kindern kurz nach der Geburt. Die Freude über weitere Geschwister wurde durch die wohlwollende Haltung der Kinderdormutter bestärkt. Bei späteren Besuchskontakten erlebten die Kinder jedoch, dass es den jüngeren Geschwistern zunehmend schlecht ging. Die Kinderdormutter sprach viel mit den Kindern über die Situation in der Herkunftsfamilie. Damit gab sie ihnen die Möglichkeit, sich mit den Gegebenheiten bewusst auseinanderzusetzen. Als hilfreich wurde die Unterstützung des beratenden Fachdienstes erlebt, durch den die Kinder über Geschehnisse in ihrer Herkunftsfamilie informiert wurden. Dadurch war es nicht ihrer Fantasie überlassen, was mit den jüngeren Geschwistern geschieht und wie es ihnen geht.

Die Entscheidung zu einer getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern muss manchmal aufgrund von mangelnden Platzkapazitäten getroffen werden oder wird aus pädagogischen Gründen veranlasst, etwa bei stark konflikthaft geprägten Geschwisterbeziehungen. In jedem Fall befördert die räumliche Nähe und die Sympathie der Geschwister zur jeweils anderen Betreuungsperson sowie ein freundlicher Kontakt zwischen diesen die Entfaltung der Geschwisterlichkeit. Kinderdörfer bieten hierfür besonders günstige Voraussetzungen, aber auch Pflegefamilien, die in Nachbarschaft bzw. relativer Nähe zueinander wohnen. Junge Kinder sind zunächst darauf angewiesen, dass ihre Bezugspersonen regelmäßige Treffen initiieren, mit zunehmenden Alter können sich diese dahingehend verselbstständigen, dass die Kinder selbst ihre

Kontakte zu den Geschwistern dosieren. Eine Kinderdorfmutter beschreibt dies so:

„Als die Sally gekommen ist, hatte ich sofort dieses Gefühl: Sie sieht ihre Geschwister wahnsinnig gerne, und sie muss die auch unbedingt ab und an treffen im Kinderdorf. Aber wenn es ihr zu viel wird, kommt sie rein und macht die Tür zu. Und dann ist sie geschützt. [...] Und ich denke sie nutzt das so [...] Also so ein Erleichterungsgefühl kommt da bei mir rüber.“

Schlussfolgerungen

Aus diesen Erkenntnissen lässt sich eines ganz besonders deutlich ableiten: Im Sinne der Kinder sollten die Sozialen Dienste und die betreuenden Personen behutsam mit Geschwisterbeziehungen umgehen und sie grundsätzlich als potentielle Ressource betrachten, auch wenn dies manchmal schwieriger und anspruchsvoller ist, als sich mit den Belastungen zu beschäftigen, die meist als erstes in den Blick geraten. Geschwisterbeziehungen sind nie einfach nur gut oder schlecht, sie sind in ihrer Natur ambivalent und damit auch nicht statisch sondern wandelbar. Konsequenterweise kann ihre Qualität auch nicht abschließend in einer Momentaufnahme beurteilt werden.

Grundlage jeder Platzierungsentscheidung sollte daher ein vorsichtiges und Beziehungen wertschätzendes Vorgehen sein, bei dem nicht nur die Erwachsenen- bzw. Eltern-Kind-, sondern auch die Geschwisterebene berücksichtigt wird. Dafür ist es notwendig, die Geschichte der Familie und die Beziehungsdynamiken zu verstehen, Signale aufzunehmen und ernst zu nehmen.

Geschwisterbeziehungen dürfen weder idealisiert noch ignoriert werden. Geschwister sind ein Teil der Herkunftsfamilie und sollten daher in der Hilfeplanung systematisch mitgedacht werden. Einige Jugendämter haben hierfür bereits konkrete Instrumente entwickelt, um Ressourcen und Belastungspotentiale in Geschwisterbeziehungen zu beschreiben und so die gemeinsame oder getrennte Unterbringung abzuwägen und auch im weiteren Verlauf die Beziehungen im Blick zu halten. Transparenz und Partizipation sind entscheidend dafür, ob ein Kind nachvollziehen kann, was mit ihm und seinen Geschwistern passiert und ausschlaggebend dafür, ob es sich so auf sein neues Leben einlassen kann, dass Belastungen gemildert werden. Auch mit kleinen Kindern kann gesprochen werden und sie können informiert werden. Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass Pflegeeltern gut informiert und beraten sind. Sie sind diejenigen, die auf Basis ihres Vertrauensverhältnisses zum Kind biografisch relevante Themen besprechen. Manchmal stellen sich Pflegeeltern oder Soziale Dienste auch die Frage, welche Rechte Geschwister in Bezug auf ihre Beziehung haben. Daher sei darauf hingewiesen, dass Geschwister per Gesetz ein Recht auf Umgang miteinander haben, wenn es deren Wohl dient (§ 1685 BGB, Abs. 1). Ähnlich wie bei Kontakten zu Eltern sollten auch Absprachen über die Gestaltung von Kontakten unter Geschwistern getroffen werden und das auch unabhängig von den Kontakten zu den Eltern. Wenn nötig müssen die Kontakte zu den Geschwistern auch begleitet werden. Ob dies gelingt, hängt auch von der Kreativität und

möglicherweise dem diplomatischen Geschick des Fachberaters des Sozialen Dienstes ab. Nicht immer besteht für alle Geschwister gleichermaßen der Wunsch nach unmittelbarem Kontakt; insofern ist auch über alternative Kontaktformen (Telefon, Briefe, Internet) nachzudenken.

Sehr deutlich ist auch geworden, dass die gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern nicht bedeuten kann, dass für alle Kinder grundsätzlich einheitliche Regelungen beispielsweise in Bezug auf Elternkontakte getroffen werden können. Das, was ein Kind als gut und richtig empfindet, kann für die Schwester oder den Bruder belastend und hinderlich sein.

Pflegefamilien, die in der Regel kein professionelles Netzwerk haben, auf das sie schnell und unmittelbar zurückgreifen können, stehen mit der Aufnahme von Geschwistern vor potenzierten Herausforderungen. Wenn sie sich dies aber grundsätzlich zutrauen, sollten die Sozialen Dienste dies im Sinne der Kinder unterstützen. Das erfordert häufig ein Umdenken und bindet zudem - jedenfalls mit Blick auf eine einzelne Pflegefamilie - höhere personelle und finanzielle Ressourcen. Ein höheres Zeitkontingent für Beratung wird erforderlich sein und weitere Unterstützungsleistungen sollten angeboten werden und genau auf die Bedarfe der einzelnen Pflegefamilie ausgerichtet sein wie z.B. Supervision, finanzielle Mitteln zur Veränderung der Wohnsituation oder der Entlastung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Corinna Petri

*M.A. Bildung und Soziale Arbeit,
Dipl.-Sozialpädagogin
Wissenschaftliche Mitarbeiterin der
Universität Siegen im Bereich
Pflegekinderwesen*

Weiterführende Literatur

Petri, Corinna; Radix, Kristina; Wolf, Klaus (2012): Ressourcen, Belastungen und pädagogisches Handeln in der stationären Betreuung von Geschwisterkindern. Hg. SOS-Kinderdorfverein e.V. (SPI). München: Eigenverlag

Petri, Corinna (2014): Durch Höhen und Tiefen. Geschwisterbeziehungen im Kontext der Fremdunterbringung. Siegen: Universi

Freundliche Schatten

Berliner Pflegekinder drehten einen Kurzfilm



Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. veranstaltete im Herbst 2013 für Berliner Pflegekinder im Alter zwischen 9 und 19 Jahren den Kurzfilmworkshop "Bleib wie du bist". Unter der Leitung der Filmemacherin Sigrun Schnarrenberger entwickelten die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Contra Medienwerkstatt den 21-minütigen dokumentarischen Kurzfilm "Freundliche Schatten".

Das Projekt wurde von der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) unterstützt. Thematischer Ausgangspunkt des Workshops war das in der UN-Kinderrechtskonvention verankerte Recht auf eine Familie, auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.

Entstanden ist ein Genremix aus Dokumentarfilm, fiktionaler Erzählweise und Musikclip, der ohne pädagogischen Zeige-

finger den psychosozialen Hintergrund in leisen Andeutungen miterzählt.

Der Film wurde am 29. März 2014 im Rahmen des 22. Internationalen Filmfestivals Contravision erstmals öffentlich im Kino Central gezeigt. Die Premierenbesucher waren beeindruckt.

Den Trailer zum Film können Sie sich auf der Web-Seite des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. unter der Rubrik *Wir tun was / Kurzfilmworkshop 2013* ansehen:

www.arbeitskreis-pflegekinder.de

Einen weiteren Workshop hat der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. mit Unterstützung von Aktion Mensch in den Sommerferien 2014 angeboten: Nur im Doppelpack. Auf den Film sind wir schon sehr gespannt.

Hans Thelen

Ergebnisse der Onlineumfrage für Berliner Pflegeeltern



Im 2. Halbjahr 2013 hat der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. auf seiner Homepage den Berliner Pflegefamilien die Möglichkeit geboten, in einer Onlineumfrage ihre Situation zu beschreiben, um so einen Einblick in die Erfahrungswelt der Berliner Pflegefamilien zu erhalten und aufgrund dieser Erkenntnisse weitere Ver-

besserungen der Pflegekinderhilfe voranzutreiben.

Die Ergebnisse zeigen jetzt, dass die befragten Pflegefamilien in Berlin im Durchschnitt recht zufrieden sind. Natürlich gibt es auch eher positive und eher negative Erfahrungen mit Jugendämtern, Vormündern und Hilfe planenden Diensten. Wir möchten Ihnen hier eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse vorstellen:

- An dieser ersten Onlineumfrage für Berlin haben sich 57 Pflegefamilien mit 91 Pflegekindern beteiligt.
- Mit Abstand die größte Beteiligung an unserer Umfrage kam aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf (18 Familien mit 26 Pflegekindern), aus Lichtenberg und Spandau beteiligten sich keine Pflegefamilien, obwohl insgesamt sieben Kinder aus diesen Bezirken kommen.
- Die Vorbereitung auf ein Pflegeverhältnis ist eine kommunale Aufgabe. Es ist jeweils der Bezirk verantwortlich, in dem die Pflegeeltern leben. Über 60 Prozent der befragten Pflegeeltern bestätigten ihrem Bezirk eine gute Vorbereitung auf ihr Pflegefamiliensein. Vergleicht man jetzt diese Einschätzung mit der Lebenserfahrung als Pflegefamilie, so zeigen die „unerfahrenen“ Pflegeeltern eine deutlich bessere Bewertung als die mit langjähriger Erfahrung.
- Weit über die Hälfte sind schon seit über 6 Jahren und je etwas über 20

Prozent bis zu zwei Jahren oder bis fünf Jahren Pflegefamilie.

- Das fallführende Amt ist in Berlin stets das Jugendamt der Herkunftsfamilie. 67 Prozent der befragten Pflegeeltern empfinden die Erstinformation über ihr Pflegekind als sehr gut bis normal und nur 32 Prozent bewerten diese als schlecht bis sehr schlecht.
- Bei den Pflegefamilien, wo ein Trägerwechsel nach Aufnahme des Pflegekindes stattfand, wird dieser von der überwiegenden Mehrheit (56 Prozent) als schlecht empfunden und von 31 Prozent sogar als "sehr schlecht".
- Die Praktikabilität der Besuchsregelung mit den Herkunftseltern wird im Durchschnitt als normal (39 Prozent) bis gut (25 Prozent) empfunden.
- Pflegefamilien sind mit ihrem aktuellen Status, eine Pflegefamilie zu sein, zufrieden (49 Prozent) bis sehr zufrieden (19 Prozent)
- Die Pflegefamilien schätzen ihren Einfluss, die Pflegekinder auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten, gut (46 Prozent) bis sehr gut (46 Prozent) ein.
- In der Wahrnehmung der Pflegeeltern wird die Arbeit der Träger/Pflegekinderdienste besser beurteilt, als die Arbeit der Jugendämter / der Hilfe planenden Dienste.
- Die unterschiedliche Empfindung der eigenen Situation von Pflegefamilien, die erst seit wenigen Jahren Pflegefamilien sind, ist im Vergleich zu Pflegefamilien, die schon seit vielen Jahren Pflegekinder haben, nicht sehr groß. Es ist aber zu erkennen, dass die Tendenz

immer dahin geht, dass jüngere Pflegefamilien ihre Situation positiver bewerten.

An mehreren Stellen in der Umfrage konnten die Pflegefamilien in Textfeldern auch ihre ganz spezifischen Probleme und Einschätzungen mitteilen. Dadurch haben wir ein sehr umfassendes und detailliertes Bild der Situation erhalten.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus unserer Umfrage ist die Stabilität der Träger und der Jugendämter in der Betreuung der Pflegefamilien, insbesondere nach Umzügen oder persönlichen Veränderungen der Herkunftseltern.

Wir sehen hier den Bedarf, gemeinsam mit Jugendämtern und Trägern für die positive Entwicklung des Pflegekinderwesens zu arbeiten.

Wenn auch Sie sich von diesen Themen angesprochen fühlen und Interesse haben, sich für Pflegefamilien und ihre Themen zu engagieren, freuen wir uns, von Ihnen zu hören und gemeinsam für gute Bedingungen von Pflegekindern in Berlin zu arbeiten:

info@arbeitskreis-pflegekinder.de

*Der Vorstand
Arbeitskreis zur Förderung von
Pflegekindern e.V.*

Neue Ombudsstelle in der Berliner Jugendhilfe vermittelt bei Konflikten mit dem Jugendamt und freien Träger

Nicht immer sind Jugendliche und Familien, die Unterstützung benötigen, mit den Entscheidungen des Jugendamts oder des freien Trägers einverstanden. Erhalten sie die Leistungen, die ihnen zustehen? Welche Rechte und Möglichkeiten haben sie? Mit solchen Anliegen können sich Betroffene künftig an die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) wenden. Die BBO Jugendhilfe vermittelt sowohl in Fällen der Uneinigkeit mit dem Jugendamt als auch bei Problemen mit dem betreuenden freien Träger.

An die Beratungsstelle können sich junge Menschen und ihre Familien mit Fragen richten wie z.B. „Habe ich auch nach dem 18. Geburtstag einen Anspruch auf Jugendhilfe-Unterstützung?“, „Darf ich mitbestimmen, bei welchem Träger mein Kind im Betreuten Wohnen untergebracht wird?“, „Mir wurde Taschengeld in meiner Einrichtung gekürzt. Darf das geschehen?“, „Mein Antrag auf Jugendhilfeleistung wurde abgelehnt, was nun?“

Die „Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe“ (BBO Jugendhilfe) klärt über Rechte und Verfahren in der Jugendhilfe auf und unterstützt junge Menschen und ihre Familien in Konfliktfällen. Angeboten wird eine unabhängige, für die Betroffenen kostenfreie und vertrauliche Beratung. Junge Menschen und ihre Familien können sich an die Fachkräfte der

BBO Jugendhilfe wenden, wenn sie ihre Rechte nicht hinreichend geachtet sehen.

Das dreijährige Modellprojekt der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird durchgeführt von dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ). Der Verein ist bereits seit zwölf Jahren in der ombudschaftlichen Beratung in der Jugendhilfe aktiv. In der Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe sind drei Fachkräfte tätig, um Betroffene zu beraten und Kooperationen mit den Berliner Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen zu entwickeln.

Quelle: Pressemitteilung des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. vom 13.06.2014

Weitere Information und Beratung unter:

BBO Jugendhilfe
Kienitzer Str. 110
12049 Berlin (Neukölln)

Tel.: 030 / 629 812 69

Fax: 030 / 629 813 30

info@bbo-jugendhilfe.de

www.bbo-jugendhilfe.de

Sprechzeiten:

Montags von 17 bis 20 Uhr

Dienstags von 10 bis 13 Uhr

Mittwochs von 10 bis 13 Uhr

Donnerstags von 14 bis 17 Uhr

Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil II)

Ost-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989

von Lutz Dickfeldt

1. Vorbemerkung

Um den Erziehungsauftrag der Jugendhilfe innerhalb des Gesellschaftssystems der DDR zu verstehen, ist es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, einen Blick auf die Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung zu werfen.

Das rasche Anwachsen der Arbeiterbewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts und die steigenden politischen Erfolge der Sozialdemokratischen Partei (SPD) stärken zunehmend das Selbstbewusstsein gegenüber der bestehenden Kaisermonarchie: einem Bündnis zwischen konservativem Besitz- und Bildungsbürgertum, feudalen Gutsherren, Militäradel, christlichen Staatskirchen und „von Gottes Gnaden“ regierenden Erbfürsten. Neben das erwachende Machtgefühl in der organisierten Arbeiterschaft und der Hoffnung auf die baldige „Revolution“ treten allerdings auch zunehmend Fragen, für die es (noch) keine fertigen Antworten gibt: Wie soll die sozialistische Gesellschaft aussehen, für die wir kämpfen? Was ist das, der „Neue Mensch“?

August Bebel (*1840 †1913), einer der Mitbegründer der SPD, versucht in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“, neben seinem Hauptthema, der „Frauenfrage“, auch hierauf Antworten zu geben.¹

2. Sozialistische Gesellschaftsutopien der frühen Arbeiterbewegung

Unter Überschriften wie „Die soziale Revolution“, „Grundgesetze der sozialistischen Gesellschaft“, „Aufhebung des Staates“, „Das sozialistische Erziehungswesen“, „Freie Entwicklung der Persönlichkeit“ usw. skizziert A. Bebel in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ die nach seiner Auffassung wichtigsten Grundlagen der kommenden neuen Gesellschaftsordnung. Die Notwendigkeit der Abschaffung des herrschenden Wirtschaftssystems steht für A. Bebel fest: „Alle gesellschaftlichen Übel haben ohne Ausnahme ihre Quelle in der sozialen Ordnung der Dinge.

nimmt er schon leitende Positionen in der deutschen Arbeiterbewegung ein. Über mehrere Jahrzehnte vertritt A. Bebel die SPD im Reichstag, dem Parlament der Kaisermonarchie. In der Führung der SPD gelingt es ihm, widerstreitende Positionen innerhalb der Partei nicht zur Hemmung auf dem Weg zu einer schlagkräftigen Massenpartei werden zu lassen. Auflageerläuterungen zum Buch „Die Frau und der Sozialismus“: Anlässlich erforderlicher Neuauflagen überprüft, korrigiert und erweitert A. Bebel über 30 Jahre lang das 1879 erstmals erschienene Buch. Es wird in zahlreiche Sprachen übersetzt und hat 1910 bereits rund 500.000 Leserinnen und Leser bei einer Auflagenhöhe von rund 100.000 Exemplaren erreicht. Das Buch ist in der Arbeiterschaft sehr populär – auch wegen seiner Aussagen über das Leben in einer zukünftigen sozialistischen Gesellschaft (Lucian Hölscher, Weltgericht oder Revolution – Protestantische und sozialistische Zukunftsvorstellungen im deutschen Kaiserreich – Stuttgart, 1989, S. 310). Bei der im vorliegenden Beitrag vom Verfasser zitierten Auflage handelt es sich um die als „Jubiläumsausgabe“ noch von A. Bebel redigierte 50. Auflage des in Stuttgart verlegten Buches aus dem Jahre 1910.

¹ Lexikalische Angaben zur Biographie August Bebels: August Bebel erlernt das Drechslerhandwerk. Früh

die gegenwärtig ... auf dem Kapitalismus ... beruht.²

Seine daraus gezogene Schlussfolgerung ist unmissverständlich:

„Die kranke Welt ist ... nicht zu kurieren, ohne dass die Privilegien und Vorrechte der herrschenden Klassen in Frage gestellt und schließlich beseitigt werden.“³

Die politischen Wege zur Überwindung der „herrschenden Klassen“ lässt A. Bebel offen. Die von ihm entworfene politische Perspektive macht u.a. aber auch verständlich, weshalb die frühe Arbeiterbewegung nicht an einer mehr oder minder almosenorientierten Fürsorge- und Wohlfahrtspolitik des „Klassenstaats“ interessiert ist. Auch erzieherische Mängel oder Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen leitet die zeitgenössische Sozialdemokratie ausschließlich „aus den wirtschaftlichen Verhältnissen ab.“⁴ So werden „das Fehlen eines sozialen Eingebettetseins als Ursache von Verwahrlosung, oder die in der Person des einzelnen Menschen liegenden Gründe, ... noch nicht erkannt.“⁵

Die SPD will weder „Fürsorge“ noch „Jugendwohlfahrt“ – sie will eine „neue Gesellschaft“, in der niemand auf finanzielle oder pädagogische Almosen angewiesen ist. Das Existenzrecht des einzelnen in der „neuen Gesellschaft“ basiert ausschließlich auf seiner Arbeitskraft, seinem Beitrag zum Erhalt und Fortschritt des Gemein-

wesens. Der Arbeitskraft entspricht gleichzeitig eine „Arbeitspflicht“. Diese Arbeitspflicht bezieht sich allerdings auf „nützliche, produktive Tätigkeit“⁶ und nicht auf die rücksichtslose Ausbeutung der lohnabhängigen Klassen. Die neue zukünftige „Arbeitsgesellschaft“ ist durch die „Harmonie der Interessen“ ihrer Mitglieder⁷ geprägt und garantiert „die Sorglosigkeit der Existenz“.⁸

Antisoziale oder kriminelle Verhaltensweisen verlieren Motive und Genusschancen: „Die Diebe sind verschwunden, weil das Privateigentum verschwunden ist ... Mord? Weshalb? Keiner kann am anderen sich bereichern, auch der Mord aus Hass oder Rache hängt direkt oder indirekt mit dem Sozialzustand der Gesellschaft zusammen.“⁹ A. Bebel geht von der existenziellen „Grundannahme“ aus, „dass der Mensch an sich gut“ ist „und nur durch die gesellschaftlichen Verhältnisse verdorben sei.“¹⁰ In der neuen Gesellschaft ist „jedes Kind, das geboren wird, ... ein der Gesellschaft willkommener Zuwachs“¹¹ und es soll sich als Mensch „vollständig ausbilden können“.¹²

Das sozialistische Erziehungssystem muss für beide Geschlechter „gleich und gemeinsam sein“.¹³ Unter diesen Voraussetzungen ist „die Frau der neuen Gesellschaft ... sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr un-

² August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart, 1910, S. 370

³ a.a.O., S. 368

⁴ Anneliese Monat, Sozialdemokratie und Wohlfahrts-
pflege. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Arbeiterwohlfahrt, Stuttgart, 1961, S. 5

⁵ a.a.O.

⁶ A. Bebel, a.a.O., S. 375

⁷ a.a.O., S. 380

⁸ a.a.O., S. 462

⁹ a.a.O., S. 444

¹⁰ Lucian Hölscher, a.a.O., S. 316

¹¹ A. Bebel, a.a.O., S. 449

¹² a.a.O., S. 462

¹³ a.a.O., S. 455

terworfen, sie steht dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke.“¹⁴

Die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten des Kaiserreichs versagen während des ersten Weltkriegs und unterliegen einem rasch wachsendem Autoritätsverlust. Aufgrund der verheerenden sozialen Folgen des verlorenen Krieges und unterschiedlicher Vorstellungen über die künftige „sozialistische Republik“ spaltet sich die Arbeiterbewegung in ein sozialdemokratisches und ein kommunistisches Lager. SPD und KPD bekämpfen sich während der „Weimarer Republik“ überwiegend kompromisslos. Beide Parteien müssen sich allerdings erneut der bereits in der Vorkriegszeit diskutierten Frage nach politischen Wegen zum Sozialismus stellen. Und dabei vor allem auch eine Antwort auf die Frage finden: „Was ist das – Sozialismus?“

3. Erziehungsideale der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik

3.1 Reformpädagogik

Die SPD gehört nach der Revolution von 1918 zu den verfassungstreuen politischen Stützen der neuen bürgerlich-demokratischen Republik. Ihre erziehungspolitischen Konzepte (vor allem auch in der Schulpolitik) sind reformpädagogisch „vom Kinde aus“ geprägt, d.h. die personale Eigenart jedes Kindes steht im Mittelpunkt der Erziehung. Die daneben aus der „klassenmäßigen“ Verankerung

der SPD in der Arbeiterschaft rührende pädagogische „Milieuorientierung“ meint sowohl die biographische Hervorhebung sozialer Umstände, als auch den Wunsch, Arbeiterkindern „ihre Klasse“ vertraut und heimisch zu machen (z.B. über die parteinahen Kinder- und Jugendorganisationen der „Kinderfreunde“ und der „Sozialistischen Arbeiterjugend – SAJ“).

Für die SPD der Weimarer Republik ist „Sozialismus“ zunächst die über gesellschaftliche und pädagogische Reformen herbeigeführte Möglichkeit, Armut und Unwissenheit zu beseitigen. Auch die SPD strebt zu dieser Zeit – wie früher August Bebel – eine „Arbeitsgesellschaft“ an, deren erwirtschafteter Reichtum nach sozialem Bedarf verteilt werden soll. Der von der SPD vertretene demokratische „Volksstaat“¹⁵ möchte dabei sowohl „christliches Almosendenken“ als auch „kommunistische Gleichmacherei“ vermeiden. Die demokratische Herrschaftsform relativiert allerdings einen Teil bisheriger Utopie-Vorstellungen der Vorkriegszeit: „Harmonie“ und „Sorglosigkeit“ müssen in der Demokratie oft geduldig herbeigeredet oder in harten Diskussionen erkämpft werden.

Für die Berliner reformpädagogische Praxis, insbesondere auch für die Schulbildung, muss vor allem die Arbeit der sozialdemokratischen Reformpädagogen Kurt Löwenstein (*1885 †1939 als Emigrant in Frankreich)¹⁶, Siegfried Kawerau

¹⁵ Steffen Bruendel, *Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg*, Berlin, 2003, S. 106

¹⁶ Biographische Angaben zu Kurt Löwenstein: 1921 bis 1933 Stadtrat für Volksbildung in Berlin-Neukölln,

¹⁴ a.a.O., S. 474

(*1886 †1936 an den Folgen schwerer Misshandlungen während seiner 1933 durch die Nazis erfolgten Inhaftierung)¹⁷ und Jens Nydahl (*1883 †1967)¹⁸ hervorgehoben werden.

3.2 Erziehung zum Klassenkampf

Während die Sozialdemokratie im Rahmen der neuen demokratischen Verfassung ein reformorientiertes Sozialismusmodell verfolgt, fordert die KPD die revolutionäre Zerschlagung der bürgerlichen Republik und die Errichtung einer kommunistischen Räte-Herrschaft.

In der jungen KPD wird in den ersten Jahren über die Wege zum Sozialismus und seine Ziele immer wieder heftig gestritten. Nach und nach setzt sich allerdings in der Partei das sowjetische Modell der „Diktatur des Proletariats“ durch – vom führenden Kopf der russischen Revolution W. I. Lenin (*1870 †1924) entworfen und von ihm und seinen Nachfolgern, insbe-

sondere J. W. Stalin (*1879 †1953), gnadenlos vollstreckt.¹⁹

Die in der Sowjetunion realisierte „Diktatur des Proletariats“ bedeutet die willkürliche Herrschaft über gesellschaftliche Macht und Mittel, auch über Leben und Tod. Auf die Frage „Was ist das – Sozialismus?“ zeigt die KPD auf „Sowjetrußland“ – hier hat die „Diktatur des Proletariats“ zwischenzeitlich endgültig die Macht erobert. 1927 plakatiert die KPD:

„10 Jahre Sowjetmacht

Komme zu uns!

Werde Mitglied der KPD“²⁰

Da die Sowjetmacht ihre Herrschaft auch immer wieder mit Terror gegen die eigene Bevölkerung durchsetzt und festigt, bemühen sich deutschland- und europaweit Solidaritätsorganisationen um Verständnis für „besondere Umstände“ des russischen Weges zum Sozialismus. Zeitweise engagieren sich hierbei auch prominente bürgerliche Intellektuelle und Künstler, z.B. in der „Gesellschaft der Freunde des neuen Russland“.²¹

Eine herausragende Vermittlungsrolle für die Interessen „Sowjetrußlands“ fällt dabei Clara Zetkin (*1857 †1933) zu: langjährige Funktionärin der SPD, später prominente Politikerin der KPD, wichtige Vertreterin der sozialistischen Frauenbewegung und pädagogischer Positionen der

Stadtverordneter und Reichstagsabgeordneter, engagiert sich u.a. besonders für die sozialdemokratischen Kinder- und Jugendorganisationen. Aus: Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder. Hrsg.: Verein Aktives Museum e.V., Berlin, 2006, S. 276

¹⁷ Biographische Angaben zu Siegfried Kawerau: Stadtverordneter und Schulleiter, lehnt „Konfessions- und Standesschulen“ ab, befürwortet die „Schulgeld- und Lernmittelfreiheit“ und versucht eine „Einheit von Arbeit, Leben und Unterricht“ herzustellen. Aus: Vor die Tür gesetzt, a.a.O., S. 246

¹⁸ Biographische Angaben zu Jens Nydahl: 1926 bis 1933 Stadtschulrat und Magistratsmitglied, setzt sich insbesondere für die Reduzierung der Schulklassengrößen und das Verbot körperlicher Bestrafung bei den Berliner Schülerinnen und Schülern ein, fördert die gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen sowie von Volksschulen mit ergänzendem neunten und zehnten Schuljahr zur Erreichung der „mittleren Reife“. Aus: Vor die Tür gesetzt, a.a.O., S. 300

¹⁹ Die „Väter“ des Marxismus Karl Marx (*1818 †1883) und Friedrich Engels (*1820 †1895) führen den Begriff der „Diktatur des Proletariats“ ein, interpretieren ihn aber nur verkürzt und ohne fundierte politische Perspektive (vgl. hierzu: Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Hrsg. v. Wolfgang Fritz Haug. Band 2, Hamburg, 1995, Spalte 720-727).

²⁰ Annemarie Lange, Berlin in der Weimarer Republik, Berlin (DDR), 1987, S. 809

²¹ Annemarie Lange, a.a.O., S. 807

sozialistischen Arbeiterbewegung, Reichstagsabgeordnete der KPD von 1920 bis 1933. Ihre politische Tätigkeit, u.a. im Rahmen des Internationalen Frauensekretariats der Kommunistischen Internationale (Komintern) sowie der Internationalen Roten Hilfe (IRH), macht häufige Reisen nach Russland notwendig. 1927 feiert sie – inzwischen gesundheitlich angegriffen – ihren 70. Geburtstag in einem Sanatorium bei Moskau. Die KPD lädt anlässlich des Geburtstages von Clara Zetkin zu einer Massenkundgebung im Berliner Sportplatz ein.²²

Edwin Hoernle (*1883 †1952), Mitbegründer der KPD und Vertreter einer kommunistischen Kampfpädagogik gegenüber reformpädagogischen Konzepten,²³ lehnt die Erziehungsvorstellungen Kurt Löwensteins und anderer, insbesondere sozialdemokratischer, Vertreter der individualisierenden Reformpädagogik polemisch ab.²⁴

Stattdessen fordert E. Hoernle: „Wenn das Proletariat seinen Nachwuchs erzieht, so muss dieser Nachwuchs vor allem ein Nachwuchs von revolutionären Kämpfern und Baumeistern des Sozialismus sein.“²⁵

E. Hoernle und C. Zetkin verbindet eine langjährige Freundschaft. C. Zetkin vermittelt dabei dem jüngeren E. Hoernle prägende weltanschauliche Haltungen. Während der Weimarer Republik hält sich E. Hoernle mehrfach in der Sowjetunion auf. Seine hierbei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen veranlassen ihn zu der politischen Auffassung, dass die deutsche Arbeiterbewegung das Land „des siegreichen Proletariats zur Richtschnur nehmen muss.“²⁶

Das erziehungspolitische Verständnis der KPD prägt nachhaltig die späteren Auffassungen der DDR-Pädagogik zu Bildung und Erziehung. Am Beispiel des DDR-Jugendbuches „Ali und die Bande vom Lauseplatz“ von Karl Mundstock (*1915 †2008)²⁷ können alte und neue Zielset-

zungen und Erfahrungen veranlassen ihn zu der politischen Auffassung, dass die deutsche Arbeiterbewegung das Land „des siegreichen Proletariats zur Richtschnur nehmen muss.“²⁶

Das erziehungspolitische Verständnis der KPD prägt nachhaltig die späteren Auffassungen der DDR-Pädagogik zu Bildung und Erziehung. Am Beispiel des DDR-Jugendbuches „Ali und die Bande vom Lauseplatz“ von Karl Mundstock (*1915 †2008)²⁷ können alte und neue Zielset-

²² a.a.O., S. 810/811; vgl. Die Rote Fahne, Nr. 156 v. 6. Juli 1927

²³ Biographische Angaben zu Edwin Hoernle: 1904 - 1909 Studium der Theologie, kurzzeitig Vikar; ab 1910 Mitglied der SPD, Journalist bei verschiedenen SPD-Zeitungen; 1919/20 Mitbegründer und Leiter der KPD in Württemberg; ab 1920 Mitinitiator der kommunistischen Kindergruppen; ab 1921 verschiedene Aufgaben in der zentralen KPD-Leitung; 1924 - 1933 Mitglied des Reichstags für die KPD; ab 1933 zunächst in der Schweiz, später in der Sowjetunion für die KPD tätig. Ab 1944 beschäftigt sich E. Hoernle vor allem mit Agrarfragen. 1945 kehrt er nach Deutschland zurück. Bis zu seinem Tod ist E. Hoernle, zunächst in Ost-Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), später in der DDR, vor allem mit agrarpolitischen Themen beschäftigt. Zuletzt bekleidet er eine Professur für Agrarpolitik. Quelle: Helmut Müller-Enbergs u.a. (Hrsg.), Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. 5. Neuausgabe, Berlin, 2010, S. 559-560. E. Hoernles besonders im Rahmen der kommunistischen Kindergruppenarbeit und der KPD-Schulpolitik vor 1933 entwickelten pädagogischen Positionen finden nach 1945 in der DDR weiterhin Anerkennung und Wertschätzung.

²⁴ Edwin Hoernle, Grundfragen proletarischer Erziehung. Hrsg. v. Lutz von Werder und Reinhart Wolff, 2. Aufl. Frankfurt a.M., 1970, S. 150ff

²⁵ a.a.O., S. 130

²⁶ Wolfgang Mehnert, Edwin Hoernle (Lebensbilder großer Pädagogen), Berlin (DDR), 1963, S. 77

²⁷ Biographische Angaben zu Karl Mundstock: K. Mundstock besucht als Schüler zeitweise die Berliner Schulfarm „Insel Schafenberg“. 1933 tritt er dem kommunistischen Jugendverband bei. Nach der Machtübernahme der Nazis wird er kurz vor dem Abitur wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu 2 Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Anschließend ist K. Mundstock im antifaschistischen Widerstand aktiv. Während seiner Dienstzeit als Soldat in der deutschen Wehrmacht wird er 1944 wegen Wehrkraftzersetzung verhaftet. Nach Kriegsende arbeitet K. Mundstock als Journalist und Schriftsteller in der DDR. Für sein Buch „Ali und die Bande vom Lauseplatz“ verwendet K. Mundstock nach eigenen Angaben auch autobiogra-

zungen kommunistischer Pädagogik deutlich gemacht werden.



Berlin 1923. Kinder als „Kuriere“ der Revolution²⁸

Die Handlung des Buches spielt im Berliner „Nachsommer“ des Jahres 1923. Die Bevölkerung leidet unter Inflation und politischen Unruhen. Rings um den Lausitzer Platz in Berlin-Kreuzberg stoßen unterschiedliche politische und gesellschaftliche Kulturen aufeinander: Sozialdemokraten, Kommunisten, kaisertroue Deutsch-

ationale u.a. Die Menschen leben überwiegend in Arbeiter- und Handwerkerfamilien. Besitzer kleiner Läden und Beamte bescheidener Laufbahnen wohnen nebenan. Dazwischen immer wieder auch besser situierte Familien: akademischer Mittelstand, Haus- und Fabrikeigentümer.

Im Mittelpunkt des Buches stehen der 12-jährige „Ali“ und seine Freunde. Seine Mutter schneidert in Heimarbeit. Sein Vater ist arbeitslos. Ali ist das einzige Kind. Die Spiele der Kinder organisieren sich auf der Straße nach „Indianerart“: Ali ist Häuptling „Sitting Bull“ (benannt nach dem bekannten gleichnamigen Häuptling der Sioux-Indianer, geb. um 1831, gest. 1890). Als „Häuptling“ ist Ali die „Nummer Eins“ in seiner Clique. Das Buch gibt Einblick in die unterschiedlichen Welten rings um den Lausitzer Platz – sowohl bei den Familien als auch bei den politischen Milieus. Den Spannungsbogen des Buches hält ein von rechtsradikalen Gegnern der Arbeiterschaft versuchter Waffenschmuggel. Ali und seine Freunde finden die Waffen und liefern sie bei der KPD ab. Die Partei besteht zu diesem Zeitpunkt rund 4 Jahre und bereitet sich darauf vor, über einen politischen Putsch die gehasste bürgerlich-demokratische Republik zu stürzen. Die Kinder wandeln sich von „Indianern“ zu „Kuriern“ der Revolution²⁹ und zeigen ihre Bereitschaft, „auf der richtigen Seite“ mitzukämpfen. Die jungen „Kuriere“ treten an die Seite der Erwachsenen und unterstehen – angesichts des Alters der Kinder noch mit einem Augenzwinkern des

phische Bezüge aus seiner Kindheit in Berlin-Kreuzberg. Der Autor des vorliegenden Beitrags zitiert das 1958 erstmals in der DDR erschienene Buch nach seiner 13. Auflage, Berlin (DDR), 1983. Quellen: Killy-Literaturlexikon, 2. Auflage, Band 8, Berlin/New York, 2010, S. 435/436; Hammer und Feder. Deutsche Schriftsteller aus ihrem Leben und Schaffen. Berlin (DDR), 1955, S. 405-413 und Nachruf für K. Mundstock in „Junge Welt“ vom 5. September 2008, S. 12

²⁸ Foto: Illustrierter Titeleinband des DDR-Jugendbuchs „Ali und die Bande vom Lauseplatz“, 13. Aufl., Berlin (DDR), 1983. Autor: Karl Mundstock. Das Buch ist Eigentum des Verfassers des vorliegenden Beitrags.

²⁹ Karl Mundstock, Ali und die Bande vom Lauseplatz, a.a.O., S. 249

Buchautors – nun auch „revolutionärer Disziplin“.³⁰

Mit kompromisslosem Ernst stellt aber der KPD-dominierte „Kampfausschuss gegen Fürsorgeerziehung“ 1931 grundsätzlich klar: „Erziehung zur gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist ... Erziehung zum Klassenkampf“³¹, und die Forderung nach der „Diktatur des Proletariats“ ist längst Programm bei der KPD.³²

Neben der „Indianerei“ und der neu entdeckten „Revolution“ hat Ali aber noch eine dritte Leidenschaft: Sophie, ein etwa gleichaltriges Mädchen aus der Nachbarschaft. Sophie ist elternlos und lebt im Haushalt einer älteren Witwe (Frau Lemke). Frau Lemke hat einen 13-jährigen Sohn, der das Gymnasium besucht. Sie ist Hauseigentümerin, betreibt eine kleine Bonbon-Fabrik und wird deswegen auch „die Bonbonwitwe“ genannt. Für Ali ist Sophie „die Blume der Prärie“. Frau Lemke hat Sophie aus einem Kinderheim, in dem das Kind keine Beschulung hatte, zu sich genommen. Sophie ist ihr dafür sehr dankbar, dass sie jetzt zur Schule gehen kann. Sie darf sich satt essen und hat genügend anzuziehen. Sophie ist ein Pflegekind. Ein Jugendamt oder eine andere Fürsorgebehörde tritt in dem Buch allerdings nicht in Erscheinung. Sophie sagt zu Frau Lemke „Tante“. Eine verwandtschaftliche Beziehung scheint aber nicht vorzu-

liegen, da der Sohn von Frau Lemke vom Buchautor auch nicht als „Cousin“ eingeführt wird. Frau Lemke bleibt eine „Nenn-Tante“. Sophie befindet sich augenscheinlich in einer „Verwandtenpflege“ ohne Verwandtschaft. Als Ali von Sophie erfährt, dass sie oft vom Sohn der „Bonbon-Witwe“ geärgert wird, verprügelt Ali ihn. Sophie erzählt Ali auch, wie „Unartigkeiten“ von der „Tante“ bestraft werden: „Sie hat solch ein dünnes Rohrstockchen, das tut so weh, und zu sehen ist gar nichts. Und hinterher muss ich ihr die Hand küssen und schön danken, und sie sagt dann, sie tue es nur für mich, es breche ihr fast das Herz entzwei und dabei seufzt sie so!“³³ Ali ist empört. Als im weiteren Verlauf des Buches die „Bonbon-Witwe“ Sophie wieder zurück ins Heim bringen möchte, vermitteln Parteigenossen für das Kind eine Adoptionsstelle – natürlich bei einem erfahrenen Mitkämpfer.³⁴ Hier ist für das frühere Heim- und Pflegekind erstmalig eine „klassenbewusste“ Erziehung garantiert. Aber für Sophie ist Ali wegen seiner herausragenden Rolle beim Waffenraub für die KPD schon jetzt „ein Held“.³⁵

Das Buch bedient leider viele Klischees „parteilicher“ Literatur. Handlung und agierende Personen sind eng auf eine „Klassengesellschaft“ zugeschnitten, die so schnell wie möglich auf revolutionärem Weg beseitigt werden muss. Der jungen DDR-Leserschaft wird ein Geschichtsbild angeboten, das historischen (Fehl-) Einschätzungen der SED mehr verbunden ist,

³⁰ a.a.O., S. 250

³¹ Aus: Grundsätze zur Bekämpfung der Fürsorgeerziehung und zur Begründung der Forderungen des Kampfausschusses gegen Fürsorgeerziehung, in: Autorenkollektiv Rose Ahlheim u.a., Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt a.M., 1972, S. 324-329, hier: S. 326

³² Revolutionäre deutsche Parteiprogramme. Hrsg. v. Lothar Berthold und Ernst Diehl, Berlin (DDR), 1967, S. 128

³³ Karl Mundstock, Ali und die Bande vom Lauseplatz, a.a.O., S. 16

³⁴ a.a.O., S. 181/182 und S. 287

³⁵ a.a.O., S. 235

als zeitgeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Fakten. In dem „Berliner Jungenroman“, wie der Autor sein Buch nennt, gibt es aber auch lebensnahe Stellen. So denkt Ali z.B. über seine Mutter, dass sie „wie alle Mütter“ ist, „nur ein bisschen lieber“. Von „Jungensangelegenheiten“ versteht sie allerdings „nichts“.³⁶

4. 1949 – „Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt ...“

Mit den in der Überschrift zitierten Textzeilen beginnt die 1949 geschriebene und vertonte Nationalhymne der im gleichen Jahr gegründeten DDR.³⁷

Die Hymne schließt am Ende ihrer dritten Strophe mit den Worten:

„Deutsche Jugend, bestes Streben,
unsres Volks in dir vereint,
wirst du Deutschlands neues Leben.
Und die Sonne schön wie nie
über Deutschland scheint“.³⁸

Anfang und Ende der Hymne machen Mut zu einem humanistischen, ideal geprägten Jugendbild. Der Text kann auch – nach Krieg, Tod und Not – als „Glücksauftrag“ für die Jugend verstanden werden: „als Aufgabe, die zerstörten Träume und ab-

gebrochenen Biographien der Eltern zu heilen.“³⁹

Der mögliche Neuaufbau der Gesellschaft und die damit verbundenen erfolgreichen Lebensläufe scheinen dieser „Heilung“ eine realistische Chance zu geben. Hinzu kommt, dass die politische Führung der DDR dem „Glücksauftrag“ ein „Glücksversprechen“ hinzufügt: Bildung, Ausbildung, materielle Sicherheit sowie Garantien für den inneren und äußeren Frieden der Gesellschaft sollen nach der Katastrophenherrschaft der Nazis das Vertrauen der kommenden Generationen gewinnen. Allerdings – die 1946 erfolgende Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED in Ost-Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) sowie die baldige Erhebung der „Diktatur des Proletariats“ zur Staatsdoktrin⁴⁰ machen den „Glücksauftrag“ und das „Glücksversprechen“ rasch hinfällig. Aufbaupathos und Erziehungsoptimismus entpuppen sich als autoritärer „Glaube an die ... Planbarkeit von Biographien, ... die Machbarkeit des Neuen Menschen, an die Kontrollierbarkeit der Lebensvollzüge ...“⁴¹

Nach kurzer Wiederbelebung reformpädagogischer Ideen setzt sich bereits in der SBZ-Bildungspolitik „die marxistisch-leninistische Lehre“⁴² durch. Die pädagogi-

³⁶ a.a.O., S. 32

³⁷ Text der Nationalhymne: Johannes R. Becher (*1891 †1958). Dichter, Journalist und Schriftsteller; seit 1923 Mitglied der KPD, 1933 bis 1945 Exil (zunächst in Paris, später in Moskau); 1954-1958 Minister für Kultur in der DDR. Vertonung der Nationalhymne: Hanns Eisler (*1898 †1962). Komponist, seit 1926 Mitglied der KPD, 1933 Exil, 1950 nach Ost-Berlin zurückgekehrt.

³⁸ Lieder auf unserem Weg. Hrsg. v. Ernst Heinze u.a., Berlin (DDR), 1988, S. 46

³⁹ Dorothee Wierling, Geboren im Jahr Eins. Der Jahrgang 1949 in der DDR. Versuch einer Kollektivbiographie. Berlin, 2002, S. 57

⁴⁰ Staatsrecht der DDR. Lehrbuch. Hrsg.: Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Potsdam-Babelsberg, 2. Auflage, Berlin (DDR), 1984, S. 68
⁴¹ Dorothee Wierling, a.a.O., S. 16

⁴² Sylvia Wolff, Reformpädagogische Einflüsse auf die Kinder- und Jugendbewegung in der SBZ, in: Helga Gotschlich (Hrsg.), „Links und links und Schritt gehalten ...“, Die FDJ: Konzepte – Abläufe – Grenzen, Berlin, 1994, S. 187-197, hier: S. 196

sche Stabilisierung dieser Ideologie in Schule und Freizeit soll für Kinder und Jugendliche der DDR, u.a. über die „Jungen Pioniere“ (gegr. 1948 für 6- bis 14-jährige Kinder, ab 1952: Pionierorganisation „Ernst Thälmann“) und die Freie Deutsche Jugend – FDJ (gegr. 1946 für 14- bis 25-jährige Jugendliche), erfolgen.

Jugendbilder und -kulturen, Erziehungsziele und -stile werden nicht in einem öffentlichen Debattenraum unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen diskutiert. Vielmehr wird der „Neue Mensch“ über Dekrete der kommunistischen Bildungs- und Erziehungspolitik diktiert. Beispielhaft soll in diesem Zusammenhang der „Beschluss des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik ‚Jugend und Sozialismus‘ vom 31. März 1967“ angeführt werden.⁴³

Die seit Gründung der sozialistischen Arbeiterbewegung schwierigen Fragen „Wofür leben? Wofür kämpfen?“ werden in dem Beschluss einfach beantwortet: „Der Sozialismus“ ist „die soziale Ordnung ..., die imstande ist, alle Grundprobleme der gesellschaftlichen Entwicklung zu lösen ...“⁴⁴ Aber nur, wenn die Gesetze der DDR und die „Normen der sozialistischen Moral“ durch die Kinder und Jugendlichen beachtet werden.⁴⁵

⁴³ Vgl. hierzu: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (Gbl./GBl.) Teil I, Nr. 4 vom 10. April 1967, S. 31-44. Die in dem „Staatsratsbeschluss“ verkündete Erziehungsprogramm ist politisch bereits seit Jahren vorbereitet, z.B. in den auf dem V. SED-Parteitag 1958 beschlossenen „Zehn Grundsätzen der sozialistischen Moral und Ethik“ und den hieraus entwickelten Erziehungsidealen. Vgl. hierzu auch Christoph Bernhard und Gerd Kuhn, Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959-1989, Münster, 1998, S. 37

⁴⁴ Gbl. I S. 31-32

⁴⁵ a.a.O., S. 40

Zu den „Grundvoraussetzungen des sozialistischen Zusammenlebens“ gehören für den Staatsrat u.a. „Ordnung und Disziplin, Ehrlichkeit und Sauberkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, ordentliche Berufsarbeit und Streben nach Weiterbildung ...“ Notwendig sind auch „ehrliche und saubere Beziehungen zwischen den Geschlechtern.“ Gegen abweichende Lebensweisen ist nach Auffassung des Staatsrates „mit aller Entschiedenheit vorzugehen.“⁴⁶

Während sich in West-Berlin zur selben Zeit, im Zusammenhang mit bundesweiten politischen und pädagogischen Reforminitiativen, die „Außerparlamentarische Opposition“ (APO) beginnt zu sammeln und erste antiautoritäre Erziehungskonzepte entwickelt werden, beschreibt der Staatsrat der DDR seine „Wunschjugend“ als „Staatsjugend“. Die pädagogischen Grundlagen für Bildung und Erziehung werden in der DDR nicht in Forschung und Lehre, auf Kongressen und in gesellschaftlichen Diskussionen kontrovers thematisiert, sondern im „Gesetzblatt“ verkündet.⁴⁷

⁴⁶ a.a.O.

⁴⁷ Einen Katalog angestrebter Erziehungsziele enthält auch das „Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik – Jugendgesetz der DDR“ vom 28. Januar 1974 (Gbl. I S. 45). Hier heißt es u.a. in § 1 Abs. 2: „Die jungen Menschen sollen sich durch Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl für sich und andere, Kollektivbewusstsein und Hilfsbereitschaft, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, Mut und Standhaftigkeit, Ausdauer und Disziplin, Achtung vor den Älteren, ihren Leistungen und Verdiensten sowie verantwortungsbewusstes Verhalten zum anderen Geschlecht auszeichnen. Sie sollen sich gesund und leistungsfähig erhalten.“

Doch der Staat belässt es nicht dabei, sein Erziehungsmonopol öffentlich zu reklamieren: Zum Zeitpunkt des „Staatsratsbeschlusses“ vom 31. März 1967 sind längst die Werber des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) unterwegs, um Jugendliche als „informelle Mitarbeiter“ für den Geheimdienst zu gewinnen – auch im Alter unterhalb der Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren.⁴⁸ Sofern das MfS Jugendliche für seine Zwecke anwerben kann, gibt es neben der jugendlichen „Täterrolle“ oft auch eine „Opferbiographie“ – familiäre und soziale Defizite der Jugendlichen, die dem MfS die Ansprache erleichtern.

Als „Hauptstadt“ der DDR erfolgt nach 1949 eine weitgehende Integration Ost-Berlins in das übrige Gebiet des „ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates.“ Es bleiben aber zunächst Reste des Vier-Mächte-Status Gesamtberlins erhalten: An den Stadtgrenzen Ost-Berlins zu West-Berlin und den Ost-Berlin umgebenden

DDR-Territorien finden bis zum „Mauerbau“ 1961 stichprobenmäßig Personen- und Güterkontrollen statt. Aus DDR-Sicht richten sich diese vor allem gegen westliche „Schieberbanden“ und „illegale“ Ausreiseversuche von DDR-Bürgern nach West-Berlin oder in die Bundesrepublik. Ähnlich wie in West-Berlin, wo Bundesgesetze vom Abgeordnetenhaus, dem Landesparlament, „übernommen“ werden müssen, hat auch der Ost-Berliner Magistrat bis 1976 die Verpflichtung, DDR-Gesetze der Volkskammer nur in einem besonderen Verfahren zuzustimmen.⁴⁹

Zwischen den beiden Stadthälften und ihrem Umland entwickelt sich – trotz teilweise schikanöser Kontrollpraktiken der staatlichen DDR-„Organe“ – bis zur Schließung der Grenze 1961 ein intensiver Geld- und Warenaustausch sowie ein lebhafter Verkehr von gegenseitigen Besuchern und Berufspendlern. Zu diesen Zwecken werden nach Angabe des West-Berliner „Senators für ‚Wirtschaft und Kredit‘“ 1959 täglich „500.000 West- in Ostmark und umgekehrt etwa die gleiche Summe Ost- in Westwährung umgetauscht.“⁵⁰

Sowohl vor als auch nach dem „Mauerbau“ 1961 werden die Bewohner Ost-Berlins gegenüber den territorialen Bezirken der DDR privilegiert: höhere Durchschnittsverdienste, bessere Versorgung mit Wohnraum, Konsumgütern, Lebensmitteln usw. Gegenüber dem Lebensstandard der West-Berliner Bevölkerung entwickelt sich aber im Laufe der Jahre ein

⁴⁸ Am 15. Mai 1966 erlässt der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke (*1907 †2000) „im Namen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik“ die Dienstanweisung Nr. 4/66 als „Vertrauliche Verschlussache Nr. 365/66“: „Zur politisch-operativen Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit unter jugendlichen Personenkreisen in der DDR“. Vgl. hierzu: Armin Huttenlocher, „Zurück oder vorwärts, du musst dich entschließen ...“ Jugendliche IM in den Lageeinschätzungen und Dienstanweisungen des MfS, in: Klaus Behnke u. Jürgen Wolf (Hrsg.), Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit, 2. Aufl., Hamburg, 2012, S. 89-109, hier: S. 89/90; J. Mothes u.a. (Hrsg.), Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit, 3. Aufl., Bremen, 2007. Die Bespitzelung Jugendlicher durch Jugendliche betrifft alle sozialen Bereiche, in denen sich Jugendliche bewegen: Schule, Betrieb, Studium, Freizeit usw. Die Neugierde des MfS ist unerschöpflich: „West“-kontakte, Vorbereitung illegaler Grenzübertreite („Republikflucht“), Medienkonsum, Ablehnung der marxistisch-leninistischen Staatsideologie, Überwachung öffentlicher Auftritte von Popmusik- und Rockgruppen usw.

⁴⁹ Geschichte Berlins. Zweiter Band. Hrsg. v. Wolfgang Ribbe, 3. Aufl., Berlin, 2002, S. 1106

⁵⁰ Michael Lemke, Vor der Mauer. Berlin in der Ost-West-Konkurrenz 1948 bis 1961, Köln u.a., 2011, S. 382

immer größer werdender defizitärer Abstand.

Ein relativ stabiles Nebeneinander der beiden Stadthälften wird 1971 über das „Vier-Mächte-Abkommen“ zum Berlin-Status erreicht. In Folge der Vier-Mächte-Vereinbarung werden auch dauerhafte Transit- und Besuchsbestimmungen getroffen. Leider bleiben weiterhin schwerwiegende Einschränkungen humaner Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten bestehen. Auch der rücksichtslose – immer wieder tödliche – Schusswaffengebrauch des DDR-Grenzregimes ist eine dauernde Belastung der Beziehungen zwischen Ost- und West-Berlin.

5. Vom „Jugendamt für alle“ zur „Jugendhilfe“ für „Kinder ohne Eltern“

Wenn – wie im vorhergehenden Abschnitt dargestellt – die „Wunschjugend“ der DDR-Gesellschaft den Charakter einer regimetreuen „Staatsjugend“ haben soll, ist es folgerichtig, wenn die staatlich verordneten pädagogischen Zielvorstellungen weitgehend identisch von Eltern, Schule, Jugendorganisationen u.a. verfolgt werden. Obwohl das in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) immer noch gültige Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 formal zunächst weiterbesteht, beginnt noch vor Gründung der DDR 1949 die Demontage der zentralen Erziehungsträger des RJWG: der Jugendämter.

Die relative Autonomie der Jugendämter und ihre mögliche Vertretung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Inte-

ressen passen nicht in die beabsichtigte Formierung einer „Staatsjugend.“

Ein erster Schritt hierzu ist die Aufhebung der organisatorischen Selbstständigkeit der Jugendämter oder – wie auch in Berlin – ihre Verbindung mit der Sozialverwaltung und ihre Überführung in die Behördenstruktur der staatlichen „Volksbildung“, in deren Mittelpunkt der Wiederaufbau des Schulwesens steht. Innerhalb der Volksbildungsbehörden behalten die Jugendämter zunächst eine eigene Aufgaben- und Personalstruktur.⁵¹ Für den „Schutz der Pflegekinder“ sind die Jugendämter weiterhin zuständig.⁵²

Die Regelungen der „Jugendamtsverordnung (VOJÄ)“ von 1947, die nach der Spaltung der Stadt Ende 1948 auch für Ost-Berlin gültig sind, haben nicht lange Bestand. Ab 1950 beginnt die konzeptionelle und organisatorische Auflösung der Jugendämter. Die traditionelle Zusammenfassung von Jugendfürsorge (Einzelbetreuung) und Jugendpflege (Freizeitangebote, Erholungsmaßnahmen u.ä. für alle Jugendlichen), d.h. die „Einheit des Jugendamtes“, wird aufgegeben. Jugendpflege wird über die Pionierorganisation

⁵¹ Vgl. hierzu: Befehl Nr. 156 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 20.06.1947, in: Julius Hoffmann, Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen, München, 1981, S. 21/22 und „Verordnung über Aufgaben und Aufbau der Jugendämter (VOJÄ)“ vom 1.12.1947, in: Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetisch besetzten Zone (Hrsg.), Jugendämter, Aufbau und Aufgaben, Berlin/Leipzig, 1948. In der VOJÄ heißt es in § 1 Abs. 1: „In jedem Stadt- und Landkreis ist ein Jugendamt zu errichten. Es wird als selbstständiges Amt neben dem Schulamt dem Volksbildungsamt angegliedert, dem es für seine Tätigkeit verantwortlich ist.“

⁵² Julius Hoffmann, a.a.O., S. 27

und FDJ zur Pflege der „Kampfeserve“ der SED.

Vorübergehend werden Vormundschafts-, Pflegekinder- und Adoptionswesen an die Verwaltungsorgane für „Arbeit und Gesundheit“ abgegeben. Bei den Volksbildungsämtern verbleiben „die Erziehungshilfe, Jugendgerichtshilfe und Jugendschutz“.⁵³ Diese Aufgaben werden bei den lokalen Volksbildungsbehörden durch „Referate für Jugendhilfe und Heimerziehung“ wahrgenommen. 1953 gehen die 1950 an die Arbeits- und Gesundheitsverwaltung abgegebenen Arbeitsfelder – auch das Pflegekinderwesen – wieder in die Zuständigkeit der Volksbildungsverwaltung über.⁵⁴ Jugendhilfe richtet sich jetzt nicht mehr an die Gesamtheit der Jugend, sondern an einzelne Jugendliche mit persönlichen biographischen Problemen (z.B. Kinder und Jugendliche, die elternlos oder familiengelöst, kriminell oder gefährdet sind). Jugendhilfe wird „ein pädagogischer und politischer Randbereich“⁵⁵ gegenüber der Schule und den staatlichen Jugendverbänden (Pionierorganisation und FDJ).

Mit dieser gesellschaftlichen Beschränkung der Jugendhilfe findet 1954 die „I. Zentrale Konferenz der Jugendhilfe“ und 1959 die „II. Zentrale Konferenz der Jugendhilfe“ statt. Die Jugendhilfe stabilisiert sich in dem ihr zugewiesenen engeren Rahmen. Auf ideologischer Ebene wird „Jugendgefährdung“ als „gesetzmäßige Erscheinung“⁵⁶ kapitalistischer Ge-

sellschaften gesehen. „Jugendgefährdung“ in der DDR geht nach Auffassung der SED-Bildungspolitik in dem Maß zurück, wie die neuen Normen der sozialistischen Gesellschaft sich auch im Alltag durchsetzen und aktuelle oder historische noch vorhandene Einflüsse der kapitalistischen Gesellschaft unwirksam werden. Im Hinblick auf das Pflegekinderwesen thematisiert die II. Jugendhilfekonferenz, als Pflegeeltern nur „politisch akzeptable Menschen“ gewinnen zu wollen.⁵⁷ Im Übrigen werden in den 50er Jahren bei den Pflegeelternbewerbern generell vor allem „stabile wirtschaftliche Verhältnisse und Tugenden, wie Ordnung und Sauberkeit“, erwartet.⁵⁸ Seit Anfang der 60er Jahre verstärken sich „ideologische Aspekte“, und der Nachweis politischer Zuverlässigkeit der Pflegeeltern wird noch wichtiger.⁵⁹

Seit 1951 unterliegt die Regelung der Einzelfälle des Pflegekinderwesens der vom DDR-Gesundheitsministerium erlassenen „Verordnung über den Schutz und die Förderung der Pflegekinder“ vom 26. Juli 1951.⁶⁰ Die zum Pflegekinderwesen bestehenden Vorschriften des immer noch gültigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 (§§ 19 bis 31 RJWG) werden gemäß § 10 der Pflegekinderverordnung von 1951 außer Kraft gesetzt. Nach § 1 der Verordnung müssen die Pflegeeltern „die Gewähr“ bieten, „die Erziehung des Kindes im fortschrittlichen Geiste der antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ zu gestalten. Zuständig für die Pflegeerlaubnis ist zu diesem Zeit-

⁵³ a.a.O., S. 39

⁵⁴ Vgl. hierzu „Verordnung über die Neuordnung der Zuständigkeit für das Aufgabengebiet Jugendhilfe“ vom 28.05.1953 (GBl. S. 798)

⁵⁵ Julius Hoffmann, a.a.O., S. 52

⁵⁶ a.a.O., S. 57/58

⁵⁷ a.a.O., S. 72

⁵⁸ Ch. Bernhardt u. G. Kuhn, a.a.O., S. 41

⁵⁹ a.a.O.

⁶⁰ Gbl. S. 707

punkt die „Abteilung Mutter und Kind“ der örtlichen Gesundheitsverwaltung. 1952 erlässt das DDR-Gesundheitsministerium eine „Erste Durchführungsbestimmung“ zur Pflegekinderverordnung von 1951.⁶¹

Die erneute Übernahme des Pflegekinderwesens beim Referat „Jugendhilfe und Heimerziehung“ der Volksbildungsverwaltung im Jahr 1953 wird durch eine „Zweite Durchführungsbestimmung“ zur Pflegekinderverordnung von 1951 geregelt.⁶²

⁶¹ Gbl. S. 1086. Bereits 1951 wird vom Gesundheitsministerium der DDR – Hauptabteilung Mutter und Kind – ein „Leitfaden für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Durchführung der Aufgaben der Abteilung Mutter und Kind im Vormundschafts-, Adoptions- und Pflegekinderwesen“ herausgegeben. Die Pflegeeltern sollen an pädagogischen „Elternseminaren“ teilnehmen und es wird ihnen die Lektüre der Schriften des sowjetischen Pädagogen A.S. Makarenko (*1888 †1939) empfohlen (z.B. „Buch für die Eltern“, „Vorträge über Kindererziehung“ u.ä.). Im Übrigen entsprechen vor allem die persönlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Pflegeeltern weitgehend den hierzu bereits in der Weimarer Republik entwickelten Maßstäben. Ein gesetzlicher Anspruch auf Pflegegeldzahlungen an die Pflegeeltern besteht nach Auffassung des DDR-Gesundheitsministeriums nicht. Bei Bedarf werden allerdings, nach Prüfung der gesamten Verhältnisse der Pflegeeltern, finanzielle Leistungen „von Fall zu Fall“ gewährt. Dies trifft auch für Anträge auf eine Sonderbeihilfe (z.B. Bekleidung) zu. Die Beziehungen und Verbindungen mit den Angehörigen des Pflegekindes (Eltern, Geschwister usw.) „sind aufrechtzuerhalten und zu pflegen“, sofern die Abt. Mutter und Kind hierfür keine Hinderungsgründe sieht. Die Pflegeeltern müssen „dafür Sorge tragen“, dass sich die Pflegekinder den Aktivitäten der Jungen Pioniere und der FDJ anschließen können. (Text des „Leitfadens“ usw. in: Landesarchiv Berlin – LAB, C Rep. 120 – Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung – Nr. 2565/1, Bl. 64)

⁶² Gbl. S. 1071. Die Volksbildungsverwaltung übernimmt im Wesentlichen die bereits vom DDR-Gesundheitsministerium entwickelte politische und pädagogische Orientierung für das Pflegekinderwesen. Der gesellschaftliche Auftrag für die Pflegeeltern wird zeitgemäß präzisiert: „Die Pflegeeltern müssen die Gewähr dafür bieten, dass das aufzunehmende Kind sich körperlich und geistig voll entfalten kann und zu einem Menschen erzogen wird, dessen Arbeit und Streben dem Aufbau unserer Deutschen Demokratischen Republik gilt und der sich mit seiner ganzen Kraft für das Zusammenleben der Völker in Frieden und Freundschaft einsetzt.“ (Handbuch für Jugendhil-

Trotz oder wegen der nach und nach jugend- und bildungspolitisch durchgesetzten Randstellung der DDR-Jugendhilfe gibt es für diesen Arbeitsbereich nicht genügend qualifiziertes Personal. 1959 wird daher über das DDR-Volksbildungsministerium eine Bildungsstätte für die dreijährige Ausbildung zum „Jugendfürsorger bzw. Jugendfürsorgerin“ eingerichtet. Dieser Bildungsweg wird 1965 abgelöst durch ein einjähriges Sonderstudium, zu dem ausschließlich bereits ausgebildete Pädagogen unterschiedlicher Praxisfelder mit Berufserfahrung zugelassen werden. Die künftigen Absolventen der Ausbildung für die Jugendfürsorge müssen „uneingeschränkte Loyalität zum sozialistischen Gesellschaftssystem“ zeigen.⁶³

Sie sollen später vor allem auch als Fachkräfte den „Referaten Jugendhilfe“ bei den Volksbildungsämtern zur Verfügung stehen. Neben der Professionalisierung der Jugendhilfe wird „die Organisation des gesellschaftlichen Einflusses“ auf die Ju-

fe. Hrsg. v. Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik – Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, Berlin-DDR, 1953, S. 126). Auch bei der Volksbildungsverwaltung haben Pflegeeltern grundsätzlich keinen gesetzlichen Anspruch auf die Gewährung eines finanziellen Pflegezuschusses für ein Pflegekind. In begründeten Einzelfällen können Pflegeeltern allerdings auch finanzielle Leistungen des Staates erhalten. In diesen Fällen wird ein monatlich zu leistender Grundbetrag in Höhe von 35,- DM in den drei Altersgruppen:

0 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr;
7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und
16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
durch unterschiedliche Zusatzbeträge (z.B. für „Bekleidung und sonstige Beihilfen“) aufgestockt (Handbuch für Jugendhilfe, a.a.O., S. 129). Die Schriften des sowjetischen Pädagogen A.S. Makarenko bleiben für Pflegeeltern weiterhin Pflichtlektüre. (Vgl. zur Pädagogik A.S. Makarenkos: Verena Zimmermann, „Den neuen Menschen schaffen“. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR – 1945-1990, Köln u.a., 2004, S. 49ff.)

⁶³ Ch. Bernhardt u. G. Kuhn, a.a.O., S. 33

gendhilfe betont.⁶⁴ Dies bedeutet im DDR-Verständnis „die Kraft der Arbeiterklasse“⁶⁵ für die Jugendhilfe nutzbar zu machen, z.B. über in „Gemeindejugendkommissionen“ organisierte ehrenamtliche Jugendhelfer.⁶⁶

Erst mit der 1965 erfolgenden abschließenden Gesetzgebung über „das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (Gbl. I S. 83) und der Verabschiedung eines „Familiengesetzbuches“ (Gbl. I 1966 S. 1) erhält die DDR-Jugendhilfe ihre bis 1989/1990 verbindliche gesetzliche Absicherung (§ 20 des Bildungsgesetzes). Die zu § 20 des Bildungsgesetzes 1966 vom Volksbildungsministerium erlassene „Jugendhilfeverordnung“ (JHVO)⁶⁷ regelt u.a. auch das Pflegekinderwesen (§ 25 – Erziehung Minderjähriger in fremden Familien). Die Jugendhilfeverordnung (JHVO) verbindet die seit den 50er Jahren entwickelte Zusammenarbeit professioneller Mitarbeiter bei den amtlichen Jugendhilferferaten (in Ost-Berlin „Sektor Jugendhilfe“) und den ehrenamtlichen Kräften (vor allem in „Jugendkommissionen“, nach der JHVO „Jugendhilfekommissionen“) mit den „Jugendhilfeausschüssen“. Die Zusammenfügung von professioneller und

ehrenamtlicher Tätigkeit soll als „Hauptmethode“⁶⁸ sozialistischer Jugendhilfe fachliche Kompetenz und neue gesellschaftliche Hilfen über Unterstützungen in Schule, Betrieb, Wohngebiet u.a. bündeln und wirksam werden lassen. Im Pflegekinderbereich werden den Mitgliedern der Jugendhilfekommissionen hauptsächlich Werbeaufgaben zur Gewinnung neuer Pflegeeltern und Aufsichtskompetenzen über bestehende Pflegeverhältnisse eingeräumt (§ 12 Abs. 1 Buchstabe f der JHVO). Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Jugendhilferferate sind verpflichtet, die ehrenamtlichen Mitglieder der Jugendhilfekommissionen, u.a. auch die Jugendhelfer, ausreichend für ihre Aufgaben zu qualifizieren. Nach der JHVO müssen Jugendhelfer, die einer Jugendhilfekommission angehören, „für die Interessen der Arbeiter- und Bauernmacht und die sozialistische Erziehung der Minderjährigen eintreten“ (§ 5 Abs. 2 JHVO).

Nachdem für den Pflegekinderbereich bereits über die oben genannte „Verordnung über den Schutz und die Förderung der Pflegekinder“ vom 26. Juli 1951 (Gbl. S. 707) die Regelungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) von 1922 zum Pflegekinderwesen nicht mehr

⁶⁴ a.a.O., S. 31

⁶⁵ a.a.O.

⁶⁶ Vgl. hierzu „Verordnung über die Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ vom 11. Juni 1953 (Gbl. S. 816). In § 6 dieser Verordnung wird u. a. auch das Pflegekinderwesen als Aufgabengebiet der „Jugendhelfer“ genannt.

⁶⁷ Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe – Jugendhilfeverordnung (JHVO) vom 3.3.1966 (Gbl. II S. 215). Wie bisher werden laufende finanzielle „Pflegezuschüsse“ oder einmalige Leistungen bei besonderem Anlass (z.B. Einschulung, Jugendweihe) an die Pflegeeltern nur in Einzelfällen geleistet; vgl. hierzu: Leitfaden für Jugendhilfekommissionen, hrsgg. v. Ministerium für Volksbildung, Berlin (DDR), 1968, S. 143/144

⁶⁸ Julius Hoffmann, a.a.O., S. 221. Während die Jugendhilfekommissionen vor allem unmittelbare Kontakt- und Betreuungsaufgaben zu den betroffenen Minderjährigen und Familien haben, setzen die Jugendhilfeausschüsse (§ 16 JHVO) die gewonnenen Erkenntnisse in „Einzelfallentscheidungen“ um. Auch die drei bis fünf Mitglieder eines Jugendhilfeausschusses arbeiten ehrenamtlich. Sie müssen allerdings „in der Erziehungsarbeit“ Erfahrung haben. Der Vorsitz des Jugendhilfeausschusses ist in der Regel der Leitung des zuständigen örtlichen Jugendhilferferats übertragen. Die Hauptarbeit der Jugendhilfekommissionen und Jugendhilfeausschüsse liegt in Ost-Berlin auf der Bezirksebene.

in Kraft sind, hebt § 27 des „Einführungsgesetzes zum Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 20. Dezember 1965 (Gbl. I S. 19) das RJWG völlig und endgültig auf.

Kurz nach Erlass der Jugendhilfeverordnung (JHVO) besucht die DDR-Schriftstellerin und Journalistin Elfriede Brüning (*1910 †2014)⁶⁹ für eine Reportage über die sozialistische Jugendhilfe Jugendhilferferate in Ost-Berlin und in DDR-Bezirksverwaltungen, Heimeinrichtungen, Familien mit von der Jugendhilfe betreuten Kindern und Jugendlichen u.a.⁷⁰

Elfriede Brünings Eindrücke unter dem Buchtitel „Kinder ohne Eltern“ zeigen die DDR-Jugendhilfe nicht nur für Waisen und Halbweisen zuständig, sondern auch für „Sozialwaisen“, deren Eltern ihren Rechten und Pflichten nicht nachkommen wollen, sollen oder dürfen. In diesem Rahmen wird auch über die Aufnahme von Minderjährigen als Pflegekinder in Pflegefamilien entschieden. Die Autorin informiert sich über die Anfänge der DDR-Jugendhilfe: Es gibt zu dieser Zeit zu wenig Mitarbeiter und sie verfügen teilweise nur über man-

gelhafte berufliche Qualifikationen. In der Belegschaft ist die Auffassung verbreitet, dass die inzwischen geschaffenen anti-kapitalistischen Grundlagen der „neuen Gesellschaft“ in kurzer Zeit „Jugendgefährdung“ nicht mehr zulassen werden. Und es besteht der Glaube, dass „in zwei bis drei Jahren ... eine amtliche Jugendhilfe nicht mehr nötig“ sei.⁷¹

Diese Einschätzung erweist sich bald als verhängnisvoller Irrtum. Vielmehr stellt sich die Frage: „Woher kommen Fehlentwicklungen bei Kindern, die im Sozialismus aufwachsen?“ Die vorläufige Antwort lautet: „Von fehlentwickelten Eltern“.⁷²

Gesellschafts- und bildungspolitische Fehlentscheidungen der „Arbeiter- und Bauernmacht“ werden hierfür nicht verantwortlich gemacht. Es wird u.a. jedoch das Eingeständnis vermittelt, dass es im Sozialismus Frauen gibt, die zwar fähig sind, „ein Kind zur Welt zu bringen ... , aber trotzdem keine Mütter“ sein können.⁷³ Selbstkritisch wird von Vertretern der Jugendhilfe dabei thematisiert, dass sich in DDR-Heimen zahlreiche Kinder und Jugendliche in einer „Wartesaal“-Situation befinden: „Viele von ihnen hätten schon seit längerer Zeit in einer Familie aufwachsen können ...“,⁷⁴ nicht nur bei Adoptiv-, sondern auch bei Pflegeeltern. Aber die Jugendhilferferate favorisieren augenscheinlich bis Mitte der 60er Jahre

⁶⁹ Biographische Angaben zu Elfriede Brüning: Journalistin und Schriftstellerin, 1930 Eintritt in die KPD, 1932 Mitglied des Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller, 1933 bis 1945 Kontakt mit Widerstandskreisen gegen das NS-Regime, zeitweise inhaftiert. Nach Kriegsende erst Mitglied der KPD, später der SED; ab 1950 wieder Schriftstellerin und Journalistin; greift mit sozialkritischer Absicht wiederholt Themen aus dem DDR-Alltag auf. Die politische „Wende“ 1989 und die ihr folgende Wiedervereinigung begleitet Elfriede Brüning mit (selbst) kritischer Nachdenklichkeit. Probleme der DDR-Jugendhilfe behandelt sie vor der „Wende“ (Kinder ohne Eltern, Halle, 1968) und nach der „Wende“ (Kinder im Kreidekreis. Report über Zwangsadoptionen und Heimerziehung, Berlin, 1992). Quelle: Helmut Müller-Enbergs u.a., a.a.O., S. 182/183
⁷⁰ Elfriede Brüning, Kinder ohne Eltern. Aus der Arbeit unserer Jugendfürsorger, Halle, 1968

⁷¹ Elfriede Brüning, a.a.O., S. 37/38

⁷² a.a.O., S. 46

⁷³ a.a.O., S. 40

⁷⁴ a.a.O., S. 55; vgl. hierzu auch „Einschätzung der Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit der Jugendhilfe in Berlin entsprechend der neuen Jugendhilfiverordnung“ v. 4.12.1965, in LAB, C Rep.120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 2615, Bl. 269

grundsätzlich eher eine eventuelle Rückkehr in den elterlichen Haushalt als eine familiäre Fremdplatzierung.

Und, wenn es keinen elterlichen Familienort mehr gibt und Verwandte für eine Familienpflege nicht zur Verfügung stehen, gibt es nur mangelhafte Bemühungen zur Gewinnung einer familiären Fremdpflege oder Adoption. Sofern eine „Herkunftsfamilie“ und eine „Pflegefamilie“ noch nach wie vor nebeneinander weiter bestehen, wird die Pflegefamilie zunehmend ermutigt, sich als „Ersatzfamilie“ zu etablieren. Der „Ersatzfamilie“ wird rasch die Vormundschaft für das Pflegekind angetragen. Die noch in der frühen DDR-Jugendhilfe geübte Praxis, Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ausdrücklich zu befürworten (vgl. Ziffer 5., Lit.-Angabe Nr. 61), auch im Hinblick auf eine eventuelle Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt, verliert nach und nach Bedeutung. Die anlässlich des Erlasses der Jugendhilfeverordnung (JHVO) kurz einsetzende Diskussion über das Verhältnis von Heim- und Familienerziehung sowie die Beziehung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bei Pflegekindern wird nicht zu einem dominanten Thema der DDR-Jugendhilfe. Die Gewährung von Jugendhilfe in Familienpflegestellen konzentriert sich nach Verabschiedung der JHVO vor allem auf Pflegestellen als Ersatzfamilien bei Verwandten oder Ersatzfamilien bei Fremdpflegestellen, wenn es keine Kontakte mehr zur Herkunftsfamilie gibt. In beiden Fällen werden nach wie vor die Pflegeeltern vielfach mit der Vormundschaft für das Pflegekind betraut. Eine offensive Werbung für Familienpflegestellen als eigenständige Jugendhilfepartner für

unterschiedliche sozialpädagogische Problemlagen – wie in West-Berlin – wird nicht entwickelt. Der begrenzte Bedarf soll – wie bereits oben erwähnt – über Jugendhilfekommissionen geworben werden (§ 12 Abs. 1 Buchstabe f – JHVO). Demgegenüber wird ab Mitte der 60er Jahre die Adoption als pädagogische Familienalternative favorisiert.⁷⁵ Das Inkrafttreten des DDR-Familiengesetzbuches 1966 erleichtert den Entzug des elterlichen Erziehungsrechtes bei angenommener Verletzung der Erziehungspflichten und schafft dadurch auch neue Entscheidungsgrundlagen für die Jugendhilfe.

⁷⁵ Vgl. hierzu: Ruth Hölzel und Heinz Funke, Die Sicherung des Lebensweges elternloser und endgültig familiengelöster Kinder, in: Jugendhilfe, H. 11/1967, S. 321-327 und Gerhard Förster, Überlegungen zur Anordnung der Familienerziehung, in: a.a.O., S. 327-330, Angelika Eichhorn, Zur Geschichte der Pflegekinderhilfe in Berlin. Erfahrungen einer Jugendamtsmitarbeiterin aus Treptow-Köpenick, in: Pflegekinder, H. 1/2012, S. 64-68; zur Adoption: 1967 wird beim Jugendhilfereferat des Ost-Berliner Magistrats „eine zentrale Adoptionsstelle“ eingerichtet (Elfriede Brüning, a.a.O., S. 121). Von den beiden Hauptformen familiärer Ersatzerziehung, der Familienpflege und der Adoption, wird bald generell die Adoption in der DDR-Jugendhilfe besonders „unterstützt und gefördert“. Vor allem, wenn den Eltern das Erziehungsrecht entzogen wird, soll den betroffenen Kindern bevorzugt ein Adoptionsangebot gemacht werden (Wolfgang Eisenblätter, Die Rolle der Heimerziehung und Familienerziehung bei der sozialistischen Erziehung von elternlosen und familiengelösten Minderjährigen in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Die Rolle der Heimerziehung und Familienpflege bei der sozialistischen Erziehung von elternlosen und familiengelösten Kindern und Jugendlichen – Protokoll der thematischen Konferenz der FICE-Sektionen sozialistischer Länder vom 13.-17. März 1972, Ludwigsfelde 1972, S. 53-67, hier: S. 60 u. S. 62). Leider gibt es auch Nachweise, dass die DDR-Jugendhilfe aus politischen Gründen an sogenannten „Zwangsadoptionen“ mitgewirkt hat (z.B. gegenüber „republikflüchtigen“ Eltern). Es handelt sich allerdings nur um wenige Einzelfälle, überwiegend aus den 70er Jahren (Abgeordnetenhaus von Berlin. Aufarbeitung der von den ehemaligen DDR-Behörden veranlassten Zwangsadoptionen in den östlichen Stadtbezirken. Drucksache 12/2599).

Trotz der 1959 eingeführten und 1965 neustrukturierten Ausbildung für Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorger sowie der zunehmenden Gewinnung ehrenamtlicher Jugendhelfer bleibt die Personalsituation in den Referaten Jugendhilfe angespannt und belastend: „Ein Jahr in der Jugendhilfe wiegt so viel, wie zehn Jahre anderswo ...“⁷⁶ mutmaßt die Mitarbeiterin eines Jugendhilfereferats gegenüber Elfriede Brüning. Eine Leitungskraft versucht weiterhin optimistisch zu bleiben: „... Und sehen sie, das unterscheidet uns ja gerade von der Jugendhilfe der bürgerlichen Gesellschaft: Wir können uns auf viele Kräfte stützen. Wir sind in unseren Bemühungen nicht allein.“⁷⁷

6. Das Pflegekinderwesen als Bestandteil der Ost-Berliner Volksbildungsverwaltung

Nach der vorübergehenden Zuständigkeit der Gesundheitsverwaltung für das Pflegekinderwesen von 1950 bis 1953 (vgl. hierzu Ziffer 5.) geht dieses Sachgebiet endgültig zur Abteilung Volksbildung und bleibt dort als Teil der Jugendhilfereferate bis 1989/90. Ende 1948 bis 1951 ist Max Kreuziger (*1880 †1953)⁷⁸ als Stadtrat für Volksbildung beim Ost-Berliner Magistrat

bereits kurzfristig auch für das Pflegekinderwesen zuständig (abgesehen von der befristeten Bearbeitung durch die Gesundheitsverwaltung). Von 1951 bis 1989 wird die Abteilung Volksbildung beim Ost-Berliner Magistrat von folgenden Stadträtinnen und Stadträten geleitet:

Herbert Fechner:⁷⁹.....1951-1958
 Johanna Blecha:⁸⁰.....1958-1960
 Wolfgang Lengsfeld:⁸¹.....1960-1963
 Gisbert Müller:⁸².....1963-1973
 Herta Otto:⁸³.....1973-1989

⁷⁹ Biographische Angaben zu Herbert Fechner (*1913 †1998): 1945/46 Eintritt in SPD und später SED, 1951-1958 Stadtrat für Volksbildung in Ost-Berlin, 1967-1974 Oberbürgermeister von Ost-Berlin, 1967-1990 Abgeordneter der DDR-Volkskammer; Quellen: Helmut Müller-Enbergs u.a., a.a.O., S. 310 sowie LAB, a.a.O.

⁸⁰ Biographische Angaben zu Johanna Blecha (*1916 †2000): 1945/46 Eintritt in KPD und später SED, 1949-1953 Oberbürgermeisterin von Schwerin, 1958-1960 Stadträtin für Volksbildung in Ost-Berlin; Quellen: Helmut Müller-Enbergs u.a., a.a.O., S. 134/135 sowie LAB, a.a.O.

⁸¹ Biographische Angaben zu Wolfgang Lengsfeld (*1926, evtl. Todesdatum dem Verfasser nicht bekannt): Lehrer, Mitglied der SED, u.a. als pädagogischer Mitarbeiter beim Ministerium für Volksbildung, dem Zentralkomitee (ZK) der SED und bei der SED-Bezirksleitung „Groß-Berlin“ tätig. 1960-1963 Stadtrat für Volksbildung in Ost-Berlin. Quellen: SBZ-Biographie. Ein biographisches Nachschlagebuch über die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands. Hrsgg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn/Berlin, 1964, S. 211 sowie LAB, a.a.O.

⁸² Biographische Angaben zu Gisbert Müller (*1927, evtl. Todesdatum dem Verfasser nicht bekannt): Lehrer, Mitglied der SED, 1958-1963 Bezirksschulrat in Magdeburg, 1963-1973 Stadtrat für Volksbildung in Ost-Berlin. Quellen: SBZ-Biographie, a.a.O., S. 245 sowie LAB, a.a.O.

⁸³ Biographische Angaben zu Herta Otto (*1928, evtl. Todesdatum dem Verfasser nicht bekannt): Lehrerin und Dipl.-Pädagogin, Mitglied der SED, verschiedene Funktionen im Schuldienst und der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), 1973-1989 Stadträtin für Volksbildung in Ost-Berlin. Quellen: Günther Buch, Namen und Daten wichtiger Personen der DDR, 4. Auflage, Berlin/Bonn, 1987, S. 237 sowie LAB, a.a.O.

⁷⁶ Elfriede Brüning, a.a.O., S. 44

⁷⁷ a.a.O., S. 85

⁷⁸ Biographische Angaben zu Max Kreuziger: Lehrer, 1928-1931 Magistratsschulrat, 1933 durch die Nazis aus dem Schuldienst entlassen und mit Berufsverbot belegt, 1921-1933 SPD-Stadterordneter in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, 1948-1951 SED-Stadtrat für Volksbildung in Ost-Berlin. Quellen: Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933-1945, a.a.O., S. 259/260 sowie LAB, Findbuch Band 1 zum Bestand C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Vorwort, S. II-V, hier: S. II

Die Besetzung der Stadtratsposten für Volksbildung beim Ost-Berliner Magistrat erfolgt ausschließlich mit Mitgliedern der SED. Die erziehungspolitischen Aufgaben der Abt. Volksbildung werden als so wichtig eingeschätzt, dass hier Mitgliedern der sogenannten „Blockparteien“ (z.B. Christlich-Demokratische Union / CDU, Liberal-Demokratische Partei Deutschlands / LDPD) keine zentrale Leitungsaufgabe übertragen wird.

Die Einrichtung der „Referate für Jugendhilfe und Heimerziehung“ bei der Abteilung Volksbildung unterliegt vor allem auf der Bezirksebene zunächst einem anhaltenden Personalmangel. Neben Schulpädagogen, Fürsorgern und Erziehern arbeiten hier bei Bedarf auch angeleitete Verwaltungskräfte. Das Pflegekinderwesen ist innerhalb der Jugendhilfereferate in der Regel in einem Sachgebiet zusammengefasst und wird pro Bezirk von einer Dienstkraft oder zwei Dienstkräften bearbeitet. Die Personalsituation der Sachgebiete Pflegekinderwesen wird in einzelnen Bezirken immer wieder als sehr angespannt geschildert (vor allem im Hinblick auf die Wahrnehmung notwendiger Hausbesuche bei den Pflegeeltern, die Aufarbeitung des starken Besucherverkehrs während der Sprechstundenzeiten und die Vorbereitung und Durchführung von Pflegeelternversammlungen). Zusätzlich belastend ist ein starker „Postanfall“. Für dessen abschließende Bearbeitung stehen zu wenig Schreibkräfte zur Verfügung. Der Aufbau ehrenamtlicher Unterstützernetze, z.B. über „Jugendhelfer“ (vgl. die bereits oben unter Ziffer 5. – Lit. Angabe Nr. 66 – erwähnte „Verordnung über die

Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ vom 11. Juni 1953 und die Regelungen zu „Jugendhilfekommisionen“ in der „Jugendhilfverordnung – JHVO“ vom 3.03.1966), geht nur stockend voran. Dadurch kann u.a. vor allem die notwendige regelmäßige Zusammenarbeit mit den Schulen nicht in wünschenswerter Qualität entwickelt werden. Auch der Einsatz von Jugendhelfern im Sachgebiet Pflegekinderwesen bleibt unzureichend.

Eine 1958 im Rahmen einer „Analyse des Standes der ehrenamtlichen Mitarbeit“ beispielhaft wiedergegebene Aufstellung der Jugendhelfergruppe in der Jugendkommission der Jugendhilfe des Bezirksamtes Berlin-Mitte macht zu sozialen und politischen Hintergründen der einzelnen Gruppenmitglieder u.a. folgende Angaben:⁸⁴

Von den 38 Mitgliedern der Jugendhelfergruppe gehört die Mehrheit Angestelltenberufen an. 7 Mitglieder sind Erzieher, Lehrer oder Berufsausbilder. Die Mehrzahl befindet sich im Alter von 31-60 Jahren. 4 Jugendhelfer sind zugleich „Elternausschussmitglieder“ oder „Hausvertrauensleute“. Ein Mitglied amtiert noch ehrenamtlich als „Schöffe“. 18 Angehörige der Jugendhelfergruppe gehören gesellschaftspolitischen Organisationen an:

10 Mitglieder: SED

2 Mitglieder: Kandidaten der SED

1 Mitglied: FDJ

2 Mitglieder: „Blockpartei“ / Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NDPD

⁸⁴ LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 2615, Bl. 229-244, hier: Bl. 230

3 Mitglieder: DFD (Demokratischer Frauenbund Deutschlands, gegr. 1947, soll Fraueninteressen im gesellschaftspolitischen Alltag der DDR vertreten).

Insgesamt sind 1958 in Ost-Berlin 245 Jugendhelfer im Einsatz.⁸⁵ Die Zahl der Pflegekinder und Pflegestellen im Sachgebiet Pflegekinderwesen der bezirklichen Referate „Jugendhilfe und Heimerziehung“ gibt für die Mitte der 50er Jahre folgende Tabelle wieder (Stand: 4. Quartalsbericht 1954):⁸⁶

Stadtbezirk Mitte:

295 Pflegekinder in 273 Pflegestellen

Stadtbezirk Prenzlauer Berg:

466 Pflegekinder in 444 Pflegestellen

Stadtbezirk Friedrichshain:

393 Pflegekinder in 365 Pflegestellen

Stadtbezirk Treptow:

273 Pflegekinder in 259 Pflegestellen

Stadtbezirk Köpenick:

256 Pflegekinder in 221 Pflegestellen

Stadtbezirk Lichtenberg:

443 Pflegekinder in 443 Pflegestellen

Stadtbezirk Weißensee:

135 Pflegekinder in 131 Pflegestellen

Stadtbezirk Pankow:

268 Pflegekinder in 238 Pflegestellen

Insgesamt:

2529 Pflegekinder in 2374 Pflegestellen

⁸⁵ a.a.O., Bl. 228

⁸⁶ LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 2565/1, Bl. 176, 177, 181-182, 184-188. Anmerkung: In den vorliegenden Bezirksberichten zum 4. Quartal 1954 gibt es keine Hinweise auf natürlich ebenfalls vorhandene Pflegestellen außerhalb Ost-Berlins, die sogenannte „Landpflege“. Die angegebene Gesamtzahl von 2529 Pflegekindern teilt sich altersmäßig auf in:

0-6 Jahre: 419 Pflegekinder,

7-18 Jahre: 2110 Pflegekinder (a.a.O., Bl. 176)

Die meisten Pflegestellen sind nur mit einem Pflegekind belegt.

Zum erhofften Engagement der Pflegekinder in der Pionierorganisation oder der FDJ heißt es im 3. Quartalsbericht 1954 für das Sachgebiet Pflegekinderwesen aller Ost-Berliner Bezirke: „Die Pionier- und FDJ-Beteiligung in den einzelnen Stadtbezirken ist als eine sehr unterschiedliche zu bezeichnen“.⁸⁷

Im Gründungsjahr der aus der „Kindervereinigung“ der FDJ 1948 hervorgehenden Pionierorganisation lautet die Parole für die künftigen Pioniere: „Keiner zu klein, Kämpfer zu sein.“⁸⁸ Die Kinder und Enkel der „Bande vom Lauseplatz“ (vgl. Ziffer 3.2) kämpfen nicht mehr gegen den Staat, sondern für ihn: für die DDR.⁸⁹ Es wird daher in der DDR-Jugendhilfe als selbstverständlich angesehen, dass Pflegekinder in den staatlichen Jugendorganisationen aktiv sind. 1957 „sind rund 45 Prozent aller Schüler“ in Ost-Berlin Mitglied der Pionierorganisation.⁹⁰

Noch 1958 heißt es zur Pflegekinderaufsicht durch die „Referate für Jugendhilfe

⁸⁷ a.a.O., Bl. 189

⁸⁸ Zitiert nach: Leonore Ansgorg, Die frühzeitige politische Formierung der Heranwachsenden. Zur Gründung der Pionierorganisation durch die FDJ, in: Helga Gotschlich (Hrsg.), a.a.O., S. 157-169, hier: S. 157; vgl. in diesem Zusammenhang auch: Leonore Ansgorg, Kinder im Klassenkampf. Die Geschichte der Pionierorganisation von 1948 bis Ende der fünfziger Jahre, Berlin, 1997.

⁸⁹ Über die Bedeutung der Halstücher der DDR-Pioniere heißt es im Pionierkalender von 1978 u.a.: „Die drei Ecken des Halstuches drücken die enge Verbindung zwischen Schule, Elternhaus und Pionierorganisation aus. Der Knoten bringt symbolisch ihre unlösbare Einheit zum Ausdruck.“ Aus: Pionierkalender 1978. Hrsgg. v. Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, Berlin (DDR), 1977, S. 145

⁹⁰ Unser Berlin. Hrsgg. v. Magistrat von Groß-Berlin, Berlin (DDR), 1957, S. 77

und Heimerziehung“: „Die Betreuung und Überwachung erfolgt durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Jugendhilfe. Es gibt nur wenige Ansätze ... zur Einbeziehung der Jugendhelfer in die Kontrolle.“⁹¹ Ein Beispiel für den gezielten Einsatz der Jugendhelfer ist das Jugendhilfereferat des Bezirks Berlin-Weißensee: „Die Kontrolle der Pflegekinder wurde den Jugendhelfern in den Wohnbereichen von Weißensee übertragen.“⁹² Die „Pflegeelternschaft“ wird – wie z.B. auch die Vormundschaft über Minderjährige – in der DDR und Ost-Berlin als „Ehrenamt“ angesehen.⁹³ Die gesellschaftliche Verantwortung des „Ehrenamtes“ steht dabei unter laufender sozialer und politischer Beobachtung. Dabei mischen sich nachprüfbare Feststellungen, z.B. zum Alter der Pflegeeltern, mit Unsicherheiten über deren Haltung zu Staat und Gesellschaft: „Die Pflegeeltern sind in Berlin zu einem großen Teil überaltert und entsprechen nicht den an sie zu stellenden Anforderungen. Konkrete Aufstellungen über soziale und politische Zusammensetzung gibt es nicht.“⁹⁴ In unterschiedlichen Auswertungen der Pflegeelternarbeit wird wiederholt deutlich, dass Pflegeeltern in fortgeschrittenem Alter Pubertätsproblemen der bei ihnen aufgenommenen Pflegekinder nicht gewachsen sind und es hierüber verstärkt zu Heimunterbringungen der Jugendlichen kommt.

Kritisiert wird der bisherige Einsatz von „Personen aus kirchlichen oder kleinbürgerlichen Kreisen“ sowie „die Auswahl von ... Pflegeeltern ... lediglich vom Gesichtspunkt der ‚guten Betreuung‘ aus“.⁹⁵ Die Schlussfolgerung lautet: „Es kommt darauf an, ... jeglichen klerikalen und kleinbürgerlichen Einfluss auf die Erziehung dieser Kinder auszuschalten.“⁹⁶ Dazu sollen alle Inhaber eines pädagogischen Ehrenamtes – z.B. Vormünder, Pflegeeltern u.a. – erfasst und „nach ihrer sozialen, politischen und altersmäßigen Zusammensetzung“ eingeschätzt werden. Nach dieser Prüfung wird entschieden, „welche bisher ehrenamtlich tätigen Bürger sofort bzw. in absehbarer Zukunft abgelöst werden müssen.“⁹⁷ Augenscheinlich ist diese Erfassung und Überprüfung zunächst nicht erfolgt. 1965 wird erneut kritisiert, „dass kein umfassender Überblick über die Erziehungsverhältnisse erarbeitet wurde, in denen unsere Mündel und Pflegekinder aufwachsen.“ Daneben „fehlt ein exakter Überblick über die Eignung der Vormünder und Pflegeeltern.“ Dies trifft auch für „Angaben über die altersmäßige und soziale Zusammensetzung“ einschließlich der Haltung „als Staatsbürger“ zu.⁹⁸

Wenige Jahre vor Erlass der „Jugendhilfeverordnung – JHVO“ 1966 beträgt 1963

⁹¹ „Analyse des Standes der ehrenamtlichen Mitarbeit“ (abgefasst 1958), in: LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 2615, Bl. 229

⁹² a.a.O., 233

⁹³ Im „Handbuch für Jugendhilfe“ heißt es hierzu: „Für jeden, dem ein Kind in Pflege gegeben wird, ist das ein Zeichen besonderer Auszeichnung, besonderen Vertrauens, das der Staat in ihn setzt.“ (Handbuch für Jugendhilfe, a.a.O., S. 123).

⁹⁴ „Analyse des Standes usw.“, in: LAB, a.a.O., Bl. 229

⁹⁵ Anlage zu „Analyse des Standes usw.“: „Verstärkung des Einflusses der Arbeiterklasse bei der ehrenamtlichen Mitarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Entwurf)“, in: LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 2615, Bl. 239-243, hier: Bl. 240

⁹⁶ a.a.O., Bl. 241

⁹⁷ Anlage zu „Analyse des Standes usw.“: „Schlussfolgerungen“, in: LAB, a.a.O., Bl. 234-235, hier: Bl. 234

⁹⁸ Einschätzung der Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Jugendhilfe usw. v. 4.12.1965, in: LAB, a.a.O., Bl. 267/R und Bl. 268

der Anteil der straffällig gewordenen Personen von 14 bis 25 Jahren, gemessen an der Gesamtkriminalität, in Ost-Berlin rund 50 v.H. Unter dem politischen Anspruch einer „neuen sozialistischen Ordnung“ wird diese Straffälligkeitsquote der nachwachsenden Generation zurecht als „ein großer Widerspruch in unserer gesellschaftlichen Entwicklung“ gewertet.⁹⁹ 1965 betreuen die „Organe“ der Ost-Berliner Jugendhilfe rund 11.800 „fehlentwickelte“ Minderjährige; sie gelten in unterschiedlicher Weise „milieugeschädigt, schwererziehbar, familiengelöst.“ Das sind rund 5 v.H. aller Ost-Berliner Kinder und Jugendlicher.¹⁰⁰ Zum gleichen Zeitpunkt stehen rund 2260 Kinder und Jugendliche unter Vormundschaft, davon werden rund 1460 Vormundschaften von den Jugendhilfe-Referaten selbst geführt. Von der Gesamtzahl der Mündel befinden sich zum 30.6.1965 rund 1050 Mündel in Heimen. Rund 1100 Mündel sind bei Vormündern (oft Familienangehörige der Kinder) oder in Fremdfamilien untergebracht.¹⁰¹

Elfriede Brüning beschreibt in ihrer Jugendhilfe-Reportage u.a. auch ein Ost-Berliner Pflegeverhältnis. Es betrifft einen Schuljungen: Manfred, 9 Jahre alt, nicht-ehelich geboren, nach der Geburt von der alleinstehenden Mutter zunächst in ein Heim gegeben; im Anschluss an ihre Heirat nimmt die Mutter Manfred in ihren Haushalt auf. Ehe und Familie geraten

rasch in eine Krise. Es gibt gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Ehepartnern. Auch Manfred wird oft geschlagen. Nach Beendigung der Ehe findet Manfred in wechselnden Pflegestellen Aufnahme. Schließlich kommt er in den Haushalt seiner jetzigen Pflegemutter, Frau B. Die leibliche Mutter pocht zwar weiterhin auf ihre elterlichen Rechte, nimmt aber am Leben ihres Kindes kaum Anteil. Ihren finanziellen Unterhaltspflichten gegenüber Manfred kommt sie nur unzulänglich nach. Das Verhältnis zwischen der Pflegemutter, Frau B. und der leiblichen Mutter ist gespannt. Die Pflegemutter befürchtet, dass die dominant auftretende, „launische“ Mutter Manfred plötzlich wieder in ihren Haushalt aufnehmen will. Da Manfred ein schwacher Schüler ist, kümmert sich Frau B. intensiv um seine schulischen Leistungen. Um ihm besser bei den Schularbeiten helfen zu können, belegt sie einen Volkshochschulkurs. Frau B. ist dem Jungen „mütterlich zugetan.“¹⁰² Bei ihr hat Manfred „ein wirkliches Zuhause gefunden.“¹⁰³ Das zuständige Jugendhilfeamt möchte Manfred bis auf weiteres in der Pflegestelle von Frau B. belassen. Um hier eine für alle Beteiligten verbindliche Entscheidung zu treffen, wird die Angelegenheit dem bezirklichen Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die nächsten zwei Jahre für den weiteren Verbleib Manfreds bei Frau B. aus. In dieser Zeit soll die leibliche Mutter „alle Voraussetzungen“ schaffen, dass ihr Sohn wieder in ihren Haus-

⁹⁹ Maßnahmeplan zur Untersuchung von Hemmnissen bei der weiteren Zurückdrängung der Jugendkriminalität in Berlin, in: LAB, C Rep. 120 (Magistrat von Berlin, Abt. Volksbildung), Nr. 2595, Bl. 86-89

¹⁰⁰ Einschätzung der Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Jugendhilfe usw., in: LAB, a.a.O., Bl. 261

¹⁰¹ a.a.O., Bl. 262

¹⁰² Elfriede Brüning, a.a.O., S. 78

¹⁰³ a.a.O., S. 76

halt zurückkehren kann. Sofern der Mutter dies nicht gelingt, droht ihr eine „Klage auf Entzug des Erziehungsrechts“.¹⁰⁴

Inwieweit Familienpflegestellen als vorübergehende Aufenthaltsorte für Kinder bis zu ihrer Rückkehr in den elterlichen Haushalt empfehlenswert sind, wird in hierzu vorliegenden Stellungnahmen der DDR-Jugendhilfe unterschiedlich gesehen.

Eberhard Mannschatz,¹⁰⁵ ein wichtiger Funktionsträger und einflussreicher Repräsentant der DDR-Jugendhilfe, weist darauf hin, „dass es in dieser Beziehung wenig Erfahrungen gibt“¹⁰⁶ und empfiehlt, jeden Einzelfall daraufhin „sorgfältig und individuell“ zu prüfen.¹⁰⁷

Demgegenüber spricht sich Wolfgang Eisenblätter (Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Jugendhilfe in Ludwigsfelde) eindeutig gegen befristete Unterbringungen in Familienpflegestellen aus. Er begründet dies vor allem mit der Gefahr einer „Pendelbeziehung“ des Kindes zwischen Eltern und Pflegeeltern und der ge-

nerellen Überforderung der Pflegeeltern, pädagogisch notwendige Abgrenzungen zur Herkunftsfamilie zu gewährleisten. Die Meinung Wolfgang Eisenblätters zur vorübergehenden Herausnahme Minderjähriger aus ihren Familien ist unzweideutig: „Für diese zeitweilig aus der Familien-erziehung herausgelösten Minderjährigen kann es keine bessere Form der Unterbringung geben als die Heimerziehung.“¹⁰⁸

Während in West-Berlin bereits seit Anfang der 70er Jahre Kinder und Jugendliche „bei erheblichen psycho-sozialen Entwicklungsproblemen“¹⁰⁹ in Pflegestellen eine besondere Förderung erhalten können (später: „Sonderpflege“/ „heilpädagogische Pflegestelle“) wird in Ost-Berlin kein vergleichbares Pflegestellenmodell entwickelt. Auch in diesen Fällen wird – wie bei zeitlich befristeten Pflegestellenunterbringungen bis zur Rückkehr in den elterlichen Haushalt – tendenziell eher Heimerziehung befürwortet: „Liegen ... erhebliche psychische Mängel vor, so wird die Aufnahme eines solchen Minderjährigen in einer anderen Familie – mit Ausnahme von Verwandten – kaum möglich sein. Da diese Kinder und Jugendlichen besonderer Fürsorge und ... Unterstützung bedürfen, sind die Voraussetzungen dafür in einem speziellen Heim meist besser gegeben.“¹¹⁰ Demgegenüber

¹⁰⁴ a.a.O., S. 79

¹⁰⁵ Biographische Angaben zu Eberhard Mannschatz: *1927, evtl. Todesdatum dem Verfasser nicht bekannt, 1951-1954 und 1957-1977 Abteilungsleiter für Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung, 1977 Berufung auf den einzigen Lehrstuhl für Sozialpädagogik in der DDR an der Ost-Berliner Humboldt-Universität, Direktor der Sektion Pädagogik, 1991 Emeritierung; Mitglied der Akademie der pädagogischen Wissenschaften der DDR; Vizepräsident der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (FICE). Quelle: Eberhard Mannschatz, Jugendhilfe in der DDR – Autobiographische Skizzen aus meinem Berufsleben – Selbstauskunft, Berlin, 2002, S. 239

¹⁰⁶ Eberhard Mannschatz, Einführung in die sozialistische Familienerziehung, Berlin (DDR), 1971, S. 142
¹⁰⁷ a.a.O., zur generellen Bedeutung des Pflegekinderwesens in der DDR räumt Eberhard Mannschatz selbstkritisch ein, „dass wir in der Vergangenheit die Möglichkeiten der Unterbringung von familiengelösten Kindern in anderen Familien unterschätzt haben.“ (a.a.O., S. 140)

¹⁰⁸ Wolfgang Eisenblätter, a.a.O., S. 66

¹⁰⁹ Lutz Dickfeldt, Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil I) – Berliner Pflegekinder 1945 bis 1948 – West-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989, in: Pflegekinder, H. 2/2013, S. 52

¹¹⁰ Leitfaden für Jugendhilfekommissionen. Hrsg. vom Ministerium für Volksbildung, Berlin (DDR), 1968, S. 140; im Frühjahr 1989, also noch vor der politischen „Wende“ im Herbst desselben Jahres, erscheint in der DDR-Fachzeitschrift „Jugendhilfe“ ein Bericht über die 10-jährige Arbeit des Jugendhilferferats im 1979 ge-

wird in West-Berlin – insbesondere ab dem Erlass der 1979 neu in Kraft getretenen Pflegekinderdovorschriften (PKV) – der Ausbau der „heilpädagogischen Pflege-stelle“ intensiv weiterentwickelt.

Weiterhin wird in West-Berlin – vor allem auch über die Selbstorganisation von Pflegeeltern im „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“ – generell seit Mitte der 70er Jahre „die bessere Nutzung und die Weiterentwicklung des Systems Pflegefamilie“ in den Vordergrund gestellt.¹¹¹ Als Folge der gesellschafts- und bildungspolitischen Debatten seit Ende der 60er Jahre unterliegt der Familienbegriff neuen Definitionen. Dies bewirkt, dass auch Pflegefamilien ihre Stellung zur

gründeten Ost-Berliner Neubaubezirk Berlin-Marzahn. Danach werden von 1980-1989 275 elternlose und /oder familiengelöste Kinder in Pflegefamilien vermittelt. In 170 dieser Pflegefamilien wird das aufgenommene Pflegekind adoptiert. In diesem Zusammenhang sieht das Jugendhilferferat Berlin-Marzahn es allerdings „als ein besonderes Anliegen an, für die sogenannten schwer zu vermittelnden Kinder, das heißt Kinder mit hohen Entwicklungsrückständen, mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen ... geeignete Familien zu gewinnen.“ Dies gelingt nach eigenen Angaben für 48 Kinder seit der 1980 erfolgten Einrichtung des Jugendhilferferats. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine intensive Vorbereitung und spätere Begleitung der Pflegeeltern (Marlis Fischer, Sorgfältige Auswahl geeigneter Pflegeeltern, in: Jugendhilfe, Nr.4/1989, S. 101-103). Im Durchschnitt der Jahre 1979 bis 1989 werden ca. 7 v.H. aller Minderjährigen, für die in der DDR Entscheidungen zur Erziehung außerhalb der Familie getroffen werden, in Familienpflegestellen gegeben. Bei der Mehrzahl der Familienpflegestellen handelt es sich um Verwandte, die das Pflegekind aufnehmen (Klaus List, Probleme und Konsequenzen bei der Entwicklung des Pflegekinderwesens in den neuen Bundesländern – Ausgangslage, in: Kinder in fremden Familien – Chancen sozialer Elternschaft. Hellersdorfer Kinder- und Jugendforum 1991. Dokumentation zum Fachkongress für Ost und West am 28. Juni 1991 in Berlin-Hellersdorf. Hrsg.: Bezirksamt Hellersdorf von Berlin – Abt. Jugend, Familie und Sport, Berlin, 1991, S. 14).

¹¹¹ Karl-Heinz Struzyna, Von der Pflegeelterninitiative zum Fachverband. Meilensteine der Entwicklung im „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“, in: Pflegekinder, H. 2/2004, S. 27

Herkunftsfamilie immer wieder neu ausbalancieren müssen. Im Ergebnis trägt das seit den 80er Jahren dazu bei, dass in einer bis heute nicht abgeschlossenen Diskussion die Bedeutung der Pflegefamilie als befristeter „Ergänzungsfamilie“ für die angestrebte Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalts konfrontativ der Auffassung begegnen kann, Pflegefamilien vor allem als „Ersatzfamilien“ auf Dauer zu qualifizieren.¹¹²

Ob Ersatz- oder Ergänzungsfamilie: Beide Pflegestellenformen unterliegen schließlich zunehmend dem Anspruch, stärker „fach“pädagogische Kompetenz zu entwickeln, zum Teil sogar als „therapeutische Familie“.¹¹³

Demgegenüber stagniert der Familienbegriff in der Ost-Berliner Jugendhilfe. Die Behauptung, „dass sich die Familie im Sozialismus zu einem Kollektiv, zu einer Gemeinschaft sozialistischer Menschen entwickelt und die Familienerziehung demnach den Grundsätzen der Kollektiv-erziehung folgt“¹¹⁴, erweist sich zunehmend als (unerfüllbare) Wunschvorstellung. Die hohe Ehescheidungsquote und damit verbundene pädagogische Probleme bei „Scheidungs- und Sozialwaisen“, die um (westdeutsche) Musikszenen und Lebensstile entstehenden Jugendkulturen außerhalb der staatlichen Jugendorganisationen und die nach wie vor existierende Realität kriminell agierender Jugendgruppen lässt den Glauben an die Reali-

¹¹² Vgl. hierzu: Jürgen Blandow, Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens, Weinheim/München, 2004, S. 60ff.

¹¹³ a.a.O., S. 67

¹¹⁴ Eberhard Mannschatz, a.a.O., S. 6

sierung von Erziehungsutopien schwinden.¹¹⁵

Die Elfriede Brüning von Mitarbeitern der Jugendhilfe erzählten Erinnerungen über die Anfänge der Jugendhilfe zu Beginn der 50er Jahre (vgl. Ziffer 5.) und dem dabei wiedergegebenen Optimismus, angesichts der sozialistischen Umwälzungen bald keiner „Jugendgefährdung“ mehr begegnen zu müssen, ist zwischenzeitlich einer erheblichen Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der „neuen Gesellschaft“ auf soziale und pädagogische Problemlagen gewichen: „Besonders unter den Mitarbeitern der Jugendhilfe zeigte sich eine Unterschätzung der Kraft unserer sozialistischen Gesellschaft. Es wird vielfach daran gezweifelt, dass es möglich ist, unter den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus einen entschiedeneren Kampf gegen die Überreste der alten Ordnung zu führen und solche Erscheinungen wie Jugendkriminalität, Schwererziehbarkeit und Kindesvernachlässigung völlig zu

überwinden.“¹¹⁶ Diese Feststellung erstaunt bei der straffen ideologischen Ausrichtung des Jugendhilfeapparates. Von den 117 Mitarbeitern der Ost-Berliner Jugendhilfe (einschließlich der Magistrats-ebene mit 5 Mitarbeitern) gehören rund 62 v.H. (also mehr als jeder zweite) der SED an. Die Belegschaft ist überwiegend weiblich (rund 76 v.H.).¹¹⁷

Die Ende 1948 erfolgende politische Teilung Berlins und die Gründung der DDR 1949 wirken sich für West-Berliner Pflegekinder, die in Pflegestellen der DDR und Ost-Berlins untergebracht sind, natürlich problematisch aus. 1952 umfasst diese Pflegekindergruppe immerhin noch 330 West-Berliner Kinder. Die Zahl der Pflegekinder aus der DDR und Ost-Berlin, die sich in West-Berliner Pflegestellen aufhalten, ist nicht bekannt, weil es sich dabei vor allem um Verwandtenpflegestellen handelt.¹¹⁸ Grundsätzlich besteht von West-Berliner Seite die Absicht, die in Ost-Berlin und in der DDR befindlichen West-Berliner Pflegekinder „zurückzuholen.“ Dem können im Einzelfall allerdings eine Reihe von Gründen, vor allem auch pädagogische Überlegungen, entgegenstehen. Aber – es werden vom West-Berliner Hauptjugendamt leider auch bestimmte Pflegekindergruppen ohne Einzelfallprüfung pauschal ausgegrenzt: „Kinder in bäuerlichen Familien, die sich dort schon

¹¹⁵ Vgl. hierzu z.B. den in Ost-Berlin vom DEFA-Studio für Kurzfilme (Gruppe Profil) 1972 gedrehten Dokumentarfilm „In Sachen H. und acht anderer“ (Buch und Regie: Richard Cohn-Vossen) über den Strafprozess gegen neun Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Prenzlauer Berg. Die Anklage lautet auf Raub, Diebstahl, Einbruch und „Rowdytum.“ Die Jugendlichen kommen teilweise aus schwierigen Familienverhältnissen (u.a. auch Heim- und Pflegestellenaufenthalte) und treffen sich regelmäßig auf dem Kollwitzplatz in Berlin-Prenzlauer Berg. Der Film gibt Einblicke in die verschiedenen Sozialmilieus rings um den Kollwitzplatz. Die in dem Dokumentarfilm gezeigten Ausschnitte aus der Gerichtsverhandlung lassen neben dem deutlichen Strafanspruch des Staates auch Defizite des pädagogischen DDR-Alltags deutlich werden, z.B. dass es ab dem 5. Schuljahr an Hortplätzen mangelt. Die heute mit selbstzufriedenem Bürgerschick geschmückte Wohn- und Freizeitkultur des Kollwitzplatzes erinnert nicht mehr an den Treff pöbelnder Jugendcliquen und krimineller Subkulturen Anfang der 70er Jahre.

¹¹⁶ „Einschätzung der Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Jugendhilfe usw.“, in: LAB, a.a.O., Bl. 263/R

¹¹⁷ a.a.O., hier: Kaderspiegel Jugendhilfe (Stand: 31.10.1965), Bl. 271

¹¹⁸ Punkt 1 der „Niederschrift der Arbeitsbesprechung der Bezirksstadträte Abt. Jugend und Referenten am 16.4.1952 im Hauptjugendamt“, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Acc. 1965, Nr. 272

jahrelang befinden, sowie debile Kinder können in der Ostzone bleiben.“¹¹⁹

Sofern Pflegeeltern aus Ost-Berlin und der DDR mit ihrem Pflegekind nach West-Berlin kommen, um gemeinsam in West-Berlin dauerhaft Aufnahme zu finden, wird für ihren Zuzug von den West-Berliner Behörden „auch die öffentliche politische Meinung berücksichtigt, ... nach der ein Kind nicht ohne weiteres in die Ostzone zurückgeschickt werden darf.“¹²⁰

Es gibt Hinweise für die Annahme, dass die seit Gründung der DDR-Jugendhilfe mehrfach festgestellte unzulängliche Personalsituation sich in den 80er Jahren weiter verschärft hat. Die Ausbildungskapazität für Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorger ist für den bestehenden Bedarf unzureichend. Zunehmend übernehmen Pädagogen aus anderen Bereichen (z.B. Lehrer/innen, Erzieher/innen) die Tätigkeit als Jugendfürsorger. Mitte der 80er Jahre verfügt der größere Teil der Nachwuchsbelegschaft des Jugendhilfereferats Berlin-Prenzlauer Berg nicht über eine Aus-

bildung in der Jugendfürsorge.¹²¹ Auch die im Stadtbezirk Prenzlauer Berg zur gleichen Zeit tätigen 18 Jugendhilfekommis-sionen, deren ehrenamtlich tätige Mitglieder zwischen rund 30 und 80 Familien sowie 30 Heimkinder pro Kommission zu betreuen haben, sind tendenziell überfordert.¹²²

Die sich Ende der 80er Jahre immer mehr zuspitzende gesellschaftliche und ökonomische Krisensituation der DDR führt die ohnehin bestehende Randexistenz der Jugendhilfe zu weiterer Beschränkung ihrer Wirkungsmöglichkeiten. Die vorhandenen personellen Engpässe bei den Jugendhilfereferaten sowie die Qualifikationsdefizite bei den ehrenamtlich besetzten Jugendhilfeausschüssen und Jugendhilfekommis-sionen lassen Beratungs-, Aufsichts- und Kontrollmängel auch gegenüber den Familienpflegestellen entstehen. Dadurch im autoritären Erziehungsstaat eventuell erhoffte und geduldete „kleine Freiheiten“ bleiben „Einzelfälle“ – eher zufällig und unzuverlässig. Und es gibt die Gefahr, dass solche „Nischen“ auch den Missbrauch von (Pflege)kindern ermutigen können. Dass in der Ost-Berliner Jugendhilfe manches Arbeitsergebnis „buchstäblich“ unsichtbar bleibt, ist ebenfalls auf eine „Personalie“ zurückzuführen: Es gibt zu wenig „Schreibkräfte“; Mitarbeiterinnen, die aus einem handschriftlichen oder diktierten Entwurf auf der Schreibmaschine ein „Schreiben“ oder einen „Aktenvermerk“ machen. Obendrein sind Schreibmaschinen knapp. Bereits Mitte der 50er Jahre wird für das Pflege-

¹¹⁹ Seite 5 der „Niederschrift der Arbeitsbesprechung der Bezirksstadträte und Referenten am 23.5.1951 im Hauptjugendamt“, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Acc. 1160, Nr. 58. Es gibt auch durchaus abenteuerliche Ost-West-Aktionen im Pflegekinderbereich: Ein aus dem Westbezirk Berlin-Reinickendorf in der DDR untergebrachter „19-jähriger Pflegejunge ist mit noch einem jungen Mann über die Westgrenze gegangen und dabei erwischt worden. In drei Wochen soll er vor ein Gericht gestellt werden“. Die Leitung des Jugendamtes Reinickendorf hat daraufhin „eine Fürsorgerin beauftragt, zur Pflegestelle zu fahren und dem Jungen Geld auf den Tisch zu legen, damit er türmen kann.“ (S. 9/R der „Sitzung des Hauptjugendamtes mit den Bezirksräten für Jugend am 11.5.1950“, in: a.a.O.)

¹²⁰ Seite 3 der „Niederschrift der Referentenbesprechung am 6.6.1952 im Hauptjugendamt“, in: LAB, B Rep. 013 (Senatsverw. f. Jugend u. Familie), Acc. 1366, Nr. 119

¹²¹ Ch. Bernhardt u. G. Kuhn, a.a.O., S. 69

¹²² a.a.O., S. 66/67

kinderwesen festgestellt, dass zu wenig „Schreibkräfte“ zur Verfügung stehen (vgl. oben unter der laufenden Ziffer). 1965 wird generell kritisiert, dass die schriftlichen „Ausfertigungen“ der Jugendhilfeentscheidungen „in Folge des Arbeitskräftemangels an Schreibkräften“ so verzögert „die Beteiligten“ erreichen, „dass die erzieherische Wirkung nicht gegeben ist.“¹²³

Christian Sachse¹²⁴ zitiert einen Kontrollbericht über die Arbeit der Jugendhilfereferate aus dem Frühherbst 1989. Die Untersuchung bezieht sich auf rund 220 Jugendhilfereferate bei rund 170 „örtlichen Räten“ der DDR und ist von der „Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI)“, Kontrollorgan für die Durchführung der SED-Beschlüsse, erhoben worden. Aus dem Kontrollbericht geht hervor, dass bei den Jugendhilfereferaten ein „eklatanter Mangel an Schreibkräften“ herrscht und „die Fürsorger 95 v.H. der anfallenden Schreibarbeiten selbst erledigen“ müssen. Schreibmaschinen sind „zum Teil älter als 60 Jahre.“¹²⁵ Fürsorgekräfte, die die Er-

gebnisse ihrer Arbeit schriftlich festhalten wollen oder müssen, geraten mit der Übernahme der Schreibarbeit – angesichts der ohnehin angespannten Personalsituation – natürlich rasch in die Gefahr der Selbstüberforderung. Inwieweit die Ost-Berliner Jugendhilfe bei ihrer Arbeitsorganisation ähnlichen Einschränkungen unterliegt, geht aus dem Zitat nicht hervor. Angesichts der bereits in früheren Jahrzehnten fehlenden Schreibkräfte ist für die „Hauptstadt“ allerdings auch hier eine u.a. auch aus diesen Gründen angespannte Arbeitssituation anzunehmen.

7. Pflegekinder „in West und Ost“ – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

„Jugendgefährdung“ ist nach SED-Lesart grundsätzlich ein biographisches Risiko für Kinder und Jugendliche kapitalistischer Gesellschaften; die Jugendhilfe des bürgerlichen „Klassenfeindes“ in der Bundesrepublik – nur sinnloser Reparaturbetrieb wiederkehrender Systemschäden. Beharrlich verteidigt die offizielle DDR-Jugendhilfe die Utopie der frühen sozialistischen Arbeiterbewegung und der späteren KPD, nach der es im Sozialismus perspektivisch

¹²³ Einschätzung der Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Jugendhilfe usw., in: LAB, a.a.O., Bl. 269/R

¹²⁴ Christian Sachse, Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989), Schwerin, 2010

¹²⁵ a.a.O., S. 55; eine 1953 durchgeführte Untersuchung zum Gesundheitszustand West-Berliner Fürsorgerinnen in Jugend-, Gesundheits- und Sozialämtern kommt zu dem Ergebnis, dass die Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe die höchsten Belastungsmerkmale aufweisen (z.B. lange Krankheitszeiten, psychische Erschöpfungszustände usw.) und dringend Verbesserungen ihrer Arbeitssituation benötigen. In West-Berlin herrscht zu diesem Zeitpunkt ebenfalls ein Mangel an „Schreib- und Verwaltungskräften“ in der Jugendhilfe. Die dadurch notwendige zusätzliche Erledigung von Schreib- und Verwaltungsaufgaben durch Fürsorgekräfte wird in der o.g. Untersuchung bemängelt. (Der Gesundheitszustand der West-Berliner Fürsorgerinnen, in: Der Rundbrief, Nr. 2/1955, S. 1-6). Wie bei der Ost-Berliner Jugendhilfe anzunehmen ist („Ein Jahr in der Jugendhilfe wiegt so viel, wie zehn

Jahre anderswo“, vgl. Ziffer 5), liegen auch nach der West-Berliner Erhebung von 1953 die Hauptursachen der Überanstrengungssymptomatik bei Jugendfürsorgerinnen vor allem in den psychischen und physischen Berufsanforderungen (Konfliktfähigkeit, Misserfolgstoleranz, lange Fußwege und steile Treppen bei „Hausbesuchen“ usw.). Die in der West-Berliner Jugendhilfe im Laufe der 60er Jahre beginnende Einführung technigestützter Diktier- und Schreibsysteme, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Telefonnetzes, der wachsende Einbau von Fahrstühlen in Etagenhäusern usw. erleichtern West-Berliner Jugendfürsorgerinnen allerdings in zunehmendem Maß ihren praktischen Arbeitsalltag.

keine Jugendgefährdung mehr geben wird. Tatsächlich ist die Jugendhilfe der DDR, wie „im Westen“, auch bald damit beschäftigt, gesellschaftspolitische Defizite in pädagogische Fragen umzudeuten.¹²⁶

Die der DDR-Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten gegenüber dem normabweichenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen stehen allerdings prinzipiell im Schatten des repressiven Drohpotenzials einer Erziehungsdiktatur, die nicht nur Heranwachsenden, sondern auch Pädagogen gefährlich werden kann. Im Gegensatz zu den demokratischen Entwicklungsmöglichkeiten der Bundesrepublik stagniert die DDR-Gesellschaft vor der Kulisse des autoritären „Arbeiter- und Bauernstaates“. Die Folgen dieses grundlegenden Unterschieds führen für die Jugendhilfe am Beispiel der Heimerziehung zu einem erschütternden Fazit: „Während im Westen die Situation für die Heimkinder durch den Ende der 60er Jahre einsetzenden Reformprozess verbessert werden konnte ..., war die einzige Verbesserungsmöglichkeit im Ostteil der Untergang der DDR.“¹²⁷

Dies schließt für die Ost-Berliner Heimerziehung nicht aus, dass über ihre pädagogische Arbeit „auch sehr positive Erlebnisberichte“ von Betroffenen vorliegen.¹²⁸

¹²⁶ Eberhard Mannschatz, Rückblick auf die soziale Arbeit in der DDR, in: Tim Kunstreich, Grundkurs Soziale Arbeit, Hamburg, 1998, Band II, S. 227

¹²⁷ Heimerziehung in Berlin. West 1945-1975. Ost 1945-1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, Berlin, 2011, S. 215

¹²⁸ a.a.O., S. 180. Für das Anfang der 50er Jahre eingerichtete Ost-Berliner Kinderheim „A.S. Makarenko“

Trotz der erlebten gesellschaftspolitischen und pädagogischen Unterschiede leiden viele Betroffene „aus der ehemaligen DDR an den gleichen Folgen ihres Heimaufenthaltes wie Heimkinder aus der alten Bundesrepublik.“¹²⁹ Zahlreiche ehemalige Heimkinder „in West und Ost“ haben auch Pflegestellenerfahrungen. Viele Pflegekinder erinnern sich an Heime, in denen sie für kürzere oder längere Zeit Aufnahme gefunden haben. Wie für traumatisierte Opfer der westdeutschen Heimerziehung besteht seit Sommer 2012 auch ein Beratungsangebot sowie ein finanzieller Leistungsfonds für Opfer der DDR-Heimerziehung. Die hohe Zahl der Antragsteller für Entschädigungen aus dem DDR-Fonds

in Berlin-Treptow (Königsheide) mit rund 500 Plätzen sind z.B. unterschiedliche Erinnerungszeugnisse dokumentiert. Neben dem Bekenntnis zu einer „wunderbaren Kindheit“ in dem Heim (a.a.O.) gibt es auch autobiographische Schilderungen voller Angst, Wut, Einsamkeit ... Traumatisierende Erlebnisse schildert u.a. Ursula Burkowski aus ihrer Kindheit in dem Heim (Weinen in der Dunkelheit. Das Schicksal eines Heimkinds in der DDR, Erstauflage 1991, Neuausgabe, Berlin, 2011).

Die Welt der (alleinstehenden) DDR-Mütter, deren Kinder in einem Heim Aufnahme finden, weil die Frauen auf Dauer ihren Pflichten aus Arbeit, Haushalt, Erziehung usw. nicht gewachsen sind, zeigt der einfühlsame DDR-Film „Bürgerschaft für ein Jahr“ von 1981 (Regie: Hermann Zschoche). Der Film basiert auf Motiven des gleichnamigen Romans der DDR-Autorin Tine Schultze-Gerlach (*1920 †2011) und illustriert Möglichkeiten sowie Grenzen der DDR-Jugendhilfe. Als Hauptdarstellerin in der Mutterrolle des Films erhält die DDR-Schauspielerin Katrin Sass (*1956) bei den West-Berliner Filmfestspielen („Berlinale“) 1982 den „Silbernen Bären“. Der in dem Film behandelten Müttergruppe wird von der DDR-Jugendhilfe auch wiederholt die Freigabe ihrer Kinder zur Adoption nahegelegt. Vgl. hierzu: Abgeordnetenhauses von Berlin. Aufarbeitung der von den ehemaligen DDR-Behörden veranlasseten Zwangsadoptionen usw., a.a.O., Ziffer X. 5., S. 8. Zu einer kindgerechten Pflegestellenunterbringung vgl. auch die in Elfriede Brünings Reportage über die DDR-Jugendhilfe aufgenommene Entscheidung über den weiteren Verbleib eines 9-jährigen Schuljungen bei der bisherigen Pflegemutter unter Ziffer 6.

¹²⁹ Heimerziehung in Berlin, a.a.O., S. 232

hat zwischenzeitlich zu der politischen Entscheidung geführt, den Fonds finanziell aufzustocken.¹³⁰

Die Weitergeltung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) und der in seinem Rahmen bis 1933 erlassenen Bestimmungen werden nach 1945 für das Ost-Berliner Pflegekinderwesen relativ rasch gegenstandslos. Die 1951 vom DDR-Gesundheitsministerium erlassene „Pflegekinderverordnung“ setzt die entsprechenden §§ 19 bis 31 RJWG außer Kraft. Erst im Zuge der DDR-Familiengesetzgebung wird das RJWG 1965 vollständig und endgültig aufgehoben. Demgegenüber geht in West-Berlin das RJWG ab 1961 im „Gesetz für Jugendwohlfahrt – JWG“ auf und gibt Raum für das „Jugendamt neuer Prägung.“ Die für Ost-Berlin schnell erfolgende Aufhebung der RJWG-Bestimmungen ermöglicht u.a. auch für das Pflegekinderwesen die politische Ausrichtung auf den autoritären Erziehungsstaat der neuen sozialistischen Gesellschaft. Jugendämter im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung sind dabei hemmend und werden nicht eingeplant. Im Vergleich hierzu erscheint – vor allem in Abgrenzung zur NS-Zeit – die Verpflichtung der Pflegeeltern in West-Berlin auf die „verfassungsmäßigen Grundsätze über Demokratie und Toleranz“ im Gleichklang mit der unter demokratischen Bedingungen beschlossenen Jugendgesetz-

gebung des JWG und des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.¹³¹

Sowohl in der West-Berliner als auch in der Ost-Berliner Jugendhilfe wird „die Familie“ nach wie vor als wichtiger sozialer Bindungsort gesehen. Unabhängig davon, ob in der DDR Familie als „sozialistisches Kollektiv“ (E. Mannschatz) oder in der Bundesrepublik Familie als „bürgerlicher Lebensmittelpunkt“ definiert wird, genießt die Familie in beiden Gesellschaftsformen hohe Wertschätzung. Hierzu gehört, dass die Arbeit der Familien, die sich als Pflegefamilien für hilfsbedürftige Kinder erweitern, zunächst in „West und Ost“ als gesellschaftliches „Ehren“amt gewürdigt wird. Der seit Mitte der 60er Jahre in West-Berlin allmählich erfolgende Ausbau der finanziellen Leistungen für Familienpflegeeltern stellt das „Ehren“amt natürlich nicht grundsätzlich in Frage – es bleibt ohnehin ein Engagement, das finanziell nicht restlos abgerechnet werden kann.

Nach jahrelangen Beratungen und Diskussionen wird die DDR-Familie durch die sozialistische Familiengesetzgebung, vor allem im Rahmen des 1966 in Kraft getretenen Familiengesetzbuches (FGB), zusätzlich aufgewertet.

Anders als in West-Berlin bleibt allerdings im Verständnis der Ost-Berliner Jugendhilfe die Familie als pädagogischer Ort zur Aufnahme hilfsbedürftiger Kinder gegenüber der Heimerziehung nachrangig. Vielfach wird bei der Wahl von Familienerziehung die Adoption bevorzugt – eine relativ stabile und personalschonende Alternative

¹³⁰ Claudia Keller, Fonds für ehemalige Ost-Heimkinder wird erweitert, in: Der Tagesspiegel v. 26. Februar 2014; vgl. hierzu auch: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, AGJ (Hg.), Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht, Berlin 2012; zur Diskriminierung und Verdrängung der „konfessionellen Heime“, a.a.O., S. 30/31

¹³¹ Nr. 21 der Pflegekinderschutzvorschriften von 1965, in: Dienstblatt des Senats von Berlin. Teil IV. Dbl. Vfg. IV/1965 Nr.18

gegenüber der oft betreuungsintensiven Familienpflege. Bei normabweichendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen muss die DDR-Jugendhilfe im Namen ihrer ideologischen Vorgaben entschieden „durchgreifen“. Heimerziehung als kollektiv geprägte Erziehungs„anstalt“ verspricht über ihre Kontroll- und Disziplininkompetenzen schneller und nachhaltiger erwünschte „Umerziehungs“ergebnisse.¹³²

Im Gegensatz zum West-Berliner Pflegekinderwesen werden in Ost-Berlin Ansätze zur heilpädagogischen Pflegestelle für Kinder mit erheblichen psycho-sozialen Entwicklungsproblemen konzeptionell nicht verbindlich gemacht. In den 50er und 60er Jahren ähneln sich in der West- und Ost-Berliner Jugendhilfe die Vorstellungen über die persönlichen und pädagogischen Anforderungen an die Pflegeeltern über die notwendige Alltagsarbeit in den Pflegestellen. Die Pflegeeltern sollen in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, körperlich sowie seelisch gesund sein und eine „ordentliche“ Haushaltsführung nachweisen. Das Pflegekind soll bei den Pflegeeltern mit freundlicher Konsequenz über Erziehungstugenden wie z.B. Fleiß, Ordnungsliebe, Anpassungsfähigkeit und Aufrichtigkeit in ein erfolgreiches Erwachsenenleben begleitet werden. Dies entspricht im Wesentlichen dem Anspruch der zeitgenössischen „normalen“ Familien-erziehung. Im Einzelfall darf zur Durchsetzung dieses Erziehungszieles mit stillem Einverständnis aller Beteiligten das übliche zeitgenössische Strafrepertoire eingesetzt werden: z.B. Ohrfeigen, Arrest usw. In beiden Stadthälften sind die Pfl-

geeltern tendenziell überaltert und teilweise noch von den Erziehungskonzepten der Kaiserzeit geprägt.

Bei der Feststellung von „Entwicklungsgefährdung“ oder „Fehlentwicklung“ von Kindern und Jugendlichen, die zur Unterbringung in einem Heim oder in einer Familienpflegestelle führen können, werden bei der Ost-Berliner Jugendhilfe natürlich auch ideologische Einflüsse registriert: Grundsätzlich negativ wird z.B. der Nachweis „westlicher Lebenskultur“ gewertet, etwa das Tragen von „Niethosen“, das Hören des West-Berliner Radiosenders „RIAS“ u.ä.¹³³

Die westliche Jugendhilfe zeichnet sich zu dieser Zeit durch eine „Uferlosigkeit der Verwendung der Begriffe ‚Verwahrlosung‘ und ‚Gefährdung‘“ bei normabweichenden Minderjährigen aus.¹³⁴ Auf den relativ hohen Anteil jugendlicher Zuwanderer unter den DDR-Flüchtlingen der 50er Jahre reagiert ein Teil der westlichen Jugendhilfe misstrauisch: Es besteht der Eindruck, „die DDR-Führung würde gezielt problembelastete Jugendliche zur Flucht in den Westen animieren, um die westdeutsche Gesellschaft zu erschüttern.“ Noch stärker ist der Vorbehalt gegenüber „politisch undurchsichtigen Jugendlichen.“¹³⁵

¹³³ Heimerziehung in Berlin, a.a.O., S. 194 und S. 198

¹³⁴ Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin, 2010, S. 10. Auf Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages beschließt der Deutsche Bundestag 2008 einstimmig die Einrichtung eines „Runden Tisches“ zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre in der damaligen Bundesrepublik (heute: „Alte Länder“). Im Jahre 2010 legt der Runde Tisch seinen hier zitierten Abschlussbericht vor.

¹³⁵ Harald Jenner, Jugendliche SBZ-Flüchtlinge in westdeutschen Heimen – Ein Hinweis, in: Wilhelm Damberg u.a. (Hrsg.), Mutter Kirche – Vater Staat?

¹³² Heimerziehung in Berlin, a.a.O., S. 189

Am 3. Oktober 1990 tritt für das Gebiet der ehemaligen DDR (ab 1.1.1991 für die ehemalige Bundesrepublik) das in der Bundesrepublik rund 20 Jahre vordiskutierte Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als „Achstes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII)“ in Kraft.

Gegenüber der bisherigen Jugendhilfepraxis in der DDR stellt das KJHG „vielfach gänzlich neues Neuland dar.“¹³⁶ Aber auch im „Westen“ wird das KJHG teilweise als Herausforderung gesehen: Nach diesem Verständnis erhebt Jugendhilfe jetzt mit dem Gesetz „den Anspruch, nicht mehr Reparaturbetrieb der sozialen Unzulänglichkeiten in einer kapitalistischen Gesellschaft zu sein, sondern handelnd und verändernd in die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einzugreifen.“¹³⁷

Tatsächlich sichert das KJHG lediglich die „reale Jugendhilfepraxis“¹³⁸, die allerdings in ihrer, besonders in den 70er und 80er

Jahren, entwickelten Vielfalt über zahlreiche Entwicklungspotentiale verfügt. Dies gilt auch für das Pflegekinderwesen, vor allem im Hinblick auf die Tagespflege, als neuem Angebot im Rahmen der Tagesbetreuung, und die Vollzeitpflege als Erziehungshilfe.¹³⁹

Die früher in der DDR institutionell nicht geförderte Tagespflege erweitert die Tagesbetreuungsmöglichkeiten in den „Neuen Ländern“ und trägt zu einer Differenzierung des Unterbringungsangebotes bei.

Für den Neuaufbau der Bezirksjugendämter in den Ost-Berliner Bezirken bedeutet die Vollzeitpflege als Erziehungshilfe im Sinne des KJHG die Übernahme eines bereits in der West-Berliner Jugendhilfe hoch entwickelten Jugendhilfeangebots.¹⁴⁰ In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen:

- Bedarfsanalysen;
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Bildungs- und Fortbildungsangebote für Pflegeeltern (insbesondere über die Berliner „Pflegeelternschule“)¹⁴¹ und Sachbearbeiter der Pflegekinderdienste;
- Finanzierungskonzepte für unterschiedliche Pflegestellenformen (u.a. beson-

Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster, 2010, S. 301 und 303. Die oft mit dem Ziel der Eingliederung der jugendlichen SBZ-Zuwanderer begründeten längeren Heimaufenthalte nach der Übersiedlung (bis zu 2 Jahren) sind „in vielen Fällen“ vermeidbar und unnötig gewesen (a.a.O., S. 304)

¹³⁶ Thomas Lakies, Das neue Kinder- und Jugendhilferecht – Ein Überblick in: Zentralblatt für Jugendrecht, Nr. 1/1991, S. 23

¹³⁷ Gerd Harms, Jugendhilfe und Gesellschaft, in: 1. Gemeinsame Jugendhilfekonferenz in Berlin. Fachtagung und fachpolitisches Forum für in der Jugendhilfe Tätige und PolitikerInnen aus Ost- und West-Berlin und Brandenburg. 12. bis 14. September 1990 in Berlin. Hrsg.: Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie Berlin, Berlin, 1990, S. 6-12, hier: S. 6. Gerd Harms (*1953) ist zum Zeitpunkt der „1. Gemeinsamen Jugendhilfekonferenz“ Staatssekretär der für Jugend zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Als Berliner Senatorin amtiert Anne Klein (*1950 †2011), Senatorin der „Alternativen Liste – AL“ von März 1989 bis November 1990.

¹³⁸ Thomas Lakies, a.a.O., S. 22

¹³⁹ Thomas Lakies, Tagespflege und Vollzeitpflege im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), in: Zentralblatt für Jugendrecht, H. 10/1990, S. 545-554; Lutz Dickfeldt, 30 Jahre „Arbeitskreis“ und hundert Jahre Tagespflege in Berlin, in: Pflegekinder, H. 2/2004, S. 31-37

¹⁴⁰ Zur Praxis eines West-Berliner Pflegekinderdienstes vgl.: 10 Jahre Pflegekinderdienst Kreuzberg, Hrsg.: Jugendamt (Abt. Jugend und Sport) des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin, Berlin, 1991

¹⁴¹ Vgl. hierzu z.B.: Pflegeelternschule. Informationen über die Schule für Eltern von Pflegekindern. Hrsg.: Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie Berlin, Berlin, 1989

ders die „heilpädagogische Pflegestelle“) und die Personalausstattungen der Pflegekinderdienste bei Jugendämtern und „Freien Trägern“ der Jugendhilfe;

- Zusammenarbeit mit Pflegeelternorganisationen und „Freien Trägern“ der Jugendhilfe (in erster Linie mit dem „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.“).

Der über Jahrzehnte anhaltende chronische Mangel qualifizierter Mitarbeiter in der DDR-Jugendhilfe signalisiert allerdings, dass der Neuaufbau der Jugendämter, insbesondere auch des Pflegekinderwesens in den Ostbezirken, nicht auf Personalreserven der früheren DDR-Bezirke zurückgreifen kann. Insofern ist die „Kernforderung“ des die West-Bezirke behandelnden „Pflegekinderberichts 1988“ für eine „Personalverstärkung“ der bezirklichen Pflegekinderdienste nach der „Wende“ auch für die Ost-Bezirke aktuell.¹⁴² Aber – „für kritische Überlegungen“ bleibt im Zuge der rasch angestrebten Wiedervereinigung „keine Zeit.“ Die Verwaltung muss „schnellstmöglich funktionieren.“¹⁴³

Bei der Herausnahme Ost-Berliner Minderjähriger aus dem elterlichen Haushalt werden 1989 rund 10 v.H. in Pflegefamilien und rund 90 v.H. in Heimen untergebracht.¹⁴⁴ Diese Verteilungsquoten für Familien- und Heimerziehung entsprechen etwa auch den von Bernd Seidenstücker

für 1988 für das gesamte DDR-Territorium gemachten Angaben.¹⁴⁵

Nachdem in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR die Adoption gegenüber der Vollzeitpflege bevorzugt worden ist, kann sich nach Inkrafttreten des KJHG in den „Neuen Ländern“ das Pflegekinderwesen wieder nachfrageorientiert entwickeln. Im Hinblick auf die Vollzeitpflege „als Erziehungshilfe“ allerdings auch „in Konkurrenz“ zu einer Vielfalt inzwischen anbieterbarer ambulanter und teilstationärer Hilfen mit Familiencharakter.¹⁴⁶ Unter diesen Voraussetzungen vermag Vollzeitpflege eventuell auch zunehmend die Aufgabe einer „Spezialinstitution“ für Kinder anzunehmen (z.B. im Rahmen der Krisenintervention).¹⁴⁷

Die den Ost-Berliner Bezirken zum Neuaufbau zugeordneten West-Berliner Partner-Jugendämter geben über ihre Pflegekinderdienste wichtige Hilfen für die Reorganisation des Ost-Berliner Pflegekinderwesens. Eine besondere Rolle spielen dabei auch die Informations- und Fortbildungsangebote der zum Geschäftsbereich der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung gehörenden „Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Haus Schweinfurthstraße.“ Für den Bereich der „Freien Träger“ ergänzen vor allem der „Arbeitskreis zur

¹⁴² Lutz Dickfeldt, Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil I) usw., a.a.O., S. 62

¹⁴³ Angelika Eichhorn, a.a.O., S. 65. A. Eichhorn wird kurz nach der „Wende“ beauftragt, beim Jugendamt des Ost-Berliner Bezirksamtes Berlin-Treptow den bezirkseigenen Pflegekinderdienst aufzubauen.

¹⁴⁴ Heimerziehung in Berlin, a.a.O., S. 195

¹⁴⁵ Bernd Seidenstücker, Jugendhilfe in der DDR, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Nr. 8, 1990, S. 237. B. Seidenstücker gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die für 1988 gemachten Angaben auch für die Vorjahre gelten. 1979 werden nach B. Seidenstücker in der DDR 2470 Kinder und 1989 rund 3400 Kinder adoptiert (a.a.O., S. 239). Die Adoption gilt auch nach B. Seidenstücker als „favorisierte“ Familienunterbringung der DDR-Jugendhilfe.

¹⁴⁶ Jürgen Blandow, a.a.O., S. 65

¹⁴⁷ a.a.O., S. 67/68

Förderung von Pflegekindern e.V.“ sowie die Fortbildungsstätte „Haus Schweinfurthstraße“ die Bemühungen der Jugendämter.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede öffentlicher Erziehung in „Ost und West“ werden seit mehreren Jahren vor allem – wie bereits oben erwähnt – unter dem Gesichtspunkt lebenslang wirksamer Traumataerfahrungen thematisiert. Im Vordergrund steht dabei die frühere Heimerziehung. Die entsprechende pädagogische Alltagspraxis in den Pflegestellen hat sich in der Regel an dem üblichen Niveau in den „normalen“ Familien orientiert. Stärken und Schwächen dieser (Pflege-) Familienerziehung hinterlassen ebenfalls biographische Spuren. Im Einzelfall können sie immer wieder auch schmerzhaft bewusst werden.

Die DDR-Autorin Christa Wolf (*1929 †2011) beginnt ihren nach autobiographischen Motiven geschriebenen Roman „Kindheitsmuster“ (1976 in der DDR erschienen) mit den Sätzen: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd.“¹⁴⁸

Auch für das Pflegekinderwesen gibt es für mehrere historische Zeitabschnitte und lokale Plätze ein kollektives Vergessen in der Jugendhilfe (nicht nur für die Familienpflege im „Osten“ und „Westen“ der Nachkriegsjahre, sondern auch z.B. für die Pflegefamilien der davor liegenden NS-

Zeit). Ein fortschrittliches Selbstverständnis der Jugendhilfe sollte weiterhin ein Interesse daran haben, diese Zeiten kritisch zu dokumentieren. Ein potentielles Recht der damaligen Minderjährigen und ihrer Familienangehörigen, bei Bedarf Aufklärung und Beratung zu erhalten, muss Bestandteil demokratischer Jugendhilfe sein.

Zum Autor: Lutz Dickfeldt war langjähriger Mitarbeiter der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltungen in Berlin. Seit einigen Jahren ist er im „Ruhestand“.

Mit dem vorliegenden Artikel ist die kleine historische Reihe zur Entwicklung des Berliner Pflegekinderwesens von 1900 bis 1989 abgeschlossen. Einzelthemen waren:

Lutz Dickfeldt: „Der Anteil jüdischer Kinderärzte an der historischen Entwicklung des Berliner Pflegekinderwesens“, Fachzeitschrift Pflegekinder, Heft 1/2012, S. 54 - 64

Lutz Dickfeldt: Gesellschaft und Erziehung im Umbruch: Berliner Pflegekinder in der Weimarer Republik 1918 bis 1933, Fachzeitschrift Pflegekinder, Heft 2/2012, S. 39 - 56

Lutz Dickfeldt: Jugend im Gleichschritt – Berliner Pflegekinder im „Dritten Reich“ 1933 bis 1945, Fachzeitschrift Pflegekinder, Heft 1/2013, S. 46 - 63

Lutz Dickfeldt: Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil I) – Berliner Pflegekinder – 1945 bis 1948 – West-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989, Fachzeitschrift Pflegekinder, Heft 2/2013, S. 40 - 64

Lutz Dickfeldt: Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil II) – Ost-Berliner Pflegekinder 1949 bis 1989, Fachzeitschrift Pflegekinder, Heft 1/2014, S. 46 - 77

Wir danken Lutz Dickfeldt für die spannende Biografiearbeit zur Pflegekinderhilfe.

¹⁴⁸ Christa Wolf, Kindheitsmuster, 5. Auflage, Berlin (DDR) u.a., 1980, S. 9; die Autorin verarbeitet in diesem Romananfang u.a. eine Textstelle des amerikanischen Schriftstellers William Faulkner (*1897 †1962) aus dessen „Requiem für eine Nonne“ (Erster Akt / Szene III).



Literaturhinweise

Pflegekinderhilfe/Adoption in Theorie und Praxis

von Paula Zwernemann

Das Thema Pflegekinderhilfe ist komplex und vielschichtig. Paula Zwernemann wird dem gerecht und leuchtet in ihrem Buch „Pflegekinderhilfe/Adoption in Theorie und Praxis“ alle erdenklichen Facetten aus. Dabei nimmt sie sowohl die Perspektive des Kindes, als auch die der Pflegeeltern und die des Jugendamtes ein und führt die Leser durch den Dschungel von Voraussetzungen und Abläufen von Pflegeschäften. Die rechtlichen Grundlagen werden bis in die Kommentare und ergangenen Urteile hinein erläutert und ausgeführt. Die Autorin wirft immer wieder Blicke zurück in Pflegeverhältnisse, die nicht zum Wohl des Kindes gestaltet wurden. Zahlreiche Fallbeispiele veranschaulichen die Schicksale von Kindern, die der Willkür falscher Entscheidungen ausgesetzt waren, indem sie z.B. trotz Traumatisierung umfangreiche Besuchskontakte ertragen mussten oder zu spät in eine Pflegefamilie kamen.

An der Praxis interessierte Leser kommen mit dem Buch auf ihre Kosten. Besonders zu erwähnen sind dazu die genauen Beschreibungen der Hilfeplanung, sowie die

vielen Vorlagen und Musterbriefe im Anhang, die fachlich fundiert und für konkrete Fälle direkt verwendbar sind.

Das Thema Adoption wird bei Paula Zwernemann recht kurz behandelt. Der Titel des Buches verspricht hier mehr und ist damit etwas irreführend.

Die Autorin hat ihr Buch mit viel Herz für Pflegekinder geschrieben. Ihre Erfahrung und Verbundenheit mit der Pflegekinderhilfe sind deutlich spürbar. Aus jedem Kapitel lässt sich ihr großer Einsatz für die Pflegekinderhilfe herauslesen. Sie ist eine große Unterstützerin der Pflegekinder und das macht „Pflegekinderhilfe/Adoption in Theorie und Praxis“ sympathisch und lädt ein zur Lektüre.

Jutta Ringel
Familien für Kinder

Paula Zwernemann:
Pflegekinderhilfe/Adoption in Theorie und Praxis, Schulz-Kirchner Verlag (Idstein), erweiterte und aktualisierte Neuauflage 2014. 364 Seiten.
29,99 €, ISBN 978-3-8248-1008-6. D.,

„Die andere Anna“

von Rachel van Kooij

Zwei Mädchen, Anna und Tamara wachsen bei ihren Pflegeeltern auf und das scheinbar in einer „heilen“ Welt. Doch dann fängt die Familienidylle an zu bröckeln! Tamara wird volljährig und möchte mehr über ihre Herkunft wissen, mehr als die Pflegeeltern es zulassen können. Tamara nutzt die Abwesenheit der Pflegeeltern, um über „Umwege“ an ihre Unterlagen zu kommen und bringt damit eine Lawine ins Rollen, die nicht mehr zu stoppen ist.

Und auch Anna wird davon mitgerissen, gerät aus dem Gleichgewicht und stürzt, ob sie will oder nicht, kopfüber in ihre eigene Geschichte. Und sie wird schlagartig ganz anders mit ihren Lebensfragen konfrontiert. Anna kann sich diesem Sog und all den vielen Fragezeichen, die sich vor ihr auf türmen irgendwann nicht mehr entziehen. Sie braucht und sie will Antworten. Und sie macht sich im wahrsten Sinne des Wortes auf den Weg, um diese endlich zu finden.

Die Autorin hat die Romanfiguren und deren Geschichte frei erfunden. Der Handlungsverlauf beruht aber auf Berichten von Pflegeeltern, betroffenen Eltern, Kindern und Jugendamtsmitarbeiter/-innen.

„Die andere Anna“ ist ein Buch, das uns schnell gefangen nimmt. Eine Geschichte voller Spannung, die mich als Leserin immer wieder berührt und bewegt hat. Ein Buch, welches uns Lesern die innere Zerrissenheit und die hohen Loyalitätskonflikte von Pflegekindern deutlich spüren lässt.

Es beschreibt sehr eindrücklich, wie existentiell es ist - ganz besonders für Kinder, die nicht in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können -, ein Wissen um die eigene Lebensgeschichte zu haben und dass diese „Spurensuche“ nur dann gelingen kann, wenn sie von den beteiligten Erwachsenen verantwortungsvoll unterstützt wird.

Ein tolles Jugendbuch nicht nur für Jugendliche sondern unbedingt auch für alle Erwachsenen, die Lust und Interesse haben, sich auf dieses Thema einzulassen. Unter dem Motto „wehret den Anfängen“ ganz besonders empfehlenswert für alle, die mit dem Gedanken spielen, ein Pflege- oder Adoptivkind aufzunehmen.

Angelika Nitzsche

Familien für Kinder gGmbH



Rachel van Kooij: Die andere Anna
Verlag Jungbrunnen, Wien; Auflage: 1
(7. Mai 2014), ab 13 Jahren
16,95 €, ISBN: 978-3-7026-5861-8

„Rabenvieh“

von Marie Anhofer

Der Titel dieses Buches lässt vermuten, was uns Leserinnen und Leser auf den nächsten 233 Seiten erwarten wird. Und das, was die Protagonistin in ihrem Buch erinnert, ist schwer, ist immer wieder grausam und immer wieder kaum zu glauben! „Vom Regen in die Traufe“ musste ich beim Lesen dieses Buches denken! Pflegefamilien sollen für Pflegekinder doch eine neue Chance darstellen! Eine Chance, um positive Beziehungs- und Lebenserfahrungen zu machen! Frau Anhofer hat das Gegenteil erlebt, ihre Schilderungen klingen nach einem langen, nicht enden wollenden Leidensweg! Hilfe oder Unterstützung von außen war für sie leider nicht in Sicht!

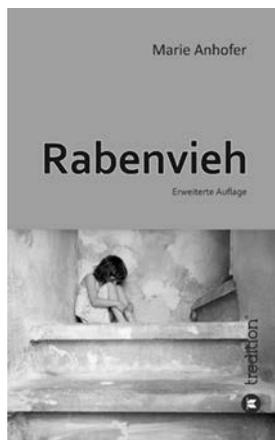
Das Buch ist keine leichte Kost! Ich musste beim Lesen immer mal wieder eine Erholungs-Pause einlegen.

„Rabenvieh“ ist ein wichtiges Buch, weil dieses Buch eine Facette der Lebensrealitäten von Pflegekindern in unserer Gesellschaft aufzeigt. Auch wenn es sich in der Regel eher um Ausnahmefälle handelt, ist es eine Tatsache, dass nicht jede Pflegefamilie ein guter Ort für ein Pflegekind gewesen ist, oder ist. Und auch dem müssen wir uns als Fachkräfte stellen und damit auseinandersetzen, um weitere Leidensgeschichten wie die von Marie Anhofer zu verhindern.

Frau Anhofer hat den Mut, mit ihrer Geschichte in die Öffentlichkeit zu gehen. Sie lässt uns teilhaben an ihrer Lebensgeschichte und das macht sie vor allem des-

halb, um anderen Pflegekindern, die vielleicht ähnliches erlebt haben, eine Stimme zu geben und diese zu stärken.

Angelika Nitzsche
Familien für Kinder gGmbH



Marie Anhofer: Rabenvieh, Erweiterte Auflage 2014, Verlag: Tredition GmbH, Hamburg

12,90 €, ISBN: 978-3-8495-7300-3

Weitere Informationen zu Frau Anhofer finden Sie im Internet unter:

www.marie-anhofer.com

Familien für Kinder

Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Informationen, Vorbereitung und Fortbildungen für Pflegeeltern
www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Beratung von Tagesmüttern, Tagesvätern und Eltern sowie Fortbildungsprogramme
www.kindertagespflege-bb.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Fachkräfte
www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78
10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de